42 146

PAUL KRANNHALS

Revolution des Geistes

Armanen-Verlag · Leipzig

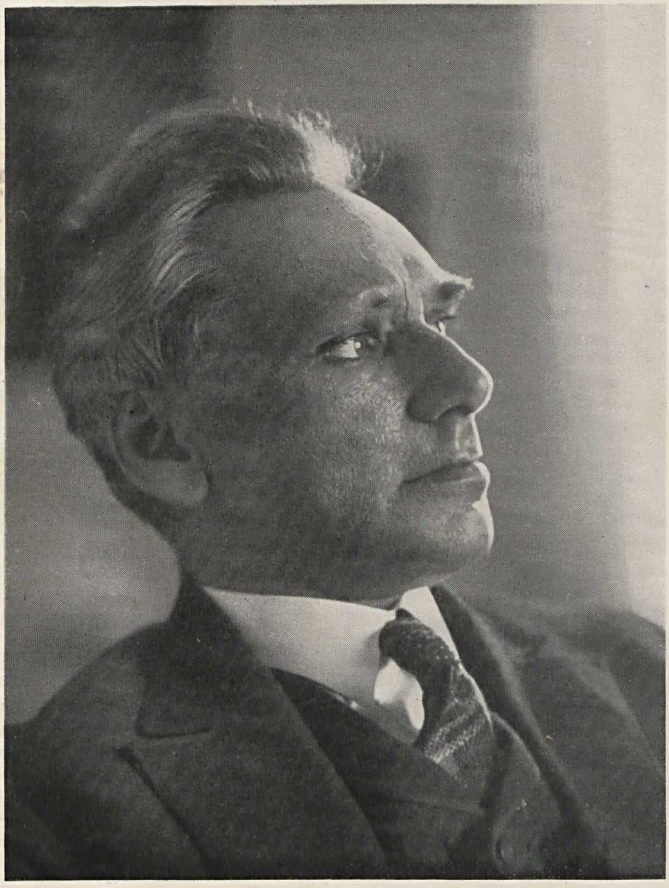

Phot. Teuscher · München

Paul Krannhals

Revolution des Geistes

Einführung in die Schöpfungswelt organischen Denkens

Von Paul Krannhals

1937

Armanen-Verlag · Leipzig

Alle Rechte vorbehalten

Zweite Auflage

42.146 I

48:2635

Rodardruck von C. G. Röder A.-G., Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Seite

Was heißt organisch denken? 1

Mechanische und organische Staatsauffassung 12

Organische Staatsgestaltung und Staatspolitik . . . 24

Mechanische und organische Wirtschaftsauffassung . . . 35

Der organische Charakter der deutschen Rechtsauffassung 47

Der Lebenssinn der Wissenschaft 58

Richtungsziele organischer Bildung 68

Die Technik als Dienerin des Lebens 78

Der Grundcharakter des deutschen Kunstwollens . . . 89

Das Erlebnis der sittlichen Weltordnung 104

Vorwort zur zweiten Auflage

Dieser Schrift liegt ein in sich geschlossener Vortragszyklus zugrunde, den Paul Krannhals 1931 der weltanschaulichen und geistigen Schulung der Ortsgruppe München des N.S. Studentenbundes zugedacht hatte. Da naturnotwendig damals das rein politische Interesse im Vordergrund stand, kam der gemeinsam mit dem derzeitigen N.S. Studentenbundführer Baldur von Schirach in Angriff genommene Plan nicht zur Ausführung. Im Winter 1931 hielt Paul Krannhals den größten Teil dieser Vorträge in der Münchner Volkshochschule und 1932 und 1933 in der Volkshochschule Essen sowie in verschiedenen Ortsgruppen des „Kampfbundes für deutsche Kultur", dem er seit seiner Gründung angehörte. Der größte Teil dieser Schrift erfuhr 1934 ihren Vorabdruck in der Zeitschrift „Die Sonne".

Paul Krannhals ist der neuzeitliche Vertreter der organischen (ganzheitlichen) Weltanschauung, die seit dem Erwachen der deutschen Seele und des deutschen Geistes zur eigenen Wesenheit durch alle Niedergänge und Durchbrüche hindurch lebendig wirksam ist. Die „Revolution des Geistes" will in leichtfaßlicher Form eine Einführung geben in diese alle kulturellen Lebensgebiete umfassende und durchdringende organische Weltanschauung, um durch die Verdeutlichung der im Volke wirkenden Wesenskräfte, durch die Aufweisung der eigensten völkischen Lebensgesetzlichkeit der Bildung einer wahren organischen Volksgemeinschaft zu dienen.

Marburg a. d. Lahn, November 1936 — Juga Krannhals

Paul Krannhals-Archiv

„Wer das Höchste will, muß das Ganze wollen; wer vom Geiste handelt, muß die Natur, wer von der Natur spricht, muß den Geist voraussetzen oder im Stillen mitverstehen. Der Gedanke läßt sich nicht vom Gedachten, der Wille nicht vom Bewegten trennen." (Goethe.)

Was heißt organisch denken?

Über den „Untergang des Abendlandes" hinaus weist das neue erdennahe Leben, das sich gegenwärtig instinktiv, mit elementarer Kraft den Umklammerungen des untergehenden Zeitgeistes entwindet. Unsere chaotische Übergangszeit ist so zugleich Ausdruck einer Weltenwende, die als radikale Umwälzung der geistigen Haltung in das helle Licht des Bewußtseins dringt. Es vollzieht sich eine Geisteswende, eine Wende des Geistes in dem ursprünglichen umfassenden Lebenssinne dieses Wortes. Eine Revolution, radikale Rückwendung des Menschengeistes zu seinem Mutterschoß, in dem er ursprünglich wurzelte, die Wiederverwurzelung des Geistes im Mutterschoße des Lebens, im schöpferischen Weltgeiste, der sich in der lebendigen Weltordnung auswirkt.

Nicht die absolute Geistfeindschaft ist es, der die Revolution des Geistes die Bahn brechen will. Denn wie könnte der Mensch als Mensch ohne Geist leben? Wie könnte das natürliche Dasein überhaupt ohne Menschengeist als seinen allumfassenden Sinngeber metaphysisch gerechtfertigt werden können? Die Fleischwerdung des Wortes und die Wortwerdung des Fleisches im Menschen weisen wechselseitig darauf hin.

Wider den wurzellosen Geist für die Wiederverwurzelung des Geistes! Einzig dieser Parole kann und will die Revolution des Geistes folgen. Die nachstehenden Darlegungen suchen nun eine Einführung in das Wesen und die Ausdrucksformen dieser Revolutionierung des Geistes auf den verschiedenen Lebensgebieten zu geben. Damit soll der Schwerpunkt der Ausführungen auf den Charakter der neuen weltwendenden Denkrichtung gelegt werden. Auf die Überzeugung von ihrer Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk kommt es in erster Linie an. Daher wollen auch die Beispiele aus den verschiedenen Kulturgebieten vor allem der Verlebendigung und Festigung dieser Überzeugung dienen. Mag der Leser auch in Einzelfragen der Kulturgestaltung aus dieser neuen geistigen Haltung heraus seine besondere Ansicht haben. Wenn er sich nur, gleich uns, zu der Überzeugung durchringt, daß diese Revolution des Geistes für uns Deutsche die Grundbedingung der Überwindung des Unterganges in der Wiedergeburt wahrhaft deutscher Kulturformen ist. Denn die Verlebendigung der organischen, ganzheitlichen Weltanschauung, die ja in der nationalsozialistischen Bewegung ihren siegreichen politischen Ausdruck gefunden hat, ist die allein tragfähige Grundlage unserer kulturellen Erneuerung aus ureigenster Wesensart.

*

Was könnte wohl eher als ein Kompaß für die Orientierung im Neuland deutscher Kulturgestaltung dienen, wenn nicht die lebendige Naturordnung, auf die doch letzten Endes alle menschliche Kulturgestaltung als ihren unbeirrbaren Urgrund zurückweist? Oder sollte uns die Kulturgestaltung selbst, sollten uns die Lehren ihrer Geschichte hierin weit eher wegweisend sein können? Aber was lehrt uns diese Geschichte im Hinblick auf den Auf- und Niedergang menschlicher Kulturen? Man denke nur an den Verfall der griechischen und römischen Kultur. Letzten Endes doch nichts anderes, als daß jede Kultur zugrunde gehen mußte, die den inneren Zusammenhang mit ihrem Urgrund, eben der lebendigen Naturordnung, verlor. Und erscheint nicht gerade diese Entwurzelung des kulturschaffenden menschlichen Geistes als das Hauptcharakteristikum auch unserer bisherigen Verfallszeit, die wir zu überwinden auf dem Wege sind?

Wohl gibt es geistige Kreise, welche eine Naturverwurzelung des menschlichen Geistes als Zeichen primitiver Kulturstufen entschieden ablehnen, welche die Natur und den Geist als feindliche Gegensätze behandeln. Diese wurzellosen Intellektuellen wissen ihren geistigen Einfluß auf die Mitmenschen um so mehr bedroht, je lebendiger wirksam die Tatsache des naturverwurzelten Geistes aus diesen Mitmenschen spricht. Diese Kreise leben oft nur von der Entwurzelung des Geistes, leben von dem Verfall, von der gewaltsamen Knebelung des unterschiedlichen natürlichen Charakters der Menschen. Ihnen ist die göttliche Schöpfung, die uns die lebendige Naturordnung offenbart, geistlos, weil sie selbst den Geist aus ihr herausgetrieben haben, um ihn in Alleinpacht zu nehmen. Es sind das die Pharisäer und Schriftgelehrten, die Christus aus dem Tempel wies. In den mannigfaltigsten Formen treten sie immer wieder an die Öffentlichkeit, um den Sinn der Erde zu zerstören, die Kinder der Schöpfung zu entwurzeln und sie kraft ihres eigenen wurzellosen Geistes zu beherrschen. Der gigantische Weltkampf, der hier in deutschen Landen seine Geburtsstätte erlebt, ist nichts anderes als der Kampf des Geistes, der wieder zu seinem Mutterschoß verlangt, gegen die wurzellosen Mächte, welche ihn mit Gewalt und allen Schlichen daran hindern wollen. Im tiefsten Grunde ist es der Kampf der Kinder Gottes, die seine Schöpfung freudig bejahen, gegen den Teufel, der sie verneint, der ewige Kampf des Lichtes mit der Finsternis.

Der Geist ist es, der sich den Körper als seine Erscheinungsform baut, damit der Körper von ihm selbst Zeugnis ablege. Die lebendige Naturordnung, in die unser Blick hineintaucht, ist Zeugnis eines Geistes und soll in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen von diesem einen Geiste zeugen. Jede Lebensform in ihrer Art — so will es der Geist der Schöpfung, der die Mannigfaltigkeit, der die Unterschiedlichkeit der Formen als ein Gesetz der Welterisstenz überhaupt offenbart. Dieses Gesetz verleugnen, heißt die Notwendigkeit der göttlichen Schöpfung, heißt Gott selbst verleugnen. Der Vogel in der Luft kündet die Schöpferkraft des Geistes in anderen sinnlich faßbaren Formen als der Fisch im Wasser, als der Mensch auf der Erde. Innerhalb des Menschengeschlechtes sind die unter-

schiedlichen Fähigkeiten und Begabungen nicht minder an die unterschiedliche Organisation gebunden. Wohl faßt die ordnende Natur den Gestaltenreichtum der einzelnen Individuen durch gemeinsame Merkmale und gleichsinnige Leistungen — wie das Fliegen der Vögel oder das Schwimmen der Fische — zu Gruppen und Untergruppen zusammen. Auch die Gattung Mensch bildet solch eine Gruppe mit ihren Untergliederungen, wie Rassen, Völker, Stämme, Sippen. Der Mannigfaltigkeit natürlicher Gattungen entspricht wieder der unterschiedliche Charakter der Umwelt, in der die verschiedenen Arten heimatverwurzelt sind. Die Lebensform und ihre Umwelt erscheinen wie Schloß und Schlüssel ineinandergepaßt.

Gegen das Weltgesetz der Mannigfaltigkeit wendet sich nicht selten der entwurzelte Geist, wenn es gilt, dieses Gesetz auch auf die Menschen anzuwenden. Seine Beweisführung gegen die Anwendung dieses Weltgesetzes der Mannigfaltigkeit auf den Menschen spielt sich dem Sinne nach etwa folgendermaßen ab: Der Zulukaffer, sagt er beispielsweise, ist ein Mensch, der Deutsche, sagt er, ist auch ein Mensch. Wenn aber zwei Größen, nämlich Zulukaffer und Deutscher, einer dritten gleich sind, nämlich beides Menschen sind, so sind sie auch untereinander gleich, also Zulukaffer gleich Deutscher. Dieses Beispiel wirkt auf uns als solches scheinbar belustigend, zeugt aber von einer Geisteshaltung, die von jeher eine ungeheure Verwirrung unter den ursprünglich denkenden und fühlenden, noch naturverwurzelten Völkern hervorgerufen hat. Sie ist das Kennzeichen auch unserer Verfallszeit.

Hier zeigt sich deutlich, warum Natur und Geist, Anschauung und Begriff nicht voneinander zu trennen sind, wenn man die Wirklichkeit nicht Lügen strafen, die göttliche Schöpfung nicht verleugnen will. Unser tiefster Denker Immanuel Kant würde den mangelnden Wirklichkeitssinn solcher abstrakter Beweisführungen des entwurzelten Geistes mit dem schlichten Satz kennzeichnen: „Begriffe ohne Anschauungen sind leer." Auch der Begriff des Menschen ist ein leerer Begriff, wenn ihm nicht die Anschauung des Menschen erst seinen Inhalt, seinen Gehalt verleiht. Diese Anschauung legt eben lebendiges Zeugnis dafür ab, daß Mensch nicht gleich Mensch ist, der Deutsche nicht dem Zulukaffer gleichgesetzt werden kann. Aber auch der Begriff des Deutschen ist leer, wenn ihm die Anschauung, das sinnlich Faßbare, fehlt, wenn wir nicht aus den Wesensäußerungen eines Menschen herauszufühlen vermögen, daß hier auch wahrhaft deutsches Seelentum Zeugnis von sich ablegt.

So lehrt uns die Anschauung unmittelbar das Gesetz der Mannigfaltigkeit der Welt. Erst von dieser Weltanschauung aus gelangt der Geist zu den unterschiedlichen Begriffen von den unterschiedlichen Anschauungen unserer Sinne. Anschauung und Begriff, sinnlich faßbare Natur und übersinnlicher Geist gehören untrennbar, gehören organisch zusammen.

Wie die Begriffe ohne Anschauung leer sind, so erweisen sich die Anschauungen ohne Begriffe, wie Kant sagt, als blind. Wir sehen zugleich mit den Augen

des Leibes wie des Geistes. Und was wir sehen, ist ebenso zugleich stofflicher Leib sinnlich faßbare Natur und Geist, der sich in ihrer Form offenbart.

Hier haben wir eine erste Antwort auf die Frage: Was heißt organisch denken. Organisch denken heißt nichts anderes, als der Verwurzelung des Menschengeistes im Geiste der lebendigen Naturordnung instinktiv oder klar bewußt Ausdruck geben. Im Gegensatz hierzu steht das mechanische Denken des entwurzelten Geistes, der sich auf seine vermeintliche Selbstherrlichkeit beruft, der Natur und Geist als Gegensätze behandelt, der mit Begriffen jongliert, ohne die lebendige Anschauung als Prüfstein zu Rate zu ziehen.

Der einfache, geistig unkomplizierte, von des Gedankens Bläße noch nicht angekränkelte Mensch spricht unwillkürlich, instinktiv seine eigene Natur aus. Und gleichermaßen gibt er seiner Verbundenheit mit der ihm naturgemäßen Umwelt, mit der Landschaft seiner Seele Ausdruck. In einem inneren Widerspruch zu ihm steht das mechanische Denken des entwurzelten Geistes, das besonders auch die von der Heimatscholle losgerissenen organisierten städtischen Industriearbeitermassen beeinflußt hat. Der städtische Arbeiter unterlag der Verführung des entwurzelten Geistes um so leichter, als es seiner mangelhaft ausgebildeten Urteilsfähigkeit oft gerade schmeichelte, an den sogenannten höheren geistigen Regionen teilnehmen zu dürfen, die dem an der Scholle klebenden Bauern versagt sind. Und diese Verführung, diese Entwurzelung wird in hohem Maße durch den mechanischen Charakter der Fabrikumwelt begünstigt, in der er jahraus, jahrein zu wirken bestimmt ist. Tagtäglich hämmert ihm der Gleichtakt der Maschinen das Lied der entwurzelten Massen von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, in die Ohren. Tagtäglich erzählt ihm die unpersönliche Maschine, deren Massenerzeugung er sich dienend anzupassen hat, von dem notwendigen Sich-Aufgeben der Persönlichkeit zugunsten unpersönlicher Massenwirkung.

Alle Berufung auf die vermeintliche Selbstherrlichkeit des menschlichen Geistes erscheint im Sinne organischen Denkens, im Sinne einer naturverwurzelten, organisch gewachsenen Kultur als Zeichen eines kulturellen Niederganges. Sie offenbart die innere Leere, die aller Abstraktion vom anschaulich faßbaren Leben eigentümlich ist. Und sie erzieht zu jener Instinktlosigkeit, die einst die Römer bei aller Großartigkeit ihrer äußeren Lebenstechnik die Vorzüge des blutbestimmten Charakters vergessen ließ und sie damit dem Untergange weihte. Sie erzieht zu jener Instinktlosigkeit, das heißt Charakterlosigkeit — das heißt natürliche wie kulturelle Entartung —, die das Hauptkennzeichen auch unseres Kulturverfalles ist.

„Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
sucht erst den Geist herauszutreiben,
dann hat er die Teile in seiner Hand,
fehlt leider nur das geistige Band."

So wendet sich Goethe im „Faust" mit seiner Ironie gegen den entwurzelten Geist, der das Jahrhundert der Naturwissenschaften und der Technik heraufführte und das mechanische Weltbild aufstellte. Die Überwindung dieses entwurzelten Geistes und seines Weltbildes bereitet sich jetzt in deutschen Landen vor. Sie bedeutet zugleich die Überwindung unserer Verfallszeit. Hierzu bedarf es aber einer Wiederverlebendigung der Kräfte organischen Denkens, einer Wiederverwurzelung des Geistes in der lebendigen Naturordnung. Hierzu muß — wie Goethe sagt — das Vernünftige, woraus die Natur besteht und wonach sie handelt, in uns wieder lebendig wirksam werden.

Dieses Vernünftige, woraus die Natur besteht und wonach sie handelt, diese geistige Grundstruktur der lebendigen Naturordnung tritt uns überall in der sinnvollen Einheit des Mannigfaltigen der Erscheinungen entgegen. Ganz besonders eindringlich erscheint sie uns aber im Bilde des Organismus. Wie wir vorhin von dem Weltgesetz der Mannigfaltigkeit sprachen, das sich unserer Anschauung der Welt unmittelbar darbietet, so offenbart uns das Bild des Organismus jenes andere Weltgesetz der organischen oder geistigen Einheit des Mannigfaltigen. Kraft dieses Gesetzes stellt sich uns die Welt erst als ein sinnvoll geordneter Kosmos und nicht als ein Chaos dar. In der organischen Einheit des Mannigfaltigen erfassen wir das geistige Band, das die gliedhaften Teile zu einem Ganzen verbindet. Am eindrucksvollsten, am sinnfälligsten zeigt es uns der Einzelorganismus, daß die Natur nach geistigen Ideen geordnet ist, daß in ihr Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit walten.

Vergegenwärtigen wir uns etwa unseren eigenen Organismus, die Milliarden von Zellen, die gleich den Blättern des Baumes im Kreislauf des Stirb und Werde kommen und gehen. Jede einzelne dieser Zellen verkörpert in sich die organische Einheit des Mannigfaltigen, stellt ein Individuum für sich dar. Gleichartige Zellindividuen, wie Nerven-, Muskel-, Knochen-, Bindegewebe- und Drüsenzellen, schließen sich wieder zu Geweben zusammen. So sprechen wir von einem Muskel-, Nerven-, Drüsen- oder Stützgewebe. Solchen Geweben entsprächen in den menschlichen Organisationen etwa die Berufsgenossenschaften. Auch die im Muskelgewebe usw. zusammenwirkenden Muskelzellen bilden ja einen Berufsverband. Nun schließen sich im Organismus verschiedenartige Gewebe weiter zu Organen zusammen. Man denke zum Beispiel an die Hand, ein Organ, zu dem Knochengewebe, Hautgewebe, Nervengewebe, Muskelgewebe usw. zusammenwirken. Im menschlichen Organisationswesen entspräche dem beispielsweise die Werksgemeinschaft eines Fabrikbetriebes oder der am Hausbau beschäftigten verschiedenartigen Berufe.

Unendlich mannigfaltig sind die Aufgaben der zu Organismen zusammengefaßten Teile unseres Organismus. Und doch wirken sie alle einmütig im Sinne der einheitlichen Bauidee des Lebensganzen zu seiner Erhaltung zusammen.

Hier erleben wir zutiefst das Walten des Geistes, der sich seinen Körper baut. Eines Geistes, der schon Äonen hindurch gestaltend wirksam war, bevor der Menschengeist erwachte. Ein Geist, den zu begreifen der Mensch sich seit Jahrtausenden müht, der uns mit jedem neuen Erkenntnisschritt immer neue Probleme aufgibt.

In diesem schrittweisen Erfassen des Geistes, der sich als lebendige, nach Ideen gestaltende Natur verkündet, erfaßt der Menschengeist erst sein eigenes Wesen, wird er sich schrittweise seiner selbst bewußt. Bevor jedoch der Geist im Menschen bewußt wird, steht das Leben, sich selber unbewußt, noch ganz unter der Leitung des Weltgeistes, der sich in der Naturordnung offenbart. Aber auch der Mensch selbst folgt in seinen schöpferischen Ausdrucksformen dem Weltgeiste, folgt der Denkrichtung der lebendigen Naturordnung, sofern er sein ureigenstes Wesen ausspricht, so lange sein Geist noch naturverwurzelt ist. Alle ursprüngliche Kultur, die noch nicht von der Gedankenblässe des entwurzelten Geistes angekränkelt ist, erscheint so noch als unmittelbare Offenbarung des Geistes der Natur. Sobald sich aber der Menschengeist von diesem seinem ewigen Urquell, von diesem Mutterschoße lossagt, sich ihm entfremdet, ihm widerspricht, legt er auch die Axt an die natürlichen Wurzeln jeder wahrhaft lebendigen Natur. In dieser Abkehr von der Mutter Erde verletzt der Menschengeist in einem kosmischen Sinne das ewige Gebot: Ehre Vater und Mutter, auf daß es dir wohl ergehe und du lange lebest auf Erden!

Bleibt der Erde treu! Diese Warnung klingt nicht nur unermüdlich aus dem prophetischen Munde eines Nietzsche, der die Heraufkunft des Antichrist, der wurzellosen, mechanischen Geistigkeit des Bolschewismus vorausagte. Dieser ewige Mahnruf schallt uns von überall her aus der Menschengeschichte entgegen, am eindringlichsten aus unserer eigenen Verfallszeit. Wie aber einst, der griechischen Sage nach, dem Anthäus in der Berührung mit der mütterlichen Erde die schwindenden Kräfte wiederkamen, so soll uns heute die Kraft organischen Denkens wieder zur Erde, zur lebendigen Naturordnung als dem Mutterschoß aller wahren Kultur zurückführen. Unser Geist muß wieder Fleisch werden und von dem Blut und Boden zeugen, die ihn gebaren.

Rückkehr zur Natur! heißt auch heute die Parole. Aber nicht in jenem kulturfeindlichen Sinne Rousseaus, der die Kultur als etwas Unnatürliches hinstellte. Sprach doch aus Rousseau noch der entwurzelte Geist der sogenannten Periode der Aufklärung, die er bekämpfte. Diejenige Rückkehr zur Natur, welche das organische Denken, Werten und Handeln zum Ausdruck bringt, ist von der Geisteshaltung Rousseaus, von seiner Parole der Gleichheit aller Menschen durchaus zu unterscheiden. Sie ist nicht geistfeindlich eingestellt, betont vielmehr den geistigen Grundcharakter auch der lebendigen Naturordnung. Hier sind Natur und wahrhaft lebendige Kultur keine Gegensätze. Vielmehr fordert das organische Denken die organische Einheit von Natur und Kultur, fordert es die Gestaltung der Kultur aus dem fleischgewordenen Geiste der Natur heraus. In der Erfüllung

dieser Forderungen ist aber auch die notwendige Erfüllung der beiden Weltgesetze beschlossen, auf die wir eben kurz hinwiesen. Das Gesetz der Mannigfaltigkeit, der Unterschiedlichkeit der Erscheinungsformen und das Gesetz der organischen Einheit, der lebendigen geistigen Ordnung des Mannigfaltigen. Rousseaus Gleichheitsforderung erscheint demgegenüber als ein Ausdruck eben desselben entwurzelten Geistes der Aufklärung, den er, wie gesagt, zu bekämpfen suchte.

Die ungeheure Bedeutung des Gesetzes der Mannigfaltigkeit oder der wesenhaften Ungleichheit für den Charakter der menschlichen Kulturgestaltung lehrt uns ja schon ein flüchtiger Überblick über die bisherige Kulturgeschichte. Gleich der Natur und ihrer Geschichte enthüllt uns auch die Kultur und ihre Geschichte einen ungeheuren Reichtum verschiedenartigster Formen, die eben in der natürlichen Ungleichheit der Menschen und ihrer Heimat wurzeln. Eine einheitliche Menschheitskultur hat es nie gegeben, wird es auch in Zukunft nicht geben. Es sei denn, daß dereinst nur ein einziger in sich einheitlicher Menschentypus die Erde bevölkert und ihr seinen einheitlichen Lebensstil aufprägt. Dem widerspricht aber die lebendige Naturordnung. Ist doch die Mannigfaltigkeit der Lebensformen einschließlich der unterschiedlichen Menschenformen durch die ungeheure Verschiedenheit der klimatisch-geologischen Verhältnisse auf der Erdoberfläche notwendig bedingt. Alle Erscheinungsformen des Lebens sind zugleich auch notwendige Anpassungsformen an diese unterschiedlichen klimatisch-geologischen Bedingungen, die ebenfalls ihre wechselvolle Geschichte haben. Diese Geschichte erscheint wieder als notwendige Folge der dynamischen Struktur unseres Sonnensystems, besonders der gesetzmäßigen Beziehungen zwischen den Bewegungsformen unserer Erde und dem das Leben auf ihr erst ermöglichenden Zentralgestirn. So sind auch die Wesensunterschiede innerhalb des Menschengeschlechtes — wie z. B. die zeitliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Rassen — letzten Endes kosmisch verankert, im Weltenplan beschlossen.

Wenn nun heute ein entwurzelter Geist trotz der wesensverschiedenen Naturgrundlagen die Forderung nach einer einheitlichen Menschheitskultur aufstellt, so hebt er damit den Begriff aller wahren Kultur in sich auf. Was hier gefordert wird, ist nicht Kultur, die immer blutbestimmt, naturverwurzelt ist, die immer begrifflich unausschöpfbares Leben kündet. Vielmehr zielt diese Forderung einzig auf die Zivilisation, auf die Mechanisierung im Reiche des Geistes. Sie setzt sich für eine geistige Technik ein, die im Grunde genommen von jedem zu erlernen und nachzuahmen ist. Dieser Ersatz der unnachahmlichen, organisch gewachsenen Kultur durch die Konstruktionen eines entwurzelten Zivilisationsgeistes läßt sich in aller Kulturentwicklung feststellen. Gelangt der Zivilisationsgeist zur Vorherrschaft, so prägt er die Physiognomie der kulturellen Verfallszeit aus.

Es ist aber irrtümlich, etwa mit Spengler in den Verfallszeiten einseitig nur einen schicksalhaften Erstarrungsprozeß zu sehen. Wohl lag bei uns die fortschreitende Entwurzelung des Geistes in der Linie der geschichtlichen Entwicklung.

Wohl mußten beispielsweise die ungeheuren Erfolge der Naturwissenschaften und deren Anwendungen in der Technik ihre Rückwirkung auch auf die geistig-seelische Einstellung der Träger dieser Entwicklung ausüben, erst recht aber auf die passive Masse. Damit wurde aber auch der Resonanzboden für eine künstliche Beeinflussung durch den wurzellosen Zivilisationsgeist geschaffen. Seine Propagierung führte zur Zersetzung auf allen Lebensgebieten, zur planmäßigen Lostrennung namentlich des wertenden und schöpferisch gestaltenden Geistes von seiner Naturverwurzelung in Blut und Heimatboden. Dagegen hat sich nun mit elementarer Kraft das noch naturverwurzelte Seelentum, die Stimme des Blutes, erhoben. Und diese Gegenwehr richtet sich nicht etwa gegen einen schicksalhaften Erstarrungsprozeß, sondern ganz bewußt gegen die künstliche Zurückdrängung und Unterdrückung der Auswirkungen eines wahrhaft deutsch bewußten schöpferischen Seelentums. Was erstarrt, was wirklich tot ist, vermag nicht mit elementarer Kraft plötzlich wieder zu erwachen. Wohl aber dasjenige, was nur scheintot war, dasjenige, was ein entwurzelter Geist nur für tot erklärt, um ungestört das Erbe des scheinbar Toten antreten zu können.

Dieses Wiedererwachen des deutschen Seelentums kommt nun ganz allgemein in seiner Selbstbesinnung zum Ausdruck, die zugleich das Gefühl des Abstandes von fremder Geistigkeit klärt. Diese Betonung der Unterschiedlichkeit, des Abstandes, namentlich auch von aller wurzellosen nomadischen Geistigkeit, weckt zugleich das Bewußtsein der Gleichsinnigkeit innerhalb der Grenzen deutschen Seelentums. So legt diese Wiederbesinnung auf deutsches Seelentum ein beredtes Zeugnis ab sowohl vom Gesetz der Mannigfaltigkeit, der Wesensverschiedenheit wie auch vom Gesetz der organischen Einheit des Mannigfaltigen, der Wesensgleichheit. Denn mag auch die individuelle Ausprägung des deutschen Wesens noch so verschiedene Formen annehmen, so zeugen diese doch alle von der gleichen ursprünglichen Art. Besteht doch jeder Organismus, dieses Vorbild aller organischen Einheit, aus ursprünglich gleichartigen Individuen, die trotz der Verschiedenheit ihrer Formen und Leistungen doch alle die geistige, die ideelle Einheit des Ganzen ausprägen. Und dieses Bild des Organismus legt wieder den Gedanken nahe, auch die Lebensgemeinschaft, die wir Volk nennen, nach dem Vorbilde des Organismus zu gestalten, zu gliedern.

In einem weiteren Sinne bildet schließlich auch jede Lebensform — sei es Tier oder Pflanze — mit ihrer natürlichen Umwelt eine organische Einheit. Der natürliche Mischwald, die Wiese, die Heide, der Weiher oder die Kleinlebewelt des Ackerbodens sind alles Lebensgemeinschaften verschiedenartiger Formen, die solche organische Einheit des Mannigfaltigen im weiteren Sinne darstellen. Je nach dem Charakter der geologisch-klimatischen Verhältnisse unserer Erdoberfläche zeigen sie ein ganz verschiedenes Gepräge, lassen sich aber doch wieder in natürlich abgegrenzten Landschaften zu höheren Lebenseinheiten zusammenfassen. Die Vielgestaltigkeit des deutschen Landschaftsbildes gibt sowohl von dem Charakter dieser

Wesensunterschiede wie von der Notwendigkeit organischer Zusammenfassungen ein beredtes Zeugnis.

Erst solche Zusammenfassung der Naturerscheinungen zu immer umfassenderen Einheiten führt uns zu dem Erlebnis einer durchgängig planmäßigen Ordnung der Natur. Das Gegenstück solcher geistigen Ordnung ist das Chaos, das die Einzelerscheinungen ohne sinnvolle Beziehung aufeinander zeigt.

Wenn die biblische Schöpfungsgeschichte ein ursprüngliches Chaos lehrt, das als Rohmaterial zur Gestaltung des Kosmos diente, so will sie in diesem Übergang vom Chaos zum Kosmos die planmäßige Schöpferkraft des Weltgeistes offenbaren, will sie die kosmische Ordnung als eine geistige kundtun. Das Gegenteil aller Ordnung des Mannigfaltigen, aller Organisation, ist die Unordnung, die mit dem Begriff der Desorganisation den umgekehrten Vorgang der Auflösung, den Weg vom Kosmos zum Chaos anzeigt. In der Vorstellung erleben wir die Welt als ein lebendiges Ganzes, als einen Organismus, der sowohl die anorganische wie die organische Welt in sich begreift. Auf dieses Erlebnis der ganzen Welt als Organismus ist natürlich der Begriff der Desorganisation nicht anwendbar, solange sie eben existiert. Wohl aber wissen wir, daß die Teile des Weltorganismus in steter Wandlung begriffen sind. Auch wir sind ein Teil der Welt und verfallen im Tode der Desorganisation, der Auflösung der bisherigen organischen Einheit des Mannigfaltigen in das leblose Rohmaterial. Das geistige Band ist nicht mehr da, wir haben nur die Teile in der Hand, wie der Anatom, der am toten Körper die einzelnen Organe aufzeigt.

Dieser Wechsel in der Bildung und Erhaltung der Lebensformen und der Auflösung ihrer lebendigen Ordnung tritt uns ja auch im menschlichen Kulturleben überall entgegen. Auch heute durchleben wir die Zerstörung lebendiger Zusammenhänge, die Auflösung organisch gewachsener Bindungen auf allen Lebensgebieten bis hinein in die Familie.

Der Prüfstein aller organischen Einheit des Mannigfaltigen ist ihre innere Lebensnotwendigkeit. Die Teile, die in solchen Lebenseinheiten zusammengefaßt werden wie die Zellen im Organismus, sind für sich nicht lebensfähig. Losgelöst von dem lebendigen Ganzen, das ihre Bedeutung offenbart, verlieren sie ihren Lebenssinn. Jedes Lebewesen bildet so, wie wir schon bemerkten, auch mit der ihm gemäßen natürlichen Umwelt eine organische Einheit. Verpflanzen wir die Lebensform in eine ihr ganz fremde Umwelt, die ihren bisherigen Lebensbedingungen widerspricht, an die sie sich auch nicht neu anpassen kann, so geht sie zugrunde. Das gleiche gilt von den menschlichen Lebensgemeinschaften, gilt von der lebendigen — nicht nur materiellen, sondern auch geistig-seelischen — Umwelt, auf die das einzelne Individuum angewiesen ist.

Gegenüber dem Lebensganzen, das beispielsweise die Familie darstellt, bilden Vater, Mutter und Kind, einzeln genommen, nur Teile, nur Glieder dieses Ganzen, die in der Loslösung von dem Ganzen die Idee der Familie zerstören. Ohne Fa-

miliengründung, sei es auch in noch so losen Formen, ist wiederum die Fortexistenz des eigenen Volkes undenkbar. So erscheint die Familie als das Fortpflanzungsorgan des Volkes, das seinen Bestand verbürgt. Wohl kann sich der Einzelne der Familiengründung entziehen. Damit erweist er sich aber als ein Moment der Desorganisation, das den Völkertod herbeiführt, wenn es zur Regel wird.

Hier offenbart sich das allgemeine Lebensgesetz, daß sich jeder Teil einer organischen Einheit des Mannigfaltigen notwendig dem Wesen des Ganzen unterordnen muß. Denn als Glied einer organischen Einheit, eines Organismus, besitzt jeder Teil desselben — beispielsweise die menschliche Hand — nur um der Erhaltung des Lebensganzen willen Daseinsberechtigung. Die vom Organismus losgetrennte Hand kann dem Ganzen nicht mehr nützen. Sie besitzt keine Daseinsberechtigung mehr und stirbt deshalb ab.

In diesem Gliedschaftscharakter der Teile unterscheiden sich die organischen Formen sehr wesentlich von den anorganischen mechanisch faßbaren Erscheinungen. Wenn wir beispielsweise einen Stein am Wege in noch so viele Teile zerschlagen, so bleibt doch jeder Teil ein Stein, unterscheidet sich wesentlich nicht von dem früheren Stein. Die Teile, die wir vom Stein lostrennen, besitzen keinen Gliedschaftscharakter. Mit ihnen wird dem Stein nichts von seinem Wesen genommen.

Der Grund hierfür liegt darin, daß der Stein keine organisierte Gestalt besitzt, keinen Organismus darstellt. Seine Form ist von keiner bestimmten Bauidee festgelegt, sie besitzt nicht den Charakter einer Individualität. Hier waltet kein geistiges Band zwischen den Teilen, das durchgängig die Leistungsform der einzelnen Teile bestimmt. Ja, im Gegensatz zur organischen Einheit, zum Organismus, erscheint es angesichts des Steines ganz sinnlos, von einem Ganzen und von Teilen zu sprechen. Wenn wir in der Anschauung unseres Organismus vom Ganzen und seinen Teilen sprechen, so begreifen wir in diesem Ausdruck sinnvolle geistige Beziehungen, die uns der Organismus in seiner Leistungseinheit und Leistungsmannigfaltigkeit veranschaulicht. Der Stein aber vermag in seiner zufälligen Gestalt solche sinnvollen Beziehungen nicht zu veranschaulichen. Die Teile einer mechanischen Einheit unterscheiden sich voneinander und vom zufälligen Ganzen einzig in der Quantität. Auch im Kulturleben ist jede rechenhaft erfaßbare Masse — beispielsweise des Geldes oder der Menschen — eine nur zufällige, eine mechanische Einheit. Massendenken ist deshalb immer mechanisches Denken.

Im Dienst am Lebensganzen zeigt sich, wie wir sagten, der Teil den Lebenserfordernissen des Ganzen notwendig dienend untergeordnet. Jeder Teil hat an bestimmter Stelle seine ganz bestimmten Aufgaben zu erfüllen. Er muß im Dienste am Ganzen bestimmte Leistungen vollbringen, deren Charakter seine eigene Form veranschaulicht. Das Auge kann nur sehen, das Ohr nur hören, das Verdauungssystem, das gleichsam die Volkswirtschaft unseres Organismus darstellt, kann nur der Ernährung dienen.

So verhält es sich wenigstens beim natürlichen Organismus. Etwas anders

steht es aber um solche organische Einheiten des Mannigfaltigen, wo die Teile, wo die Glieder nicht so unentrinnbar aneinander gebunden sind. Nehmen wir als Beispiel wieder die menschliche Familie. Auch hier bestehen gewisse Bindungen der Glieder aneinander. Das Kind ist durch die Bande des Blutes mit den Eltern verbunden, die Eltern sollten sich wenigstens auf Grund einer inneren Wesensverwandtschaft zusammenfinden. Aber dieser Zusammenhang der Familienglieder ist einmal kein körperlicher im buchstäblichen Sinne. Zum anderen sind die Teile der Familie nicht nur Glieder wie die Teile des Einzelorganismus. Darüber hinaus erweisen sie sich noch als mehr oder weniger selbständige Individuen, die auch Leistungen vollbringen, welche nicht unmittelbar der Erhaltung und Entfaltung des Familienganzen dienen.

Aber trotz dieses äußerlich lockeren Zusammenhaltes bleibt die organische Einheit der Familie doch gewahrt, wenn die Bindung der Glieder aneinander als eine innerlich notwendige gefühlt wird wie in der Liebe zueinander. Oder wenn die Bindung vom Gewissen als eine sittliche Notwendigkeit anerkannt wird. Versagt die allen Lebensformen zuteil gewordene Macht der Liebe, so hat an ihrer Stelle das allein dem Menschen verliehene Bewußtsein der Pflicht zu treten. Denn das Wesen der Familie fordert von den Gliedern, daß sie bewußt freiwillig ebenso zum Wohle des Ganzen zusammenwirken, wie es die Glieder des natürlichen Organismus unbewußt tun. Das geistige Band, das im Organismus den Bauplan des Ganzen zum Ausdruck bringt, ist im Zusammenwirken von Mann, Weib und Kind die Idee der Familie. Daher erscheint auch die Forderung der Unlösbarkeit der Ehe im Prinzip als ein durchaus organischer Gedanke. Ihrer Idee nach soll die wahre, als freiwilliger Bund der Gatten geschlossene Ehe ebenso unlösbar sein wie der Zusammenhalt der Teile im Organismus. Wie hier allein im Tode das geistige Band aufgehoben ist, das die Glieder im gleichsinnigen Wirken zusammenhält, so soll auch das Familienband lebenslänglich dauern.

Aber nicht nur in der Familie, sondern überall dort, wo der einzelne Mensch einer Gemeinschaftsgliedschaft angehört, erscheint diese Gemeinschaft als eine organische Einheit höherer Ordnung. Ganz besonders gilt das vom Staatswesen als der Lebensform der Volksgemeinschaft. Im Staate, als Staat ist das Volk keine mechanische, ungeordnete Masse, sondern eine arbeitsteilige, organisch gegliederte Leistungsgemeinschaft, vergleichbar dem Zellenstaate unseres eigenen Organismus. Dieser Leistungsgemeinschaft ist der einzelne Mensch notwendig untergeordnet. Ihr gegenüber verliert er seine absolute Selbständigkeit. Ihr gegenüber darf er nicht handeln, wie es ihm gerade beliebt. Seine Willkür, sein individualistischer Hang werden von der höheren Einheit, der er als gliedhafter Teil dient, zugunsten der Existenz dieser höheren Einheit eingeschränkt.

Je mehr nun der Mensch in dieser seiner gliedhaften Stellung bewußt freiwillig genügt, je weniger er hierzu des äußeren Zwanges der Gesetze bedarf, um so mehr handelt er als sittliches Wesen.

Hierzu bestimmt ihn das Gewissen, dessen Stelle die äußeren Gesetze nur vertreten. Denn das von außen auferlegte Gesetz waltet gleichsam als der Vormund des sittlich noch nicht Mündigen. Dieses äußere Gesetz, das die Beziehungen der Einzelmenschen zueinander regelt, entspricht wiederum dem Bauplan des Organismus. Auch dieser Bauplan bestimmt die Einzelindividuen, nämlich die Zellen, dazu, daß sie zum Wohle des ganzen Organismus zusammenwirken.

So ist der sittlich unmündige Einzelmensch, den das ordnende Gesetz, den eine ihn beherrschende Befehlsgewalt leitet, vergleichbar den Zellen des Organismus, deren vernünftiges Handeln der Bauplan des Ganzen bestimmt. Hingegen handelt der zur sittlichen Mündigkeit erwachte Mensch bewußt freiwillig aus dem Geiste heraus, den der Bauplan des Organismus offenbart. Aus diesem Geiste heraus konnte Hegel ausrufen: „Der Staat ist die Verwirklichung der sittlichen Idee." Freilich nur derjenige Staat, welcher als Lebensform des Volkes der organischen Denkweise auch gerecht wird.

Wir sehen so, wie der Organismus in seiner Einheit und Mannigfaltigkeit uns als unbewußtes Vorbild unseres sittlichen Handelns dient. Je mehr wir in den Geist der lebendigen Naturordnung eindringen, um so mehr wird es uns zum Erlebnis, daß sich hier eine zielstrebige Denkrichtung offenbart, die schließlich mit innerer Notwendigkeit zum sittlichen Bewußtsein des Menschen hinführt. Nicht nur in diesem sittlichen Bewußtsein des Menschen, sondern überall im Geiste der lebendigen Naturordnung, können und sollen wir Gottes Gedanken erleben. Der bestirnte Himmel über uns offenbart den gleichen ordnenden Weltgeist, der aus dem Bewußtsein unserer sittlichen Verpflichtung spricht.

Mechanische und organische Staatsauffassung

Wir sahen, daß die Wesensverschiedenheit der Erscheinungen ein allgemeinster Baugedanke der Weltordnung ist. Und wir sahen ferner, daß die organische Einheit des Mannigfaltigen am reinsten vom Einzelorganismus veranschaulicht wird. Wir wiesen aber auch darauf hin, daß das Gesetz der organischen Einheit des Mannigfaltigen in einem engeren oder weiteren Sinne die ganze lebendige Naturordnung durchwaltet. Hieran erkannten wir, daß das Mannigfaltige der Naturerscheinungen kein Chaos, sondern einen geistig wohlgeordneten Kosmos darstellt. Und schließlich zeigten wir am Beispiel der Familie, daß die organische Einheit des Mannigfaltigen auch im menschlichen Kulturleben ihre Gültigkeit hat.

Ja, der Gedanke liegt nahe, daß auch die menschliche Kultur um so mehr einen wohlgeordneten Kosmos, um so weniger ein Chaos darstellen würde, je mehr in ihr das Gesetz der organischen Einheit des Mannigfaltigen wirksam wäre. Und dem ist in der Tat so. Eine Wahrheit, die gerade auch durch das

Gegenbeispiel erhärtet wird, das uns unsere Gegenwart liefert. Wie für diese Übergangszeit die Desorganisation, die Auflösung organischer Bindungen, ihr Ersatz durch mechanische Zusammenschlüsse charakteristisch ist, so läßt sich die ganze menschliche Kulturgeschichte unter dem Gesichtspunkte der Ausbildung und Auflösung organischer Formen betrachten.

Wenn wir aber die menschliche Kultur daraufhin durchforschen wollen, so bedürfen wir eines Vorbildes als Prüfstein, an dem wir das Wesen und den Grad organischer Formen innerhalb des menschlichen Kulturlebens veranschaulichen können. Als solches Vorbild oder Idealbild kann uns einzig der in sich einheitliche menschliche Organismus gelten. Denn der Mensch als Naturwesen, als Organismus ist auch der alleinige Schöpfer und Träger der menschlichen Kultur.

Unsere Aufgabe ist es nun, diejenige umfassende menschliche Kulturschöpfung, welche wir Staat nennen, hinsichtlich ihrer organischen und mechanischen Erscheinungsformen zu betrachten. Was ist nun der Staat als menschliche Kulturschöpfung? Ist er überhaupt schon verwirklicht, oder ist er vorerst noch Aufgabe? Hat der schöpferische Mensch das Wesen des Staates schon erfüllt, hat er dieses Ziel schon erreicht? Oder befindet er sich erst auf dem Wege zu diesem Ziel? Und wenn er erst auf dem Wege ist — wann schlägt er den richtigen, wann einen falschen Weg ein?

Viel ist im letzten Jahrhundert über das Wesen des Staates namentlich von Juristenköpfen gestritten worden. Die Gegensätzlichkeit der Auffassungen war in diesen Kreisen oft ebenso groß wie zwischen Ludwig XIV., welcher erklärte: „Der Staat bin ich!", und Friedrich dem Großen, der entgegnete: „Ich bin der erste Diener des Staates." Die große Masse des Volkes aber stand allen Begriffsbestimmungen des Staates, zumal wenn sie von Staatsrechtlern ausgingen, völlig teilnahmlos gegenüber. So etwa der Behauptung eines berühmten Rechtsgelehrten um die Jahrhundertwende: Die Ansicht, daß der Staat primäres Rechtssubjekt sei, ist heute noch vorherrschend. Weit eher kam man der anschaulichen Denkweise des Volkes entgegen, wenn man ihm den Staat als einen eigensinnigen und mürrischen Herrn hinter einem Schalter vorstellte.

Der Widerstreit und die Unzulänglichkeit der Wesensbestimmungen des Staates rührte nun im tiefsten Grunde daher, daß man hierbei nicht von einem klaren, anschaulichen Erlebnis der Idee des Staates ausging, sondern von den jeweiligen, mehr oder weniger unvollkommenen und sich widersprechenden staatlichen Verhältnissen. Sind aber diese jeweiligen staatlichen Verhältnisse bestenfalls nur Wege zur Erfüllung der Idee des Staates als dem Ziel, so leuchtet der Widerstreit der Meinungen ohne weiteres ein. Denn das Ziel läßt sich nicht vom Wege aus bestimmen, sondern umgekehrt: die Art des Zieles entscheidet über den Weg, entscheidet darüber, ob man auf einem richtigen oder falschen Wege geht.

Das reine Wesen, die Idee des Staates, offenbart sich uns nun in der Bauidee unseres eigenen Organismus. Der Staat ist die erfüllte einheitliche Lebensform des Volkes. Das Volk aber ist die schöpferische Seele des Staates, die sich im Staate ihren Körper baut, diejenige Form, in der sich die Seele erhalten und alle ihre Anlagen zum Höchsten entfalten kann. Gewiß ist es niemandem von heute auf morgen gegeben, diese umfassende Idee des Staates in ihrem ganzen Reichtum zu erleben, sich die unendliche Mannigfaltigkeit der Bedingungen zur Erfüllung dieser Idee gleich zu vergegenwärtigen. Aber damit bleibt doch die unabweisbare Aufgabe bestehen, zu diesem Ziele hinzustreben.

Warum aber — so wird man fragen — soll das reine Wesen des Staates gerade hierin zum Ausdruck kommen? Die Antwort lautet: Weil die nach Ideen gestaltete zielstrebige Naturordnung nur dann ihren göttlichen Sinn erfüllen kann, wenn der Mensch in seiner Kulturgestaltung der Denkrichtung der lebendigen Naturordnung folgt. Widerspricht er ihr in seinen Handlungen, so widerspricht er dem Schöpfer der lebendigen Naturordnung. Aufgabe des Menschen ist es, die in der Naturgestaltung veranschaulichten Ideen zu erfassen und sie zu Leitsternen seiner Kulturgestaltung zu machen. Und wie die Idee des Organismus die ungeheure Mannigfaltigkeit der ganzen Welt umfaßt, ihr Einheit gibt, so hat dieselbe Bauidee auch der menschlichen Kulturwelt als ewiger Leitstern zu dienen. Der Staat als Organismus ist die von menschlicher Schöpferkraft zu erfüllende Idee, er ist ein ideales Ziel, dem sich die Wirklichkeit menschlichen Zusammenlebens schrittweise annähern soll.

Wie steht es nun — von der Gegenwart abgesehen — um die bisherigen Ansätze zur Verwirklichung der Idee des Staates in unserer eigenen Geschichte? Waren solche Ansätze überhaupt schon vorhanden? Gewiß. Ja, wir können die Behauptung aufstellen, daß ein Volk um so lebensfähiger bleibt, je mehr es solche Ansätze zeigt. Bevor wir aber auf diese Ansätze zum reinen Wesen des Staates kurz eingehen, müssen wir uns mit der Idee des Staates als Organismus selbst noch ein wenig befassen.

Was lehrt uns der Bauplan des Organismus in erster Linie? Überblicken wir das Reich der Lebensformen vom Einzeller bis zum Menschen, so gewahren wir, daß mit dem Zusammentritt gleichartiger Zellindividuen zu einem Zellverbande ein Organisationsgedanke zur Wirklichkeit gelangt, den die einzelligen Lebewesen noch nicht verwirklichen konnten. Es ist der für die vielzelligen Organismen charakteristische Gedanke der Arbeitsteilung zwischen den Zellen zwecks Erhaltung des Lebensganzen. So bildet sich in der mehrzelligen Landpflanze ein Teil der Zellen zum Blatt, ein anderer zur Wurzel aus. Die einzellige Alge hingegen ist gleichsam nur Blatt, nur Ernährungsorgan und bleibt auf die schützende Umwelt des Wassers angewiesen.

Dieser Organisationsgedanke der Arbeitsteilung, der im Zusammenhang mit dem wechselnden Charakter der Umwelt die ungeheure Vielgestaltigkeit der

Lebensformen prägt, ist auch im menschlichen Zusammenleben in weitestem Maße verwirklicht. Hierin zeigt sich also schon ein Ansatz zum reinen Wesen des Staates. Wie beim arbeitsteiligen Organismus bilden auch im menschlichen Gruppenleben artgleiche Individuen den Ausgangspunkt der Arbeitsteilung. Die ungeheure Lebensbedeutung der Arbeitsteilung liegt auf der Hand. Alle Steigerung und Erweiterung der Lebensmöglichkeiten, aller Kulturfortschritt ist letzten Endes nur auf diesem Wege fortschreitender Arbeitsteilung zu verwirklichen.

Die Möglichkeit der Arbeitsteilung beruht nun vor allem auf der ungleichen individuellen Veranlagung artgleicher menschlicher Individuen. So wird der eigentliche Führer einer Menschengruppe geboren und deshalb von der Gruppe auserkoren. In seinen Führereigenschaften und Obliegenheiten unterscheidet er sich von der übrigen Gruppe. Hierin gewahren wir aber schon eine ganz urtümliche Arbeitsteilung. Ähnlich verhält es sich mit der Unterschiedlichkeit der Geschlechter, die schon an sich auf die Arbeitsteilung hinweist. Die Natur bestimmt die Frau zur Herrscherin im Hause, den Mann zum Schützer von Haus und Herd.

Sobald nun aber ein Glied der Menschengruppe eine bestimmte Leistung ausbildet und ausübt, gerät es zugleich hinsichtlich aller übrigen lebensnotwendigen Leistungen, die es selbst nicht mehr vollbringt, in Abhängigkeit von der Gruppe. Es findet so ein Austausch der Leistungen statt. Denn umgekehrt ist auch die Gruppe von diesem Spezialisten abhängig. Wer sich beispielsweise mit der Schusterei als Hauptberuf abgibt, wird den Überschuß seiner Leistungen gegen diejenigen lebensnotwendigen Leistungen umtauschen, auf die sich wieder andere Volksgenossen spezialisiert haben. Die gegenseitige Abhängigkeit der arbeitsteiligen Glieder einer Gruppe wird so zweifellos um so größer sein, je weiter die Arbeitsteilung in dieser Gruppe fortgeschritten ist.

Die gleiche wechselseitige Abhängigkeit der Glieder voneinander zeigt uns auch das Vorbild der Arbeitsteilung innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft, eben der arbeitsteilige Organismus. Aber darüber hinaus lehrt uns sein Bauplan noch etwas anderes. Er zeigt uns nämlich, daß alle die verschiedenartigen Leistungen seiner Organe nicht nur miteinander in Wechselwirkung stehen, sondern darüber hinaus auch gleichsinnig auf die Erhaltung des übergeordneten Lebensganzen gerichtet sind. Die Arbeitsteilung ist, vom Lebensganzen aus gesehen, zugleich eine planmäßige Arbeitseinheit. Hierbei gewahren wir eine stufenweise Über- und Unterordnung. Die einzelne Zelle ordnet sich der im gleichen Sinne wirkenden Zellgruppe, dem Gewebe, unter. Verschiedenartige Gewebe, wie beispielsweise das Nerven-, Muskel-, Drüsen- oder Stützgewebe, wirken wieder zur übergeordneten Einheit der Organe zusammen, wie beispielsweise unsere Hand eins darstellt. Im Organapparat, wie ihn unser Verdauungssystem oder das menschliche Auge ausprägen, haben wir wieder eine organische

Verbindung verschiedenartiger Organe zu einem einheitlichen Zweck. So gesellen sich im Organapparat des Auges zu dem Augapfel mit der lichtempfindlichen Netzhaut sowohl die lichtbrechende Linse wie die als Blende wirkende Iris, die Tränendrüse, verschiedene Muskeln zum Bewegen der Augäpfel, das Augenlid mit den Wimpern usw. Das Zusammenwirken der verschiedenartigen Organe und Organapparate im menschlichen Organismus bewerkstelligt wieder das Zentralnervensystem, das den ganzen Körper durchzieht. Ihm sind alle Organe untergeordnet, während es selbst unmittelbar dem Lebensganzen des Organismus untersteht.

Zeigte sich nun auch im Zusammenleben der deutschen Volksgenossen solche stufenweise organische Über- und Unterordnung, solche Zusammenfassung der Einzelleistungen zu immer höheren organischen Einheiten, wie sie unser eigener Organismus veranschaulicht? Verhielte es sich so, dann wäre das Wesen des Zellenstaates, des Organismus, auch hier erfüllt. Daß es sich nicht so verhalten hat, lehrt uns jeder vorurteilslose Blick auf unsere jüngste politische, wirtschaftliche und kulturelle Vergangenheit. Diese glich eher einem Chaos als einem Kosmos, wie ihn unser Organismus darstellt.

Denn im Gegensatz zum Bauplan des Organismus erschien gerade hier die Überordnung einzelner Teile über die Einheit des Ganzen als das charakteristische Zeichen jüngst verflossener Zeit. Es war fast zur Regel geworden, daß einzelne Individuen und Gruppen so verfuhren, als wäre das Volksganze seinerseits nur Mittel zur Befestigung ihrer individuellen Interessen. Und dieser Zustand der Desorganisation steigerte sich zur Anarchie, zum Kampf aller gegen alle durch die Auflösung auch vieler organischer Bindungen zwischen den einzelnen Teilen, zwischen den Individuen. Die Untergrabung der Idee der Familie, der Ehe war ein typisches Beispiel hierfür.

Wenn der Staat nach der Begriffsbestimmung der Staatsrechtler Herrschaft bedeutet, so herrschte noch in jüngster Vergangenheit, bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus, vom organischen Standpunkt aus gesehen, in jeder Hinsicht die staatliche Anarchie. Diese muß notwendig eintreten, wenn die Mannigfaltigkeit des Staatsganzen seine Einheit beherrscht und damit vernichtet. Vom organischen Standpunkt aus gesehen, bedeutet es dasselbe, als wenn der menschliche Verdauungsapparat plötzlich die Stelle des leitenden Gehirns übernehmen wollte.

Aber inwiefern beherrschte denn die Mannigfaltigkeit des Staatsganzen seine Einheit, beherrschte der Teil das Ganze, statt sich ihm dienend unterzuordnen? Diese Frage führt uns zu der hochbedeutsamen Unterscheidung zwischen Staat und Staatsleitung. Eine für die Klärung der organischen Staatsauffassung überaus notwendige Unterscheidung, die wir auch bei Staatsrechtlern oft vermissen. Denn diese erklären zumeist das Moment der Herrschaft als das Hauptcharakteristikum des Staates. Diese Formulierung ist aber durchaus unzulänglich. Das

Moment der Herrschaft charakterisiert nicht den Staat, sondern die Vertretung des Staates, d. h. die Staatsleitung. Erst wenn wir Staat und Staatsleitung einander nicht mehr mechanisch gleichsetzen, sondern eben die Staatsleitung als die Vertretung des Staates charakterisieren, erst dann stellt sich unsere Einstellung in die Richtung der organischen Staatsauffassung. Die Gleichsetzung von Staat und Staatsleitung aber offenbart die entgegengesetzte Richtung der mechanischen Staatsauffassung.

Wir erinnern uns hier der gegensätzlichen Staatsauffassung Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen. Wenn Ludwig XIV. erklärt: „Der Staat bin ich", so setzt er Staat und Staatsleitung einander gleich und vertritt damit die mechanische Staatsauffassung. Wenn Friedrich der Große erklärt: „Ich bin der erste Diener des Staates", so unterscheidet er im organischen Sinne Staatsleitung und Staat voneinander und vertritt damit die organische Staatsauffassung.

Der Staat ist die alle Volksgenossen in ihren verschiedenartigen Leistungen für das Ganze umfassende Organisationsform der Volksgemeinschaft und nichts anderes. Die Staatsleitung ist nur die Vertretung dieses Staates, dessen Prägung sich um so mehr dem Bauplan, der Lebensgesetzlichkeit eines Organismus annähern muß, je lebensfähiger er sein will. Denn der Staat ist seiner Idee nach eine Lebensform höherer Ordnung oder, wie Plato als erster Vertreter der organischen Staatsauffassung erklärt: „Der Staat ist ein Mensch im großen."

Hiernach erkennen wir das eine deutlich: Gegenüber dem lebensgesetzlichen Wachstum des Staates — beispielsweise unseres deutschen Staates — gegenüber seiner allmählichen organischen Fortbildung durch die Jahrhunderte, ja, Jahrtausende, tritt der jeweilige Charakter der oft wechselnden Staatsleitung an Bedeutung durchaus zurück. Ja, der positive oder negative Charakter der Staatsleitung wird ganz und gar erst allein vom Wesen des Staates aus bestimmt, von dem Charakter seines jeweiligen Entwicklungszustandes. Doch damit nicht genug. Wir müssen auch innerhalb des jeweiligen Entwicklungszustandes des Staates klar zwei Richtungen auseinanderhalten. Wir müssen uns deutlich machen: Was ist in der jeweiligen Struktur des Staates wahrhafter Ausdruck organischen Wachstums und was für mechanische Bildungstendenzen suchen dieses organische Wachstum zu durchkreuzen, zu behindern oder gar zu zerstören.

Erst wenn wir hierüber im klaren sind, können wir von der jeweiligen Struktur des Staates aus über den positiven oder negativen Wert der jeweiligen Staatsleitung richtig urteilen. Aus dieser Einstellung heraus werden wir beispielsweise eine Staatsleitung ablehnen müssen, welche die im Staate waltenden mechanischen Tendenzen auf Kosten des organischen Wachstums unterstützt. Umgekehrt werden wir alle diejenigen Bestrebungen einer Staatsleitung als positiv bewerten, welche den Einfluß der mechanischen Tendenzen zurückzudrängen suchen.

Es ist eine alte Wahrheit, daß immer die innere Verfassung des Staates über den Charakter der äußeren Verfassung, über den Charakter der Staatsleitung entscheidet. Jedes Volk hat daher immer diejenige äußere Verfassung, die es im Augenblick verdient. Überwiegt in der inneren Verfassung des Staates oder des Volkes als der Seele des Staates die mechanische Richtung, so wird dieses Überwiegen auch in der Praxis der Staatsleitung zum Ausdruck kommen. Überwiegt in der inneren Verfassung des Volkes als der Seele des Staates die organische Richtung, so wird dieses Überwiegen ebenfalls in der Praxis der äußeren Verfassung Ausdruck finden.

So ist es und bleibt es die oberste Pflicht jedes wahrhaft deutsch gesinnten Menschen, durch Aufklärung seiner Mitmenschen daran mitzuarbeiten, daß das Bewußtsein vom wahren Wesen des Staates in allen Volksschichten immer mehr verlebendigt wird. Hier ist uns der allein mögliche Weg zur staatlichen Wiedergeburt vorgezeichnet! Ihn sichtbar zu machen, immer mehr zu verdeutlichen, ist staatsbürgerliche Pflicht, der gegenüber alle anderen Pflichten in den Hintergrund treten. Denn hieran hängt das Schicksal des Volksganzen, hängt das Wohl und Wehe, Sein oder Nichtsein auch jedes Einzelnen und seiner Familie, der ganzen jungen Generation, die wir zum geistig-seelischen Unterpfande der deutschen Wiedergeburt heranbilden wollen. Mit instinktiver Sicherheit hat der Nationalsozialismus nunmehr diesen Weg siegreich beschritten und wird ihn auch in seiner Verwurzelung in der organischen Weltanschauung unbeirrt weitergehen.

Halten wir hier zunächst das eine fest. In der Vertretung des Staates müssen zwei Grundprinzipien im biologischen Gleichgewicht zueinanderstehen: das Prinzip der Staatseinheit und das ihm untergeordnete Prinzip der Staatsmannigfaltigkeit. Die Vertretung des Staatsganzen, der Staatseinheit, muß in ihren Machtbefugnissen der Vertretung der Staatsteile, der Staatsmannigfaltigkeit, immer übergeordnet sein. Sie ist die unabhängige Instanz, bei der die letzte Entscheidung liegen muß, will der Staat als Lebensform regiert werden und nicht als ein Chaos einander bekämpfender Interessenhaufen erscheinen. Diese Lebenswahrung des Ganzen findet aber nicht statt, wenn die Vertretung einzelner Teile die Vertretung des Staatsganzen von sich abhängig macht. Diese Lebenswahrung des Ganzen findet also nicht statt, wenn politische Parteien und ihr Organ, der Reichstag, die Regierung und den Reichspräsidenten von ihrer jeweiligen Mehrheit abhängig machen.

Das organische Wesen der Staatseinheit erleben wir als Volksgenossen, als Glieder der Volksgemeinschaft in alledem, was uns der Begriff der Nation, des Nationalen an Erlebnismöglichkeiten gewährt. Die Nation ist das Volk als politische Einheit, als der Träger einer einheitlichen, in sich geschlossenen politischen Willensbildung nach außen hin. Die vaterländischen Erhebungen von 1813, von 1914 und die jüngste, die nationalsozialistische Erhebung von 1933, zeigten uns wahrhaft als Nation. Aber wie selten ist sonst im deutschen Volke

das Erlebnis, eine Nation zu sein, in allen Schichten einmütig zum Durchbruch gekommen. Wohl schuf uns ein Bismarck das Zweite Reich. Allein vom Standpunkte der organischen Staatsauffassung aus gesehen, fehlte diesem Reiche von vornherein ein wesentliches Glied, nämlich der Bruderstamm Österreich. Der Staat Bismarcks war trotz seines bewunderungswürdigen Aufbaues nicht die Organisationsform der Volksgemeinschaft, da große Teile des Volkes außerhalb blieben. Aber noch bedeutungsvoller erscheint hier ein anderer Mangel des Zweiten Reiches. Das Volk wurde nicht zu jener inneren Verbundenheit mit dem Staate erzogen, die das Charakteristikum der organischen Staatsauffassung, der organischen Staatsgestaltung ist und die nunmehr im nationalsozialistischen Staate, im Werden des „Dritten Reiches" unter Hitlers Führung planmäßig und zielstrebig auf allen Lebensgebieten gepflegt wird. Die ganze Einstellung der letzten Vorkriegsjahrzehnte auf das Äußerliche, auf den Schein statt auf das Sein, die Überordnung der gesellschaftlichen Interessen über die Pflege der Gesinnung, die Erziehung des Volkes zu einem pflichtmäßigen, äußerlichen Patriotismus statt zum politischen Verständnis und Erlebnis seiner Nationalität, seiner Aufgabe: die Seele des Staates zu werden, das unheilvolle Auseinandergehen der Klassen und Stände, statt alle Kräfte vom Gemeinschaftsgedanken zu durchdringen, all dieses mußte — bei allem äußeren Machtglanz — zu jener „Reichsverdrossenheit" führen, die sich mehr und mehr in der politischen Vertretung des Volkes bemerkbar machte. Weder im Staat noch in der „Gesellschaft" zeigte sich ein tieferes, planmäßig umfassendes Streben nach einer Einigung des Volkes, der verschiedenen Klassen und Stände auf der Basis der Staatsgesinnung, ein Streben, das der von Bismarck herbeigeführten äußeren Einigung erst ihren inneren Halt und Gehalt gegeben und damit das überkommene Erbe in dem einzig möglichen Sinne wahrhaft erworben, zum innerlichen Besitz des ganzen Volkes gemacht hätte.

Es schien bisher wie ein inneres Schicksal, daß es keinem Volke so schwer wurde, sich als Nation zu fühlen, wie gerade dem deutschen Volke. Unsere ganze wechselvolle Geschichte bestätigt es und legt zugleich ein beredtes Zeugnis von den inneren Gründen ab, weshalb wir bislang noch keine wahrhafte Volksgemeinschaft darstellten. Nichts anderes als die Überbetonung der Mannigfaltigkeit gegenüber der Einheit hatte immer wieder unsere innere Heranbildung zur Nation vereitelt. Wir Deutschen sind ein Volk der Individualitäten, wie es keines mehr auf dem ganzen Erdenrund gibt. Von jeher hat dieses Volk in seiner Geschichte das Wort eines seiner ersten Repräsentanten wahr gemacht:

„Volk und Knecht und Überwinder
sie gestehen jederzeit:
höchstes Glück der Erdenkinder
sei nur die Persönlichkeit."

Die Grenzenlosigkeit und der innere Reichtum der Einzelseele hatte bis zur nationalen Erhebung von 1933 immer wieder alle Versuche der Einigung, der äußeren Grenzsetzung, der Bildung einer dauerhaften gemeinsamen Basis vereitelt. Seit Arnim, des Cheruskers, Tagen ist die deutsche Zwietracht sprichwörtlich geworden und hat uns immer wieder von mühsam erreichten Gipfelpunkten an den Rand des Abgrunds gebracht. Dennoch durchzieht unsere ganze Geschichte die tiefe Sehnsucht nach dem Staate der Deutschen, nach einer tiefinnerlichen Gemeinschaft, die keines äußeren Zwanges bedarf, die, ganz aus innerer Freiheit geboren, das Ideal des wahren Volksstaates erträumt. Eines Volksstaates, der nicht von oben herab verordnet wird, sondern aus dem organischen Zusammenschluß freier Persönlichkeiten nach organischen Bildungsgesetzen erwächst. Ein Staat, der nur möglich ist, wenn das ureigenste sittliche Wesen der freien Persönlichkeit, die sich selbst das Gesetz ihres Handelns gibt, voll und ganz zum Erlebnis wird. Möge er nunmehr unter der Führung der nationalsozialistischen Bewegung lebendige Wirklichkeit werden!

Denn die Persönlichkeit ist nicht ein Individuum im mechanischen Sinne, das wie ein selbständiges Atom anderen Atomen unverbunden gegenübersteht. Die Persönlichkeit ist erst als Repräsentant ihrer Gattung in wahrhaft organischem Sinne Persönlichkeit. Gattung aber wird durch die Idee des Volkes repräsentiert. Das Volk ist für die Persönlichkeit die fleischgewordene Gattung. Wie die einzelne Zelle unseres Organismus in ihrer Individualität, in dem besonderen Charakter ihrer Leistungsform doch zugleich die Bauidee des Ganzen repräsentiert, wie sie in ihrer individuellen Wesenheit doch zugleich die allen Zellen gemeinsame Abstammung ausprägt, so erscheint auch der einzelne Volksgenosse zugleich als Individualität und als Repräsentant des Volksganzen. Nur im Bewußtsein dieser doppelten Rechte und Pflichten ist er wahrhaft Persönlichkeit. Nur in der wirksamen Ausprägung der Idee der Einheit und der Mannigfaltigkeit zugleich erhält sein Dasein Wert, erfüllt es seinen metaphysischen Lebenssinn. Nur in der Erfüllung beider Weltgesetze erfüllt der Mensch sein eigenes Wesen.

Zur Betonung der Einheit, des Nationalen, gesellt sich so die Betonung der Mannigfaltigkeit, des Sozialen, als der organischen Ausgliederung der übergeordneten Einheit. Unser Nationalbewußtsein eint uns als individuelle Träger bestimmter Funktionen, die im Organismus des völkischen, des Staatsganzen, zusammenwirken. Unsere organischen Funktionen innerhalb dieses lebenden gegliederten Ganzen werden wir um so mehr als solche, als soziale Funktionen auffassen, je weniger wir die gesellschaftlichen Kräfte des Volkes, des Staates, als ein blindwirkendes, atomistisches Neben- und Gegeneinander in Erscheinung treten lassen wollen. Dieser organische Sozialismus ist ebenso entfernt von dem atomistischen Individualismus der liberalen Weltanschauung wie von dem mechanistischen atomistischen Kommunismus der marxistischen Weltanschauung.

Er bekennt sich so weder zur Freiheit der Menschenrechtler noch zu ihrer Gleichheit, sondern eben zur organischen Gliederung, deren Wesen die Harmonie des Ungleichartigen, des qualitativ Verschiedenen, die Einheit der organischen Mannigfaltigkeit ist. Der organische Sozialismus erkennt so nur die im Blute liegende Artgleichheit an, die rassisch bedingte Gleichheit deutscher Wesensart, fordert, daß Führer und Geführte sind, organische Über- und Unterordnung in mannigfachsten Abstufungen. Er geht von der sittlichen Gesinnung aus und nicht vom ökonomischen Interesse und erstrebt den Einklang der sittlichen Gesinnung mit der Natur. Ihm ist die Einheit in der Mannigfaltigkeit eine sittlich gewollte natürliche Gliederung. Und er sagt sich, daß dieser Einklang von Sittlichkeit und Natur um so vollkommener sein wird, je mehr jeder Einzelne auch wirklich diejenige Funktion im organischen Ganzen ausübt, die seiner Individualität, seinen Anlagen gemäß ist.

Diese organische Verbindung des nationalen und sozialen Gedankens hat der nationalsozialistischen Bewegung ihren Namen gegeben. Aus dem naturverwurzelten Geiste organischen Denkens geboren, strebt sie danach, in allen Volksschichten die Kräfte organischen Denkens zu befreien, um sie für die notwendige Wiedergeburt des deutschen Menschen fruchtbar zu machen. Und hierin zeigt sich in gewissem Sinne ein Wiedererwachen des altgermanischen Staatsgedankens. Ein Wiedererwachen — zwar in neuen Ausdrucksformen und zugleich in dem Bestreben, über die Unvollkommenheiten des altgermanischen Staatsgedankens hinauszuwachsen — dennoch aber den Geist der Ahnen machtvoll kündend.

Geboren aus dem Gemeinschaftsbewußtsein freier artgleicher Persönlichkeiten, verwurzelt in Blut und Boden, getragen vom Geiste der Wehrhaftigkeit und der Gefolgstreue, so erwuchs der altgermanische Staatsgedanke der heimatlichen Landschaft. Sein Kennzeichen war die Versöhnung von Volksfreiheit und Herrschergewalt, die organische Verbindung des nationalen und sozialen Gedankens, des Gesetzes der Mannigfaltigkeit mit dem Gesetz der organischen Einheit des Mannigfaltigen. Der soziale Gedanke der Genossenschaft bildete die Grundlage des germanischen Staates. Die Versammlung freier, wehrhafter Männer war der Träger der höchsten Gewalt. Sie wählte aus ihrer Mitte die Fürsten als Gauvorstände oder den König, während der Rat der Fürsten im Kriege den Herzog erkor, dessen Oberbefehl sich alle freiwillig unterstellten. Die Gesamtheit der Freien war es auch, welche die Rechtsordnung festsetzte und die Obrigkeit mit ihrer Ausübung betraute. Hier war der Fürst wahrhaft erster Diener des Staates, der Gesamtheit. Und die Gewalt der Obrigkeit war ebenso durch das Recht beschränkt wie die Gewalt der einzelnen Volksgenossen. Es gab keine Herrschaft, die nicht zugleich Pflicht war, die nicht durch Pflichtverletzung verwirkt werden konnte.

Dieser altgermanische Staatsgedanke und seine Wandlungen im Laufe unserer

Geschichte sind ungeheuer lehrreich für die Klärung der organischen Staatsauffassung. Unverkennbar ist das Streben nach einem biologischen Gleichgewicht zwischen Einheit und Mannigfaltigkeit. Durchaus organisch ist die Abweisung eines jeden Absolutismus, der die freie Entwicklung der Mannigfaltigkeit beschränkt. Dieser besitzt wohl in der mittelländisch orientalischen Geistigkeit eine Heimstätte, nicht aber in der Seele des freien Germanentums. Allein, schon hier zeigt sich andererseits jene Überbetonung des Mannigfaltigen, jene Überbetonung der Freiheit der einzelnen Persönlichkeit, die einer weiteren Unterordnung des Prinzips der Einheit unter das der Mannigfaltigkeit den Weg bereitete. Das Persönlichkeitsbewußtsein des Einzelnen überwiegt das Gemeinschaftsbewußtsein. Das Bewußtsein der lebensnotwendigen Unterordnung unter die Idee des Lebensganzen.

Das rechtliche Band, das die Volksgenossen umschlang, das sie den Volkshäuptern unterordnete, war nicht stark genug, die Idee des Lebensganzen, die Idee des Staates als Lebensform der Volksgemeinschaft siegreich zur Herrschaft zu bringen. Der Staat wuchs nicht zur freien Persönlichkeit heran, wurde nicht in körperlicher wie geistig-seelischer Hinsicht zu einem Menschen im großen. Ihm fehlte das hierfür kennzeichnende Merkmal der Souveränität. Der Staat der Deutschen, der organische Charakter des souveränen Volksstaates ist bis zur Gegenwart Sehnsucht und Aufgabe geblieben. Ihn vorzubereiten, soll die organische Denkweise in jeder Hinsicht als Leitstern dienen. Besonders aber in der Klärung und Vertiefung des Bewußtseins, daß sich das Wesen der freien Persönlichkeit erst in ihrer freiwilligen sittlichen Bindung in der Gemeinschaft erfüllt.

Mit Recht wird die gegenseitige Treue zwischen Führer und Gefolgschaft als Kern deutscher Wesensart bezeichnet. Das Band der persönlichen Treue war es auch, was die Rechtsordnung des altgermanischen Staates mit seiner sittlichen Macht durchdrang und damit das Rechtsverhältnis heiligte.

Von solchem Geiste beseelt, hätte sich der germanische Staat wohl zur Souveränität der freien sittlichen Persönlichkeit hinaufbilden können. Allein das Band persönlicher Treue ließ auch zahlreiche Treuverbände nichtstaatlicher Herkunft entstehen. Deren Streben nach unbedingter Selbstbehauptung wandte sich naturgemäß gegen den Staat als Treuverband und suchte ihn zu schwächen oder gar zu sprengen. Gerade hierin offenbart sich die große Tragik des deutschen Wesens, das auch in seinem Hang zum Partikularismus und Individualismus wieder das Moment der Treue stark ausgebildet zeigt. So wirkt in aller deutschen Zersplitterung und Zwietracht bis auf die Gegenwart gerade auch die Treue und hindert immer wieder die Ausbildung einer alle Volksgenossen durchdringenden Einheit.

Hier haben wir den Schlüssel zum wechselvollen Gang unserer bisherigen Geschichte. Hier wurzelt die Wendung des altgermanischen Staatsgedankens zum

Lehnswesen und Feudalstaat. Hier offenbart sich der Nährboden, auf dem im Mittelalter der Freiheitsbereich des Individuums, der Familie, des Stammes, der Kirche, der Gemeinde, der Standes- und Berufsgenossenschaft ein besonderes Eigenleben entfaltete. Wir werden diese hohe Zeit des Mittelalters, die unser kulturelles Leben in früher unerreichter Blüte entfaltete, niemals missen wollen. Allein im Hinblick auf den Staat als der einheitlichen Lebensform der ganzen Volksgemeinschaft bedeutete die Selbstherrlichkeit dieser Sondergebilde, bedeutete diese Vorherrschaft der Mannigfaltigkeit auf Kosten der Einheit immer wieder eine schwere Bedrohung des Lebensganzen. Dennoch sehen wir dann, wie gerade von dieser Staatsmannigfaltigkeit, von solchen selbstherrlichen Sondergebilden aus der Weg zur reiferen Staatsgestaltung beschritten wird. Die deutsche Stadt wird als Gesamtpersönlichkeit vielfach zum Vorbilde der sich ausbildenden Landesstaaten.

Unter dem Einfluß des Geistes der Antike, namentlich auch des römischen Rechtes sowie der Renaissance, sehen wir nun die umgekehrte Tendenz, die Betonung der Staatseinheit auf Kosten der Staatsmannigfaltigkeit, immer mehr an Boden gewinnen. Alles Eigenleben zwischen einer die Einheit betonenden, sich mehr und mehr absolutistisch orientierenden Staatsleitung und den einzelnen Individuen wird mehr und mehr untergraben. Mit dem Ausschluß der Bauernschaft aus der landständischen Vertretung beginnt dieser Prozeß, um über den Polizeistaat, den Wohlfahrtsstaat in der Französischen Revolution den Gipfelpunkt zu erreichen.

Gewiß war im Unterschiede zu Frankreich der aufgeklärte Absolutismus der Hohenzollern noch durchaus vom Geiste des germanischen Staatsgedankens beseelt. Gewiß empfand ein Friedrich der Große die Herrschaft als Pflicht und erkannte sich als rechtlich beschränkt. Gewiß sah er auch im Staate ein unsterbliches Wesen, das im Wechsel der Staatsleitung und seiner einzelnen Glieder beharrte. Gewiß war auch der Grundsatz des Rechtsstaates, Jedem das Seine, durchaus germanisch und organisch. Und man achtete die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung.

Aber während der altgermanische Staatsgedanke den Grundsatz verwirklichte: Alles durch das Volk, während er hier in der Genossenschaft freier Männer zum Ausdruck kam, wurde im Staate des aufgeklärten Absolutismus das Volk, die Vertretung der Staatsmannigfaltigkeit, von der Staatsleitung ausgeschlossen, lautete hier die Parole: Alles für das Volk und nichts durch das Volk. Und doch war diese Überbetonung der Einheit nach der vorhergehenden Überbetonung der Mannigfaltigkeit um der Rettung des Staatsgedankens willen eine geschichtliche Notwendigkeit.

Im Reiche Bismarcks, in der von ihm verwirklichten konstitutionellen Monarchie, erfüllte sich endlich die Sehnsucht nach dem lebensnotwendigen Gleichgewicht zwischen dem Prinzip der Einheit und dem Prinzip der Mannigfaltig-

keit. Aber, wie gesagt, ermangelte dieses Zweite Reich des inneren seelischen Ausbaues, verfehlte es die lebensnotwendige Erziehung des Volkes zur Seele des Staates und ging daran zugrunde.

In solchem geschichtlichem Rückblick will es scheinen, als ob sich die Annäherung an das reine Wesen des Staates nur im rhythmischen Wechsel der Überbetonung der beiden Pole Einheit und Mannigfaltigkeit vollziehen kann. Führt die Überbetonung der Staatseinheit zur Knebelung der Staatsmannigfaltigkeit, zur Unterdrückung der kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten der Glieder, so werden diese ihre eigene Bedeutung mit Recht mehr in den Vordergrund zu stellen suchen. Droht die Vorherrschaft der Staatsmannigfaltigkeit mit dem Zerfall des Ganzen, so erscheint eine Periode der Überbetonung der Staatseinheit als staatspolitische Lebensnotwendigkeit. Der Weg einer stetigen organischen Entwicklung des Staatswesens, den uns unser eigener Organismus als Vorbild weist, liegt jedoch in der Mitte zwischen den beiden Polen. Er kommt, wie gesagt, im biologischen Gleichgewicht zwischen Einheit und Mannigfaltigkeit zum Ausdruck. Und je mehr das deutsche Volk zur organischen Staatsauffassung erzogen wird, um so eher wird es diesen organischen Weg der staatlichen Fortbildung zu verwirklichen trachten. Denn, wie Hegel sagt, „ist erst das Reich der Vorstellungen revolutioniert, so hält die Wirklichkeit nicht stand".

Organische Staatsgestaltung und Staatspolitik

Wir sahen im vorigen Kapitel, daß die organische Staatsauffassung zwischen Staat und Staatsleitung durchaus unterscheidet. Nicht selten wird sogar die Staatsleitung in ihren Maßnahmen der Struktur des Staates als Lebensform der Volksgemeinschaft widersprechen. Trotzdem vermag sich der Staat eine Zeitlang gegen den Widerspruch der Staatsleitung zu behaupten. Die Dauer dieser Selbstbehauptung richtet sich dann ganz nach der Lebenskraft der im Staate, zwischen den Volksgenossen noch wirksamen organischen Bindungen. Da diese aber nicht von der Staatsleitung unterstützt werden, muß schließlich der Widerspruch zwischen der Staatsleitung und den Forderungen, welche der Staat als Lebensform stellt, zum Zerfall der Staates führen, falls sich die Richtung der Politik nicht grundsätzlich im Sinne des Staates ändert.

Der Geist, von dem eine organische Staatsgestaltung und Staatspolitik getragen werden soll, muß in erster Linie im angestammten Blut und Boden verwurzelt sein. Das Volkstum und sein heimatlicher Wurzelboden sind der alleinige Ursprung und das alleinige Ziel aller organischen Staatsgestaltung. Sie sind in erster Linie maßgebend für die Formen des Zusammenlebens der Volksgenossen, für den rechtlichen Ausdruck dieses Zusammenlebens in der Verfassung und für die Vertretung der staatlichen Struktur durch die Staatsleitung.

Die entscheidende Lebensbedeutung des blutbestimmten Volkstums und seiner Verwurzelung im Heimatboden liegt auf der Hand und ist oft erörtert worden. Daher erübrigt sich hier ein näheres Eingehen. Niemand wird sein Haus teils auf Moorboden, teils auf Flugsand bauen, sondern das Fundament des Hauses fest in eine dauernd tragfähige Erde senken. Niemandem wird es auch einfallen, das einheitliche Baumaterial mit fremden Bestandteilen zu durchsetzen. Kein Baumeister wird als Stützmaterial Stoffe verwenden, die sich dem heimischen Klima nicht anpassen können, die morsch werden und daher das gesamte Gebäude zu Fall bringen. Kein Baumeister wird schließlich das Haus mit einem Dache krönen und decken, das dem Winde, dem Regen und der Kälte bereitwillig Einlaß gewährt und die Wärme des heimischen Herdes illusorisch macht. Die gleichen Forderungen sind auch hinsichtlich der Gestaltung des Staatsgebäudes zu stellen, in dem sich das Volk heimisch fühlen soll. Wir haben es aber zugelassen, daß unser Heimatboden vom mobilen Kapital in Staub und Flugsand aufgelöst und so unser Haus seines Untergrundes beraubt wurde. Wir haben die Entwurzelung unseres Volkes aus dem Heimatboden zugelassen und sehen es nun im Sumpfe der entwurzelten Geistigkeit der Städte versinken. Und wir haben es zugelassen, daß allerhand fremdes Material zum Bau unseres Hauses eingeschmuggelt wurde. Seine Stützen sind morsch geworden und sein durchlässiges Dach läßt uns die Wärme des heimischen Herdes vermissen.

In Wechselwirkung mit der natürlichen Gliederung des Volkskörpers, wie sie Blut und Boden ergeben, sind alle jene Gliederungen richtunggebend für die Staatsstruktur, welche sich uns im Begriff der Arbeitsteilung und Arbeitseinheit eröffnen. Wie gestalten nun Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft die Struktur des Staates? Grundsätzlich genau so wie sie die Struktur unseres Organismus gestalten. Hier sehen wir, wie sich die einzelnen Zellen in die mannigfaltigen Aufgaben teilen. Die Nervenzelle erfüllt eine andere Aufgabe, hat einen anderen Beruf als die Stützzelle oder die Drüsenzelle usw. Genau so schafft die menschliche Arbeitsteilung unterschiedliche Leistungsarten, unterschiedliche Berufe, wie die des Schlossers, des Schusters, des Lehrers usw. Im Organismus treten ferner Zellen gleichen Berufes zu Geweben zusammen. Dem organischen Zellgewebe entspricht so die Berufsgenossenschaft. Nun wirken aber im Organismus verschiedenartige Zellgewebe, also verschiedenartige Berufsgenossenschaften, zur Einheit der Organe zusammen. Scheinbar widerspricht nun die Struktur unseres Staates dieser Organisationsweise. Erlebten wir doch, wie sich im ganzen deutschen Staat gleichartige Berufsgenossenschaften als Gewebe zu umfassenden Verbänden, wie beispielsweise dem Metallarbeiterverbande, zusammenschlossen. Solcher Zusammenschluß widerspricht der Verteilung der gleichen Gewebe, der gleichen Berufe auf die verschiedenen Organe, wie sie der natürliche Organismus zeigt. Im Organismus verhält es sich nicht so, daß etwa alle Stützgewebe einen einheitlichen Verband bilden. Vielmehr treten die Stützgewebe in Gemeinschaft mit anderen Geweben als

Glieder der verschiedensten Organe in Wirksamkeit. Würden sie einen selbständigen Verband bilden, ähnlich wie der Reichsverband der Metallarbeiter oder andere Gewerkschaften, so käme hierin ein Verwachsen der gleichartigen Gewebe verschiedener Organe zum Ausdruck. Das bedeutet aber für den Organismus eine gefährliche Krankheitserscheinung, die schließlich zu seiner Auflösung führen müßte. Auch die Gewerkschaften stellen solch ein Verwachsen der Gewebe dar, das den ganzen Staatsorganismus mechanisch durchkreuzt und seine organische Leistungsfähigkeit aufs stärkste beeinträchtigt.

Denn auch der Staatsorganismus gliedert sich in zahlreiche Organe, die im Zusammenwirken verschiedenartiger Berufe zum Ausdruck kommen. Nehmen wir irgendeinen industriellen Betrieb, beispielsweise eine Automobilfabrik. Wir sehen hier die verschiedenartigsten Berufe zu einem einheitlichen Erzeugungsorgan zusammenwirken. Auch Metallarbeiter befinden sich darunter. Aber die Metallarbeiter, die etwa bei Opel beschäftigt sind, haben unmittelbar gar keine organischen Beziehungen zu irgendeiner Schlosserei in Königsberg oder zu einer Werft in Hamburg, zu Betrieben also, die jeder für sich ein Erzeugungsorgan darstellen.

Vom Standpunkte der organischen Staatsauffassung leuchtet die Unsinnigkeit eines mechanischen Zusammenschlusses der in den verschiedenen Erzeugungsorganen tätigen Metallarbeiter ohne weiteres ein. Ihre Wirksamkeit war daher auch im wesentlichen die Bedrohung und Zerstörung der organischen Zusammenhänge in den Erzeugungsorganen durch einen widernatürlichen, erkünstelten Mechanismus. Denn solche gewerkschaftliche Zusammenschlüsse auf der Arbeitnehmerseite riefen logischerweise die entsprechenden Gegenmaßnahmen auf der Arbeitgeberseite hervor. So standen sich denn Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Produktionsprozeß eine organische Einheit bilden, als zwei riesige feindliche Heerlager gegenüber. Den Nutzen aus dieser widernatürlichen Scheidung zog allein das mobile Kapital, das sich zwischen beide Heerlager festsetzte und die eine Seite gegen die andere ausspielte.

Welches ist nun das allgemeine Strukturbild, das uns der Staat als Lebensform des Volkes offenbart? Wie können und müssen wir die ungeheure Mannigfaltigkeit unseres Staates übersichtlich gliedern, um ein ungefähres Bild seines Wesens zu erhalten? Ein willkürlich herausgegriffenes Erzeugungsorgan sagt uns hierüber nur sehr wenig, wenn wir uns nicht zugleich seiner Stellung und Funktion im ganzen Organismus bewußt sind.

Zwar wissen wir, daß der industrielle oder der landwirtschaftliche Betrieb nicht nur privatwirtschaftliche Verhältnisse anzeigen, sondern daß sie auch beide Glieder der Volkswirtschaft sind. Von der organischen Struktur der Volkswirtschaft und ihren mechanischen Durchkreuzungen sprechen wir im nächsten Kapitel. Aber diese Volkswirtschaft enthüllt keineswegs das ganze Wesen des Staates, wie das die wirtschaftsmaterialistische Weltanschauung eines Marx glauben machen will. Vielmehr stellt sie nur einen komplizierten Organapparat innerhalb des Staatsorganis-

mus dar, vergleichbar dem Verdauungssystem des menschlichen Organismus. Würde allein die Wirtschaft das ganze Strukturbild des Staates prägen, so stände der Staat grundsätzlich auf der Stufe der niedersten Tierformen, die gleichsam nur einen Magen darstellen.

Aber welche Faktoren sind sonst noch an der Bildung der staatlichen Struktur wirksam? Wenn die heimatverwurzelte Seele des Volkes zugleich der Schöpfer wie das Ziel seines Staates ist, so werden zweifellos auch alle anderen Ausdrucksformen der blutbestimmten Volksseele in der Gestaltung des Staatscharakters zusammenwirken. Politik und Erziehung, Sprache und Recht, Weltanschauung und Glaubensgestaltung, Wissenschaft und Kunst sind hierin ebenso strukturbildende Kräfte wie Wirtschaft und Technik.

Wie in der schöpferischen Volksseele, so wurzelt die staatliche Struktur nicht minder im Charakter des Heimatbodens, welcher der Volksseele dauernd ihren Halt gibt. In Wechselwirkung mit der schöpferischen Volksseele prägt der Heimatboden die Formen der raumgebundenen Wirtschaft. Seine Gliederung bestimmt im Bunde mit den in ihm verwurzelten Stämmen die politische Grundstruktur unseres Staatswesens. In der Gestaltung des Heimatbodens findet die schöpferische Volksseele gleichsam ihre Verkörperung. Umgekehrt wirkt die Seele der Heimat als ein ständiger mütterlicher Nährquell der Volksseele. Entfremdet sich der Geist des Volkes der mütterlichen Landschaft, glaubt er wurzellos allein auf sich angewiesen zu sein, so zerfällt auch sein Staat, der in Blut und Boden zugleich verwurzelt ist.

Alle natürliche Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft, die ganze naturgemäße Struktur des Staates offenbart sich so in den Ausdrucksformen von Blut und Boden, wie sie sich im Laufe der Geschichte des Volkes zu ihrer heutigen Vielgestaltigkeit entfaltet haben. Daher müssen wir immer von der Wechselwirkung zwischen Blut und Boden ausgehen, wenn wir einen Überblick über die Gesamtstruktur des Staatswesens gewinnen wollen.

Auf der politischen Gliederung des Heimatbodens baut sich stufenweise die Verwaltung des Deutschen Reiches auf. Die Gemeinde, der Kreis oder der Bezirk, die Provinz, das Land oder der Bundesstaat, schließlich das Reich sind nun solche verwaltungstechnische Raumeinheiten, welche zugleich die in ihnen wirksamen Leistungszusammenhänge der Volksgenossen zu immer weiter greifenden Einheiten zusammenfassen.

Betreten wir beispielsweise das Weichbild einer Stadtgemeinde, so zeigt sich zwar unserem Blick ein scheinbar unentwirrbares Hasten und Treiben, ähnlich wie in einem Ameisenhaufen, den wir aufstöbern. Und doch vollzieht sich hier wie dort alles nach festen Regeln. Die Ordnungsorgane der Gemeinde wachen darüber, daß ein jeder tagtäglich diejenige Ordnung vorfindet, in deren Rahmen er allein seiner geregelten Berufstätigkeit nachgehen kann. Der Berufstätige folgt seinen Geschäften mit einem ähnlichen Vertrauen in die Notwendigkeit, sich jeder-

zeit zweckmäßig orientieren zu können, wie es ihm die gleichbleibende Naturordnung im rhythmischen Wechsel ihrer Vorgänge einflößt. Er weiß, daß das ganze Gemeinwesen in aller seiner Mannigfaltigkeit ähnlich der Naturordnung einheitlich durchorganisiert ist. Er weiß aber auch, daß er sich in diesem Gemeinwesen ebenso dem geregelten Rhythmus der Vorgänger gliedhaft anpassen muß, wie er es ganz instinktiv gegenüber der Naturordnung tut.

Wie der Bauplan unseres Organismus, so orientiert auch der Bauplan des Gemeinwesens über die Lage der verschiedenartigen Organe der Erzeugung, der Mitteilung und des Verbrauches der erzeugten Werte. Und wie uns die Physiologie unseres Organismus die Arbeitsart und Arbeitsweise der einzelnen Organe und den Charakter ihres Zusammenwirkens veranschaulicht, so wird uns die Struktur eines Gemeinwesens gerade auch an seinen Arbeitsformen, an seiner Physiologie verständlich. Beispielsweise führt der Blutkreislauf unseres Organismus durch ein weitverzweigtes Adernetz jeder berufstätigen Zelle ihren Bedarf zu und verbindet damit zugleich die verschiedenartigen Organe unseres Körpers, in denen diese Zellen als Glieder wirken. Das Verkehrsnetz einer Stadt offenbart uns nun die gleichen Aufgaben. Ähnlich den Blut- und Lymphgefäßen unseres Körpers durchziehen Straßen, Kanäle und Eisenbahnen das Gemeinwesen, ja, verknüpfen dasselbe als eine organische Einheit auch mit anderen Gemeinwesen. So erweist sich der ganze Staatsorganismus von einem System solcher Blutstraßen durchzogen, die mit ihren Betriebseinrichtungen die Struktur des Verkehrssystems darstellen. Das Geld, das auf diesen Straßen den Austausch der Menschen und Waren ermöglicht, spielt wieder eine ähnliche Rolle wie das in unseren Adern rollende Blut, das den Kreislauf der Nährstoffe aufrechterhält. Das Tauschmittel des Geldes erscheint so gleichsam als das Staatsblut. Es ermöglicht auch die Aufspeicherung der von den Erzeugungsorganen hergestellten Bedarfsmittel an bestimmten Verteilungsstellen, den Handelshäusern. Diese leiten die Bedarfsmittel, welche sie von den Erzeugungsorganen erhielten, mittels des Staatsblutes, des Geldes, dem Verbraucher zu. Ebenso speichert aber auch der Organismus die von den Erzeugungsorganen, vom Verdauungssystem gelieferte Nahrung auf, um sie nach Bedarf den Zellen zugehen zu lassen.

Auf den Charakter und den Zusammenhang der Erzeugungsorgane wollen wir im nächsten Kapitel kurz eingehen. Ihre Tätigkeit, die Regel ihres Zusammenwirkens und ihrer zeitlichen Folge wird von dem Beamtentum als den Ordnungsorganen überwacht. Diese Ordnungsorgane spielen im staatlichen Organismus eine ähnliche Rolle wie das Zentralnervensystem im menschlichen Organismus. Dieses schreibt den Organen die zeitliche Regel ihres Wirkens vor und ermöglicht so das Zusammenspiel der verschiedenartigen Tätigkeiten. Kraft der Ordnungsorgane erhält denn auch so ein buntes Gebilde, wie es schon das Gemeinwesen einer Stadt darstellt, geregelte Einheit in seiner Mannigfaltigkeit.

Diese Einheit wird aber wieder nur dadurch verbürgt, daß sie mannigfaltigen

Ordnungsorganen, wie die Polizei, die verschiedenen Zweige der Stadtverwaltung in ihrem Zusammenwirken selbst einen Organismus mit dem Bürgermeister als der leitenden Spitze darstellen.

Die von der Verwaltung, von den Ordnungsorganen repräsentierte Einheit eines städtischen Gemeinwesens besitzt nun aber heute nicht diejenige Selbständigkeit, wie sie etwa mittelalterlichen Städten eigen war. Es ist selbst nur ein Organ im Organismus des Staatsganzen. Damit steht es in ständiger Wechselwirkung mit anderen Organen des Staatsorganismus und damit bedarf auch diese Wechselwirkung ordnender Regeln. An den Grenzen eines städtischen Gemeinwesens erlöschen ja auch die Befugnisse seiner Ordnungsorgane. Daher würden Streitigkeiten der Nachbargemeinden, die in sich ebenfalls eine organische Einheit darstellen, die beiderseitige Ordnung aufheben, wenn sie nicht beide einem umfassenderen Ordnungsorgan unterstellt wären, das die Ordnung zwischen ihnen aufrechterhält. Der Machtbereich dieses umfassenderen Ordnungsorganes — mag man es Bezirksverwaltung oder sonstwie nennen — endigt naturgemäß bei den Ordnungsorganen der einzelnen Gemeinden. Was speziell Gemeindeangelegenheit ist, geht die Verwaltung des Kreises oder des Bezirks nichts an und umgekehrt. Wir finden hier die gleiche Abgrenzung sowie Über- und Unterordnung der Befugnisse wie in unserem eigenen Organismus.

So erweitern sich die Machtbefugnisse der zentralistisch organisierten Ordnungsorgane von den Gemeinden über die Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen, Länder oder Bundesstaaten bis zu den Reichsbehörden als den obersten Ordnungsorganen.

In dieser politischen oder verwaltungstechnischen Gliederung des Reiches durch die Machtbefugnisse der Ordnungsorgane finden auch alle sonstigen Bildungskräfte des Staates ihren ordnungsmäßigen Zusammenhalt. Naturgemäß ist es ebenso Pflicht der Gemeindevertretung, die staatsbildenden und daher auch staatserhaltenden Kräfte der Gemeinde zu fördern, wie diese Pflicht der Reichsregierung gegenüber dem ganzen Volke obliegt.

Betrachtet man den organischen Aufbau der staatlichen Ordnung von der Gemeindeverwaltung bis zur Reichsverwaltung, so erscheint es einleuchtend, daß diese Ordnung des Ganzen um so mehr verbürgt wäre, wenn die Vertretung der Reichsmannigfaltigkeit, wie sie der Reichstag verkörpert, auch in dieser Ordnung wurzeln würde. Mit anderen Worten: die politische Kammer des Reichstages sollte von Vertretern der Ordnungsorgane gebildet werden. Außerdem bedarf es aber einer zweiten Kammer, die — wie der eben berufene Preußische Staatsrat — von den Vertretern der werteerzeugenden und wertevermittelnden Organe zu bilden ist. Hierunter sind nicht nur die Wirtschaftskräfte zu verstehen, sondern auch die staatsbildenden und staatserhaltenden Kräfte des geistigen Lebens, wie Vertreter der Wissenschaft und Kunst, des Lehrstandes und der Kirchen, der Rechtspflege, der Ärzteschaft, der Technik. In welcher Form dieses zu geschehen hat, ist eine rein technische Angelegenheit, die uns hier nichts weiter angeht. Uns be-

rührt hier nur der grundsätzliche organische Standpunkt, daß die Struktur des Staates und nicht irgendein beliebiger Interessentenhaufen von der Staatsleitung vertreten werden muß. Freilich muß die Einstellung der Vertreter eine Bürgschaft dafür geben, daß sie auch wirklich gewillt sind, von ihrem Berufe aus im Sinne der organischen Staatsbildung und Staatserhaltung zu wirken.

Diese Bürgschaft gewährt aber die körperschaftliche Selbstverwaltung der im deutschen Blut und Heimatboden wurzelnden Bildungskräfte der Staatsstruktur. Die von einem sittlichen Berufsgeist getragene Selbstverwaltung war von jeher ein Hauptträger des deutschen Staatsgedankens. Aus diesem Erlebnis heraus schuf der Freiherr vom Stein seine Reformen. Aus diesem Bewußtsein heraus ergeht die organische Forderung nach dem Ausdruck der Selbstverwaltung in der Staatsleitung.

Im Gegensatz hierzu ist der Widerstreit der politischen Parteien, der eben noch Deutschland beherrschte, Ausdruck eines entwurzelten Geistes. Die Herrschaft dieses Geistes wog in Deutschland um so schwerer, als es sich noch nicht zur Nation herangebildet hatte, wie beispielsweise Frankreich und England. Das Nationalbewußtsein, das in diesen Staaten auch den einfachen Arbeitern angeboren ist, muß dem deutschen Volke immer wieder anerzogen werden. Hierzu ist aber der Parlamentarismus am allerwenigsten geeignet. Denn weit häufiger widerspricht er der naturnotwendigen Staatsstruktur, als daß er ihr in seinen Handlungen Ausdruck gibt. Als Ausdruck eines wurzellosen Geistes wurzelt er auch nicht in der Struktur des Staates. Die von ihm bestellten Vertreter des Volkes haben oft gar keine Ahnung von der ungeheuer komplizierten Struktur des Staates als der Lebensform der Volksgemeinschaft. Andernfalls wären solche wahnwitzige Konstruktionen eines entwurzelten Geistes, wie beispielsweise die Begriffe der Klasse und der Notwendigkeit des Klassenkampfes unmöglich. Die Struktur des Staatswesens kennt keine Klassen, sondern nur verschiedenartige Formen der Leistungen, deren Zusammenhang und deren ausnahmsloser Dienst am Lebensganzen uns das Bild unseres eigenen Organismus veranschaulicht.

Die Struktur des Staatswesens kennt überhaupt keine Parteien, sondern wieder nur unterschiedliche Leistungen, die sich nach dem Gesetz der Arbeitsteilung und der physiologischen Über- und Unterordnung in einem Jahrtausende währenden staatlichen Entwicklungsprozeß ausgebildet haben. Selbstverständlich hat eine jede Leistungsart nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich im Dienste des Ganzen ungehemmt auszuwirken. Hierfür zu sorgen, sind aber gemäß dem Wesen des Staates keineswegs politische Parteien berufen. Vielmehr haben diejenigen Organe, die sich in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt glauben, durch ihre Vertreter ihre Beschwerden der Leitung des Staatsganzen mitzuteilen. Deren Pflicht ist es dann, berechtigte Beschwerden abzustellen, die Leistungen der einzelnen Organe nach ihrem Lebenswert und ihrer Lebenswichtigkeit für das Ganze gegeneinander abzuwägen.

Hier muß also der gleiche Grundsatz walten, der auch in unserem eigenen Organismus als Lebensgesetz erscheint. Wenn wir Verdauungsbeschwerden haben, irgendein Glied uns wehtut, so melden die Glieder ihre Beschwerden der Leitung des Ganzen, nämlich unserem Selbstbewußtsein. Dieses entscheidet dann gemäß dem Bau und dem Wirkungsplan des Ganzen, wie dem Übel abzuhelfen sei, ohne daß die anderen Organe unnötig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Hieran erkennen wir den Lebenssinn der rein beratenden Befugnis einer organischen Volksvertretung. Die letzte Entscheidung kann ebensowenig bei den einzelnen beschwerdeführenden Gliedern liegen wie in unserem Organismus. Denn der Sinn dieser Beschwerde ist es, daß die oberste Leitung zwecks Abstellung des Übels davon Kenntnis nimmt. In den geregelten Gang der sich selbst verwaltenden Organe braucht aber die oberste Staatsleitung ebensowenig einzugreifen wie unser Selbstbewußtsein. Ja, es ist von der Natur sehr weise eingerichtet, daß unser oft willkürlich handelndes Bewußtsein beispielsweise die Art der geregelten Tätigkeit der Verdauungsorgane nicht von sich aus bestimmt. Alle sogenannten vegetativen Prozesse innerhalb unseres Organismus vollziehen sich ohne Bewußtsein, weil sie das Gesetz ihres Handelns im Dienste des Ganzen in sich tragen. Auch hier sehen wir wieder den organischen Charakter der Selbstverwaltung. Auch die einzelnen Glieder des Staatswesens sollten das Gesetz ihres Handelns im Dienste des Ganzen in sich tragen.

Die oberste Staatsleitung wie das Selbstbewußtsein des natürlichen Organismus haben demnach vor allem darin ihren Lebenssinn, daß sie das Gleichgewicht der Lebensprozesse ihres Staatswesens aufrechterhalten. Ihre Pflicht ist es, den Störungen des Gleichgewichts vorzubeugen oder eingetretene Störungen zu beseitigen. Denn das Gleichgewicht jeder Lebensform, so auch des Staates als Lebensform, ist kein stabiles, wie etwa das eines ruhenden Felsblockes, sondern alle Augenblicke Störungen unterworfen. Besonders eindringlich treten die Aufgaben der obersten Leitung in außerordentlichen Ausnahmezuständen zutage, wie sie beispielsweise der Krieg mit anderen Staatswesen zeitigt. Und es ist bezeichnend, daß der altgermanische Staatsgedanke nur die Kriegsführung neben der Gerichtsbarkeit als Staatsaufgaben kannte.

Solchen Daseinskampf führt aber jeder natürliche Organismus tagtäglich in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt. Hier wirkt er als Ganzes, hier muß das Ganze ein leitendes Bewußtsein haben, damit es sich in der andersgearteten Umwelt orientieren kann. Genau besehen ist aber auch jede diplomatische Verhandlung mit anderen Staatswesen solch ein Daseinskampf, wenngleich in verschleierter Form.

Nach alledem erscheint es durchaus naturgemäß, daß die Volksvertretung, die Vertretung der Staatsmannigfaltigkeit hinsichtlich der Entscheidungen für das Lebensganze nur eine beratende Funktion haben darf. Dies um so mehr, als ja die Staatsmannigfaltigkeit in den mannigfaltigen Formen ihrer Selbstverwaltung

Herr im Hause ist. Die letzte Entscheidung in Angelegenheiten des Staatsganzen muß also bei der obersten Staatsleitung, bei der Vertretung der Staatseinheit liegen.

Die organische Gestaltung der obersten Reichsgewalt fordert also notwendig eine von den einzelnen Gliedern in ihren Entscheidungen unabhängige monarchische Spitze als Krönung der Staatsleitung. Denn die Einheit des Ganzen kann nur von einem Selbstbewußtsein repräsentiert werden. Dieses erscheint ebenso wie das Selbstbewußtsein unseres Organismus als Träger der letzten Entscheidung. Als Ausdruck des Selbstbewußtseins des Ganzen ernennt der Monarch — heiße er Kaiser oder Präsident oder sonstwie — das oberste Reichsverwaltungsorgan bzw. dessen Leiter, den Reichskanzler, der dann die Bildung des körperschaftlich gegliederten Reichsministeriums übernimmt.

Die Aufgaben des Reichsministeriums, das gleichsam als das Gehirn des Staatswesens amtiert, finden in der Vertretung des Staatsganzen nach außen gegenüber anderen Staatswesen und nach innen gegenüber den Organen des eigenen Staatswesens ihre naturgemäße Gliederung. Die Vertretung nach außen besorgen Diplomatie und Heer. Beide dienen der Aufrechterhaltung der Souveränität des Staatswesens, dem Schutze und der Entfaltung seiner Lebensmacht. Die ordnende und regelnde Vertretung nach innen vollzieht sich im Zusammenwirken mit der Vertretung der Staatsmannigfaltigkeit nach zwei Hauptrichtungen. Die eine betrifft die physische Existenz des Volkes überhaupt, die andere seine Existenz als Gemeinschaft, als organisch gegliederte Seele des Staates. Die erste umfaßt die Wirtschaftssphäre im weitesten Sinne, die zweite die nationale und soziale Sphäre, ebenfalls im weitesten Sinne genommen. Die Wirtschaftssphäre steht zur nationalen und sozialen Sphäre in dem organischen Verhältnis von Mittel und Zweck.

Ganz abgesehen von dem Charakter der einzelnen Wirkungsgebiete ist es die gemeinsame Aufgabe aller Ministerien, Staatspolitik zu treiben im Unterschied zu einer von Gruppeninteressen bestimmten gesellschaftlichen Politik. Unter einer organischen Staatspolitik verstehen wir die Gesamtheit der Bestrebungen, welche der körperlichen wie geistig-seelischen Erhaltung und Entfaltung des Staates als Lebensform der Volksgemeinschaft dienen. Staatspolitik ist so in erster Linie ein Ausdruck der sittlichen Verpflichtung gegenüber der eigenen Volksgemeinschaft. In dieser Hinsicht gilt sowohl für die Außenpolitik wie für die Innenpolitik uneingeschränkt das Wort Kants: „Die Politik kann keinen Schritt tun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben."

Staatspolitik nach außen hin ist immer Machtpolitik. Als Lebensform der Volksgemeinschaft, die sich selbst aufbaut, erhält und entfaltet, stellt der Staat eine Lebensmacht dar. Die Unabhängigkeit dieser Lebensmacht zu wahren und zu stärken, ist die oberste Pflicht aller Außenpolitik. So ist Machtpolitik organische Politik. Sie wurzelt in der inneren Kraft, in den körperlichen wie geistig-seelischen Anlagen des Staates als Lebensmacht. Deren Entfaltung soll auf den Wegen

der Machtpolitik zum Ausdruck kommen. In der Machtpolitik wurzelt alle Bündnispolitik, in der Ohnmachtspolitik der Appell an das Gerechtigkeitsgefühl der anderen Staaten. „In der Politik handelt keine Macht aus Gefälligkeit oder allgemeinem Rechtsgefühl," sagt Bismarck.

Voraussetzung einer den Lebensinteressen des Staates dienlichen Machtpolitik ist die innere Geschlossenheit der politischen Willensbildung des Volkes nach außen hin. Solche einheitliche Willensbildung zu verwirklichen, dient die nationalpolitische Erziehung des Volkes, wie sie gerade jetzt von der nationalsozialistischen Staatsleitung mit aller Entschiedenheit und mit allen nur möglichen Mitteln betrieben wird. Im Gegensatz hierzu trug ja der Deutsche bisher leider oft gerade auch seinen innerpolitischen Zwiespalt in die außenpolitischen Entscheidungen hinein. Dies um so mehr, je mehr die Regierung vom Widerstreit der gesellschaftlichen Gruppen abhängig war. Diese Abhängigkeit untergrub auch jede organische Innenpolitik, setzte an die Stelle der Staatspolitik die gesellschaftliche Politik einander bekämpfender Interessengruppen.

Jede organische Innenpolitik hat die Kenntnis der Struktur des Staates als Lebensform der Volksgemeinschaft zur Voraussetzung. Werden dagegen die Staaten im Widerspruch zu ihrer Lebensgesetzlichkeit regiert, so ist ihr Untergang nur eine Frage der Zeit.

Das innerpolitische Bild, das Deutschland bis vor dem Umschwung beherrschte, war, biologisch gesprochen, das Miteinanderverwachsen und allmähliche Sichauflösen der Staatsgewebe, die Zusammenballung unorganisierter Zellenmassen und die Herrschaft des Parasitentums, das die Staatsorgane von innen heraus zerfrißt. Was den Staat noch zusammenhielt, war nicht die erfolgreiche Innenpolitik, sondern waren die in ihm noch wirksamen organischen Tendenzen, waren die natürlichen Lebenszusammenhänge, die sich noch im Gegensatz zur Entwurzelung und Mechanisierung des ganzen völkischen Daseins zu behaupten vermochten. Es waren letzte, scheinbar schon verlorene Posten. So konnte die nun angebahnte lebensnotwendige Revolutionierung unserer ganzen Geisteshaltung einzig hieran anknüpfen, um damit eine tragfähige Grundlage für das „Dritte Reich" zu schaffen.

Unter diesen organischen Tendenzen nenne ich an erster Stelle unser sittlich-religiöses Bewußtsein, die Ehrfurcht vor dem, was über uns ist. Hier kündet sich das Verhältnis der einzelnen Persönlichkeit zur einheitlichen geistigen Grundstruktur der Weltordnung überhaupt. Hier fühlt der Einzelne in sich die gleiche Weltseele planmäßig und zielstrebig wirksam, die sich in der gesamten lebendigen Naturordnung als Vorbild seiner Kulturgestaltung offenbart. Hier im sittlich-religiösen Bewußtsein haben wir den Pol, von dem alle Kulturerneuerung ihren Anfang nimmt. Zu ihm muß sich das menschliche Streben hinwenden, wenn es in den Zeiten des Verfalls am entgegengesetzten Pol einer das ganze Dasein mechanisierenden, alle organischen Bindungen lösenden Wissenschaftlichkeit und Technik angelangt ist. Wenn bei uns zuletzt die Religion zur Politik herabgesunken war,

so muß nunmehr der Erneuerungswille die Politik zu einer Ausdrucksform der sittlich-religiösen Sinnerfüllung unseres Lebens erheben. Dienst am Volke ist lebendiger Gottesdienst. In ihm bejahen wir Gottes lebendige Schöpfung als eine planmäßige geistige Ordnung. In ihm bejahen wir die organischen Bindungen, in denen das Volk seine dauernde Lebensform findet, als Ausdruck der sittlichen Weltordnung.

Als weitere Quelle einer organischen Politik nenne ich die Ehrfurcht vor dem, was uns gleich ist. Sie fordert in erster Linie die Hochhaltung der Idee der Volkheit als einer im Heimatboden verwurzelten Blut- und Schicksalsgemeinschaft, die alle vergangenen, gegenwärtigen und kommenden Generationen der Volksgenossen einend in sich begreift. Der Kampf aller gegen alle, wie er in Deutschland zur Regel geworden war, zeugte von Entartung, von dem Verlust des gemeinsamen Artbewußtseins. Seine Wiederverlebendigung ist daher die natürliche Vorbedingung völkischer Kulturerneuerung.

Damit steht in engstem organischem Zusammenhang die Ehrfurcht vor der Idee der Familie als demjenigen Organ, das in natürlicher wie sittlicher Hinsicht die Idee der Volksgemeinschaft durch die Generationen hindurch fortpflanzt. Wer die Idee der Familie untergräbt, zerstört damit zugleich die Keimzelle aller völkischen Erneuerung.

Alles Leben ist ein Zentrum der Aktivität. Daher muß der sittlich-religiöse Sinn, den wir unserem Leben einprägen sollen, auch in unserer Einstellung zur Arbeit, zum Berufe Ausdruck finden. Wer die Arbeit als Ware ansieht, entweiht den Sinn des menschlichen Lebens. Berufsstand ist auch nicht dasselbe wie Erwerbsstand. Eine Auffassung, der man heute auch in solchen Wirtschaftskreisen begegnet, die gegen die individualistische Einstellung ankämpfen wollen. Für den deutschen Berufsgeist ist die Arbeit, ist der Beruf vor allem eine sittliche Angelegenheit. Eine Verpflichtung des Einzelnen gegenüber sich selbst wie gegenüber der Volksgemeinschaft, der er gliedhaft angehört.

So ist es auch eine Hauptaufgabe organischer Staatspolitik, das Ethos der Arbeit wieder zu verlebendigen, das der Marxismus in seiner materialistischen Welt- und Lebensauffassung zerstört. Nicht das Geld ist das Maß der Werte, worauf wir noch im nächsten Kapitel zurückkommen. Deutsch sein heißt vielmehr, eine Sache um ihrer selbst willen tun. Hier zeigt sich die tiefe Verbundenheit deutscher Art mit dem innersten Wesen des Lebens überhaupt. Denn dieses kündet sich als Offenbarung des schöpferischen Prinzips. Wenn der Deutsche die Leistung, das Werk als solches positiv wertet, unabhängig davon, was sie an klingendem Lohn einbringen, so bedeutet das ein bedingungsloses Ja-Sagen zum schöpferischen Leben. Das Leben hat in sich seinen Wert, weil es lebt, das heißt eben schöpferisch ist. Und das Leben ist schöpferisch, weil in ihm die Gottheit wirksam ist. Darum tut auch — wie Luther sagt — die Magd, welche die Straße fegt, Gottes Werk. Und darum müssen wir das Ethos der Arbeit im deutschen Volke wieder ver-

lebendigen — um Gottes willen, dem wir dienen wollen. Wir dienen ihm aber am besten, wenn wir unsere Arbeit, unseren Beruf, ganz gleich welcher Art, als Dienst am eigenen Volke auffassen.

In dieser notwendigen Anknüpfung an die im Volke noch wirksamen organischen Tendenzen, in ihrer Wiederverlebendigung zu Pionieren einer kommenden kulturellen Wiedergeburt, steht die Staatspolitik vor großen entscheidenden Aufgaben. Wie verschiedenartig aber auch diese Aufgaben in ihren äußeren Formen sein mögen, im tiefsten Grunde haben sie alle den gleichen Ursprung und das gleiche Ziel. Sie wurzeln im Leben und zielen auf die Erhaltung und Entfaltung des Lebens der deutschen Volksgemeinschaft. Wie aber alles Leben immer nur in bestimmten Formen dauern kann, so muß auch das Leben des deutschen Volkes seine einheitliche Form, seinen einheitlichen Lebensstil erhalten, bedarf es einer bestimmten nur ihm gemäßen Struktur. Hieran gestaltend mitzuwirken ist die Aufgabe, der Beruf jedes Volksgenossen. Hierin bildet er mit allen anderen Volksgenossen eine Leistungsgemeinschaft, eine Berufsgemeinschaft mit der gemeinsamen Aufgabe, die Lebensform des Volkes, seinen Staat, zu gestalten. Eine Aufgabe, an der eine unübersehbare Zahl von Generationen im rastlosen Wechsel des Stirb und Werde zusammenwirkt. Eine Aufgabe, so umfassend und überwältigend, daß sie kein einzelner Mensch zu überschauen, geschweige denn zu erfüllen vermag.

Auch die Lebensform eines Volkes ist ein Gedanke Gottes, gleich den Lebensformen, welche uns die Ordnung der Natur offenbart. Diesen Gedanken Gottes zu verwirklichen, ist der schöpferische Menschengeist berufen. Er wäre aber hierzu nie berufen, wenn er nicht Teil hätte am göttlichen Schöpfergeist. Sich seiner würdig zu erweisen, sollte der tiefste Beweggrund aller schöpferischen Staatsgestaltung, aller wahren Staatspolitik sein.

Mechanische und organische Wirtschaftsauffassung

Der Siegeszug des Maschinenzeitalters hat die Völker nicht nur räumlich, sondern auch in ihrer geistigen Haltung einander näher gebracht. Der Technisierung der Welt entspricht auch die Mechanisierung ihres Denkens. Aus diesem mechanisierten entwurzelten Denken heraus entstand die Auffassung, daß die Weltwirtschaft eine höhere Entwicklungsstufe darstelle als die Volkswirtschaft. So unterschied beispielsweise der Nationalökonom Schmoller die folgenden Entwicklungsstufen der Wirtschaft: Dorfwirtschaft — Stadtwirtschaft — Territorialwirtschaft — Volkswirtschaft — Weltwirtschaft. Das klingt sehr schön und logisch, ist aber gerade in seiner formalen Logik vom organischen Denken abzulehnen.

Es gibt keine Weltwirtschaft als nächsthöhere Entwicklungsstufe nach der Volkswirtschaft. Es sei denn in den Augen wurzelloser internationaler Finanzleute, welche die ganze Welt als ihr ungeteiltes Jagdgebiet betrachten. Wer aber dieser nomadischen Geistigkeit nicht angehört, sieht überall nur Volkswirtschaften. Diese

stehen zwar kraft der entwickelten Technik oft in sehr engen Handelsbeziehungen zueinander. Aber daraus folgt noch lange keine der Volkswirtschaft organisch übergeordnete Weltwirtschaft. Im Gegenteil wird jeder wahre Volkswirtschaftler diese zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen immer nur als Mittel zur Hebung der eigenen Volkswirtschaft betrachten. Das Mittel kann aber unmöglich dem Zweck übergeordnet sein.

Denn zur Erreichung desselben Zweckes, eben der Hebung der Volkswirtschaft, könnte es ja noch andere Mittel und Wege geben als diese zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen. Beispielsweise das Streben eines Nationalstaates nach möglichster wirtschaftlicher Unabhängigkeit von den anderen Staaten. Dieses Streben hat denn auch gerade nach dem Weltkriege überall sehr energisch eingesetzt. Hierin liegt auch eine der Hauptursachen der gegenwärtigen sogenannten Weltwirtschaftskrise.

Dieses Streben eines Volkes nach möglichster wirtschaftlicher Unabhängigkeit ist ein Ausdruck der organischen Wirtschaftsauffassung. Und diese Auffassung hat allein Lebensrecht, solange noch unser Planet politisch in Einzelstaaten gegliedert ist. Einen die ganze Erde umfassenden Weltstaat wünschen nur diejenigen, welche an einer im Blut und Boden verwurzelten Volkswirtschaft innerlich nicht teilhaben können.

Allein, dürfen wir angesichts der privatwirtschaftlichen Leitung der Gütererzeugung und des Handels überhaupt von Volkswirtschaft reden? Wohl nur insofern, als die Privatwirtschaft wirklich der Volkswirtschaft dient. Auch die Volkswirtschaft ist in ihrer reinen Gestalt eine Aufgabe, sie ist ein zu erstrebendes Ideal, gleichwie der Staat als Lebensform des Volkes. Und wenn wir die Volkswirtschaft als den Verdauungsapparat des Staatsorgnismus bezeichnen, so meinen wir damit, daß die Volkswirtschaft ihrer Idee nach in dieser organischen Beziehung zum Staatsganzen steht. Die Wirklichkeit unserer Wirtschaft wird dieser ihrer Idee gewiß oft widersprechen. Aber trotzdem bleibt die Aufgabe bestehen, nach der Erfüllung dieser Idee hinzustreben. Genau so, wie wir nach der Erfüllung der Idee der sittlichen Freiheit hinstreben müssen. Solche Ideen sind — wie Kant sagt — regulative Prinzipien. Sie regulieren, regeln unser Handeln, sie bilden eine Richtschnur, einen Wegweiser für unsere Einstellung. Die ganze lebendige Naturordnung ist nach solchen Ideen gestaltet. Und daher können wir auch das organische Denken als ein Denken bezeichnen, das den Bauideen und Leistungsgedanken folgt, die sich in der lebendigen Weltordnung offenbaren.

Als ein Organapparat des Staatsorganismus ist die Volkswirtschaft dem Ganzen notwendig gliedhaft untergeordnet. Sie ist immer nur Teil, immer nur notwendiges Mittel zur Erhaltung, zum Leben des Staatsganzen als der Lebensform der Volksgemeinschaft. Dieses allein trägt seinen Zweck in sich selbst. Unser bisheriges materialistisches Wirtschaftsdenken sah umgekehrt im Staate nur das Mittel, das der Wirtschaft zu dienen hatte. Damit setzte sich der gliedhafte Teil

an die Stelle des Ganzen, damit wurde das Lebensganze verwirtschaftlicht. Die Lebensform der Volksgemeinschaft sinkt so auf die unterste Entwicklungsstufe des Lebens herab. Denn auch die einzelligen Lebensformen sind im Grunde nichts anderes als nur ein Verdauungsapparat. In dieser Verwirtschaftlichung des Staates sehen wir ebenso ein entwurzeltes mechanisches Denken am Werke wie in dem entgegengesetzten Bestreben der Verstaatlichung der Wirtschaftsführung. Unter dem Staat wird hier die Gewalt über den Staat, die Staatsleitung, verstanden, deren Übernahme durch den Marxismus die Vorbedingung der sogenannten Verstaatlichung der Wirtschaft ist. Die Unsinnigkeit der marxistischen Folgerung kann sich jeder selbst am Bilde seines eigenen Organismus veranschaulichen. Grundsätzlich wäre es dasselbe, wie wenn unser Selbstbewußtsein als Leiter unseres Organismus die Funktionen des Verdauungsapparates leiten wollte.

Der Begriff der Verstaatlichung der Wirtschaft wird keineswegs immer eindeutig in diesem Sinne der Übernahme der Wirtschaftsleitung durch die Staatsleitung aufgefaßt. Nicht selten wird unter „Verstaatlichung" der Wirtschaft einfach die organische Forderung verstanden, die Wirtschaft — im Unterschiede zur liberalen, individualistischen Wirtschaftsauffassung — als ein Glied des Staatsorganismus zu betrachten. Diese für das organische Denken selbstverständliche Auffassung von der „Verstaatlichung" der Wirtschaft schließt als solche aber die Selbstverwaltung der Volkswirtschaft nicht nur nicht aus, sondern fordert sie sogar. Es fehlt auch nicht an Bestrebungen, beide Auffassungen von der Verstaatlichung der Wirtschaft zu kombinieren. Solche Kombinationen wären jedoch nur als Übergangslösungen vertretbar.

Freilich kann es dem Staatsganzen und seiner Vertretung, der Staatsleitung, keineswegs gleichgültig sein, wie der Organapparat der Wirtschaft aufgebaut ist und welcher Geist ihn beseelt. Denn die Aufgabe der Volkswirtschaft ist es ja, den Lebensmittelbedarf des ganzen Staatsorganismus zu decken. Zeigt also dieser Organapparat der Wirtschaft eine Struktur und einen Geist, eine Arbeitsweise, welche der Bedarfsdeckung des Ganzen nicht genügen oder ihr gar in diesen oder jenen Formen widersprechen, so hat die Staatsleitung als Vertreter des Staatsganzen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dagegen einzuschreiten. Sie handelt dann als Arzt, der das Selbstbewußtsein des kranken Organismus vertritt und die Störungen behebt, welche die unregelmäßige Funktion der Verdauungsorgane im ganzen Organismus hervorrufen.

Alle Entfaltung der Lebensmöglichkeiten gemäß dem Gesetz der fortschreitenden Arbeitsteilung wurzelt in der Nahrungsbasis. Diese bildet das sich im Laufe der Zeiten immer mehr differenzierende Fundament, auf dem sich alle anderen Mittel zum Leben aufbauen, welche die bequeme Wohnlichkeit unserer heutigen Zivilisation darstellen. Ist dieses Fundament nicht tragfähig genug, so nützt uns auch keine noch so große Blüte des Handwerks, der Industrie und des Handels. Mit diesem Fundament der „Landwirtschaft" stürzen auch sie in sich zusammen.

So gilt der organische Grundsatz: Die Industrie einer Volkswirtschaft ist von ihrer Landwirtschaft abhängig, nicht umgekehrt. Keine pflichtbewußte und die Lebensinteressen ihres Staatswesens auch erfassende Staatsleitung kann sich hierin auf den Standpunkt stellen: die anderen Staaten werden uns schon kraft unserer Handelsbeziehungen mit ihnen helfen, das mangelnde Nahrungsfundament sicherzustellen. Eine Staatsleitung, die nicht auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit ihres Staates hinstrebt, widerspricht den fundamentalen Lebensgesetzen eines Staatswesens. Ein Staat muß als Lebensform angesehen werden oder er geht über kurz oder lang zugrunde.

Das insulare England konnte sich zur Not in ein ausgesprochenes Industrieland verwandeln. In der Voraussetzung nämlich, daß seine, von einer mächtigen Handelsflotte geschützten Nahrungskolonien mit innerer Notwendigkeit organisch mit dem Mutterlande verbunden bleiben. Diese Voraussetzung war aber unnatürlich, entsprach einem mechanischen Denken, das nicht mit dem Streben alles Lebens individueller Selbstgestaltung und Selbstbehauptung rechnete. Das Kind trennt sich schließlich von der Nabelschnur, die es mit der Mutter verbindet. So sehen wir heute, kraft der Selbständigkeitsbestrebungen der Dominions, die Weltmacht Englands in einem langsamen aber unaufhaltsamen Auflösungsprozeß begriffen.

Trotz seiner ganz anderen geographischen wie ethnologischen Lebensbedingung hatte das deutsche Volk England mechanisch nachgeahmt und mußte deshalb die Widersprüche gegen seine eigene Lebensgesetzlichkeit büßen. Auch hier zeigt sich, daß trotz der großen, fast treibhausartigen Blüte der deutschen Wirtschaft des Zweiten Reiches in ihr keineswegs der lebendige Geist der Volkswirtschaft vorherrschte. Der Nationalökonom Adam Müller hat das schöne Wort geprägt: „Die Nationalexistenz in ihrem ganzen Umfange ist der wahre Reichtum einer Nation." Wir hatten in der Vorkriegszeit Reichtümer über Reichtümer gesammelt, dabei aber unseren wahren ideellen Reichtum Schritt für Schritt immer mehr eingebüßt bzw. nicht zu erwerben getrachtet und schließlich dafür die Quittung erhalten. Jeder dachte nur an seine Tasche, wollte möglichst viel Geld verdienen. Die Volkswirtschaft ging an dieser individualistischen Einstellung zugrunde.

Heute gilt es, den lebendigen Geist der Volkswirtschaft immer tiefer in die Herzen aller Volksgenossen zu pflanzen. Volkswirtschaft bedeutet nicht Gelderwerb, sondern Erzeugung der für die Erhaltung der physischen Existenz des Volkes notwendigen „Lebensmittel" im weitesten Sinne. Das Geld ist niemals Zweck der Volkswirtschaft, sondern immer nur Mittel, die Bedarfserzeugung aufrecht zu erhalten und allen Zellen des Volksorganismus ihren Bedarf zukommen zu lassen. Der wurzellose Geist des Gelddenkens hatte aber nicht nur die organische Struktur der Volkswirtschaft im Laufe der Zeiten immer mehr durch erkünstelte Mechanismen ersetzt, sondern auch den ganzen Staatsorganismus seiner fortschreitenden Auflösung entgegengeführt.

Das organische Wesen des Geldes kommt in seinem Charakter als Tauschmittelorgan, als Staatsblut zum Ausdruck. Das Geld als Staatsblut erzeugt keine Lebensmittel, keine Werte, sondern wird umgekehrt von der Werte schaffenden Arbeit „erzeugt", um als Tauschmittel der erzeugten Arbeitswerte zu dienen. Sein organisches Wesen erschöpft sich in der Beziehung, die es zwischen Lebenswerten bildet. Es bringt auf dem Markt die erzeugenden Organe der Volkswirtschaft mit den Organen des Verbrauchs der erzeugten Werte in Beziehung. Das Geld ist ein Verkehrsmittel von Werten. Sein Lebenssinn ist immer und einzig das Unterwegssein, gleichwie das Blut rastlos in unseren Adern rollt und die vom Verdauungssystem erzeugten Werte an die Organe und Zellen verteilt. Wenn unser Blut den eingeatmeten Sauerstoff vorübergehend aufnimmt, so geschieht es allein zu dem Zwecke, den Sauerstoff an die Zellen und Organe weiterzugeben, nicht aber ihn festzuhalten.

Für den wurzellosen Geist des Gelddenkens ist nun das Geld nicht einzig Beziehung zwischen Werten, sondern wird zu einem selbständigen Wert, ja, sogar zu dem „Ding an sich". Durch diese Verselbständigung des Geldes wird sein organisches Wesen als reine Beziehung zwischen Werten aufgehoben. Diese Aufhebung bedeutet die Hemmung oder Zerstörung, auf jeden Fall die Beherrschung der organischen Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch von Werten. Grundsätzlich zeigt sich uns in dieser Umwertung derselbe Vorgang wie etwa in folgendem Beispiel: Ein Schiff vermittelt den Verkehr von Menschen und Waren zwischen Hamburg und Neuyork. Unterwegs, mitten auf hoher See, erklärt jedoch die Besatzung des Schiffes, ihr genüge nicht die Aufgabe, den Verkehr von Menschen und Waren zwischen Hamburg und Neuyork zu vermitteln. Sie habe sich selbständig gemacht und fordere die Waren für sich sowie ein erhebliches Lösegeld von den Passagieren. Andernfalls würde sie die Passagiere ins Meer werfen. So denkt und handelt heute noch das die Welt beherrschende internationale Finanzkapital kraft der Verselbständigung des Geldes, kraft der Erschleichung seines scheinbaren Eigenwertes.

Dieser scheinbare Eigenwert, den der kapitalistische Geist dem Gelde zuerkennt, findet seinen Ausdruck in dem Versuch der Golddeckung des Geldes und noch eindringlicher im Zins. In seinen „Phasen der Kultur" weist Müller-Lyer darauf hin, „daß nur solche Völker selbständig zum Kapitalismus aufgestiegen sind, die vorher die Stufen des Hirtenlebens durchlaufen haben. Denn das Vieh, das sich aus eigener Kraft vermehrt, hat fast alle Eigenschaften des Kapitals und impft den Hirten unverkennbar kapitalistische Neigungen ein." Diese Gleichsetzung von Geld und Vieh, die eben nur dadurch möglich ist, daß dem Gelde ein Eigenwert zuerkannt, daß es als Ware betrachtet wird, widerspricht der nordischen Auffassung vom Wesen des Geldes als einer rein geistigen, gedachten Beziehung zwischen Werten. Schon Aristoteles vertrat den Standpunkt, „daß Geld vom Gelde nicht gezeugt werden könne". Und Luther erklärt in seiner Schrift „An den christ-

lichen Adel deutscher Nation": „Aber das verstehe ich nicht, wie man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja, ein Gulden den anderen."

Es leuchtet ein, daß das Geld durch seinen vermeintlichen Eigenwert und seine automatische Vermehrung im Zins eine ungeheure Überlegenheit über die wirklichen Lebenswerte erhält. Der vermeintliche Eigenwert des Geldes und der Zins, beides Faktoren, welche das eigentliche Wesen des Geldes zerstören, sind auch die letzten Ursachen dafür, daß das Geld die Welt regieren kann. Gerade das deutsche Seelentum, dem organisches Denken so gemäß ist, muß zunächst die falsche Vorstellung vom materiellen Eigenwert des Geldes bis zu ihrer endgültigen Ausrottung bekämpfen.

Das Geld ist keine Ware. Wenn man früher Waren — wie etwa Vieh und Metallstücke — als Tauschmittel verwendete, so waren diese Tauschmittel noch kein Geld im nordischen Sinne. Die Geburt des Geldes vollzog sich in dem Augenblicke, als solchen Metallstücken von Staats wegen ihre Geltung aufgeprägt wurde. Einzig die Prägung, dieses staatliche Wahrzeichen, verschaffte so den Metallstücken Geltung, machte sie zum Gelde. Und deshalb sind auch Banknoten, die keinen Warenwert, wie etwa das Metallstück, besitzen, dennoch Geld, weil ihnen das staatliche Wahrzeichen aufgeprägt ist, nicht aber, weil sie durch Waren, wie das Gold, „gedeckt" sind. Diese Prägung macht sie zu Zeichen eines Wertes, zu Wertzeichen. Einzig die Prägung ist Ausdruck der Währung, das heißt aber der Wahrung der staatlichen Lebensinteressen, der Lebenswahrung der Volksgemeinschaft. Die Prägung ist so zugleich geistig-seelischer Ausdruck der gegenseitigen Treue, des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Staatsleitung und dem Volke. Sie ist Ausdruck des Vertrauens auf die Lebenswahrung des Staates. Hierin kündet das Geld sein innerstes Wesen. So ist das Geld nichts anderes als das wirtschaftliche Symbol des Vertrauens in die Lebensmacht des Staatsganzen, in die nationale Existenz als den wahren Reichtum der Nation.

Dieser nationale Reichtum umfaßt eben nicht nur die Sachgüter, die Tätigkeit der Volkswirtschaft, sondern auch alle schöpferischen Kräfte. Der Charakter der Ordnung und der Charakter der Politik bestimmen ebenso das Maß des Reichtums wie der Stand der Wissenschaft und Technik. Eine nationale Politik mehrt den Reichtum, eine marxistische muß — wie die gegenwärtige Krisis unserer ganzen Existenz zeigt — die Grundlagen des Reichtums zerstören.

Die Golddeckung zerstört wieder das vollendete, entmaterialisierte geistige Wesen des Geldes. Die Golddeckung weist auf das nomadische Seelentum zurück, auf das Vieh und seine Vermehrung als Tauschmittel. Golddeckung hat auch nur für eine nomadische Wirtschaftsweise einen Sinn. Sie ist nur wertvoll für ein Volk, das in keinem Heimatboden wurzelt, dessen Reichtum daher beweglich sein muß, damit es denselben überall mit hinführen kann, wo es sich als Parasit niederläßt.

Wenn nun aber das Geld keine Ware ist, wenn es namentlich auch nicht den Warencharakter der sich vermehrenden Rinder- und Schafherden besitzt, so widerspricht auch jenes andere Zeugnis einer nomadischen Geistigkeit, widerspricht auch der Zins dem Charakter des Geldes. Diese automatische Vermehrung des Geldes, einzig Dank seiner Trägheit, schlägt der gesamten Weltordnung ins Gesicht. Denn sie widerspricht vor allem dem die Weltordnung durchwaltenden Gesetz von der Erhaltung der Energie. Aus dem Nichts kann keine neue Energie erzeugt werden. Das Gelddenken der nomadischen Geistigkeit bringt es aber dennoch fertig. Und die ganze Welt läßt sich diesen Boykott ihres eigenen Wesens Jahrtausende gefallen! Erst wenn die Völker daran zugrunde gehen, merken sie den Schwindel, der ihnen vorher recht einträglich erschien. Vorher lassen sie es sich gern einreden, daß man das Geld etwa mit einem Karnickel vergleichen könne, das im Zins und Zinseszins Junge bekommt, die selbst wieder Junge zeugen.

Ein ursprüngliches, unverbildetes Denken sagt sich aber mit Recht: Wenn ich jemanden etwas leihe, so tue ich es, weil ich dieses Etwas zur Zeit selbst nicht benötige und meinem Nächsten helfen will. Die fast zweitausendjährige Herrschaft der Religion der Nächstenliebe hat es aber nicht vermocht, diesen einfachen und natürlichen Gedanken auch hinsichtlich des Geldes durchzusetzen. Vielmehr erhielt die Erpressung von Geld mehr und mehr Gesetzeskraft. Und heute wird derjenige als ein halber Idiot angesehen, der noch solche Erpressung als unmoralisch bewertet.

Warum vermehrt sich denn das Haus nicht, das jemand gebaut hat? Warum sind denn die Nachkommen von Hausbesitzern nicht nach Jahrhunderten Besitzer ganzer Städte? Ist denn ein Haus, weil man darin wohnen kann, weniger wert als Geld, mit dem man an und für sich nichts anstellen kann? Es sei denn, daß man es mit dem Haus oder anderen wirklichen Werten in Beziehung setzt.

Warum besitzt das Geld einen Vorrang vor allen wirklichen Werten? Deshalb wohl, weil es an sich gar keinen Wert hat. Oder was dasselbe ist: weil die nomadische Geistigkeit den Lebenswerten seiner Wirtsvölker, die sie selbst nicht besitzt, eine Macht entgegenstellen will, welche diese Lebenswerte beherrscht. Diese Macht ist der jüdische Geist selbst, seine Auffassung des Geldes ist der vollendetste Ausdruck seines Wesens.

Wir wissen es jetzt, daß diese Herrschaft des Geldes nicht notwendig ist, daß ihr nur die eigene Schwäche der Völker zugrunde liegt. Wir wissen, daß die Völker erst dann wieder frei werden, wenn sie diese Herrschaft als etwas Fremdes von sich abgeschüttelt haben. Denn es ist die Herrschaft der Quantität über die Qualität, der Materie über den Geist, der Finsternis über das Licht. Man kann nicht Gott dienen und zugleich dem teuflischen Mammon.

Vergegenwärtigen wir uns wieder die eigentliche Aufgabe des Geldes, als Tauschmittel zu wirken, Beziehungen zwischen wirklichen Werten herzustellen. Der Umlauf des Geldes, des Staatsblutes, wird bekanntlich vom Bankwesen reguliert.

Dieses hat dieselbe Funktion wie in unserem Organismus das Herz, dessen Tätigkeit den rastlosen Umlauf des Blutes bewirkt. Das Blut vermittelt aber zwischen den Erzeugungsorganen und den Verbrauchsstellen den Verkehr der Lebensmittel. Das Herz ist ein zentrales Organ des Lebensganzen, nicht etwa ein Glied des Verdauungssystems. Dem organischen Standpunkte gemäß muß daher auch die Leitung des Bankwesens als Staatsorgan zum Ausdruck kommen.

Die zentrale Verwaltung des Geldes oder die zentrale Regelung seines Umlaufes darf nicht einzelnen Zellen der Privatwirtschaft unterstellt sein. Wohl aber kann und soll die Kreditgewährung im einzelnen innerhalb der verschiedenen Zweige der Wirtschaft den Organen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung unterstehen. Das Verkehrssystem, das den ganzen Staatsorganismus durchzieht, das Tauschmittelorgan, das als Staatsblut in diesem Verkehrssystem nach Maßgabe des Bedarfs (Binnenwährung) zirkuliert, und das zentrale Bankwesen, das die Zirkulation des Geldes regelt, sind für die organische Auffassung ebenso gesamtstaatliche Verwaltungsorgane wie das Adernetz, das unseren Organismus durchzieht, das Blut, das in ihm kreist, und das Herz, das diesen Kreislauf regelt.

Die Tätigkeit unseres Herzens steht wieder in engstem Zusammenhang mit dem Zentralnervensystem als den zentralen Ordnungsorganen. Das Zentralnervensystem sorgt dafür, daß der Herzschlag und damit der Blutkreislauf nach den jeweiligen Bedürfnissen verlangsamt oder beschleunigt werden kann. Dem entspricht die Verlangsamung oder Beschleunigung des Geldumlaufes, der, gemäß dem Gesetze des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage dem jeweiligen Bedürfnis des Staatsorganismus bzw. einzelner Organe angepaßt ist. Ändert sich das Bedürfnis des Staatsganzen nach den Leistungen irgendeines Organes, so ändert sich auch der Zufluß an Tauschmitteln, am Staatsblut. Wird beispielsweise eine neue Vorlage für den Wehretat, etwa der Bau von Panzerschiffen, bewilligt, so erhalten diejenigen Erzeugungsorgane, welche diese Leistungen im Interesse des Staatsganzen vollbringen sollen, einen vermehrten Zufluß an Staatsblut, um diese Aufgabe auch erfüllen zu können. Befindet sich der Staatsorganismus im Kriegszustande mit anderen Staatswesen, so konzentriert sich seine ganze Kraft auf diejenigen Organe, welche der Abwehr des Feindes dienen. Hierbei kommt es leicht auch insofern zu Gleichgewichtsstörungen, als andere, an der Abwehr nicht beteiligte Organe nicht in gewohnter Weise vom Staatsblut befruchtet werden können und daher zusammenschrumpfen. Der Friedenszustand sucht dann die normale Blutverteilung wieder herzustellen. Er sucht diejenigen Organe wieder neu zu beleben, die während des Krieges zu kurz gekommen sind. Man muß hierbei aber immer im Auge behalten, daß auch in sogenannten Friedenszeiten der Anspruch der einzelnen Organe an Staatsblut ständig wechselt. Das Leben ist eben kein Mechanismus, der, einmal aufgezogen, sich abhaspelt. Auch der Staat ist eine Form des Lebens und keine Maschinerie.

Wird die Menge an zirkulierendem Staatsblut nicht organisch vom Bedarf des Marktes, sondern mechanisch von der Golddeckung geregelt, so kann ein Staatsorganismus — wie gegenwärtig Deutschland — aus Mangel an Geld leicht an Blutarmut dahinsiechen (Deflation). Umgekehrt führt die Papierwährung einer nicht kreditwürdigen Staatsleitung leicht dadurch zu fortschreitender Verwässerung des Staatsblutes (Inflation), daß eine zu große Geldmenge allgemeine Preissteigerung und damit Geldentwertung und Kaufkraftsenkung zur Folge hat, die wieder neuen Geldzufluß, also neue Geldentwertung, nach sich ziehen.

Das Staatsblut, das Verkehrssystem und das zentrale Bankwesen gehören also nicht zur Funktion der Volkswirtschaft im engeren Sinne. Deren Aufgabe ist die ökonomische Gütererzeugung und Verteilung der erzeugten Güter auf den Wegen und mit den Mitteln, die ihr das Staatsganze zur Verfügung stellt. Diese Wege und Mittel müssen aber dem Aufgabenkreis der Volkswirtschaft entsprechen, wenn diese wahrhaft als Glied des Ganzen den Bauplan des Staatsorganismus offenbaren soll.

Wie sieht nun der eigentliche Organapparat der Volkswirtschaft aus? Die organischen Beziehungen zwischen den Erzeugungsorganen der Volkswirtschaft haben wir beim Hinweis auf das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie schon kurz gestreift. Wie aber sieht solch ein Erzeugungsorgan selbst aus? Im allgemeinen werden wir verschiedene Stufen der Erzeugung vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat feststellen können. Diese Erzeugungsstufen sind nicht nur zeitlich, sondern meist auch räumlich voneinander getrennt. So gliedert sich das Brotorgan in die Tätigkeiten des Bauern, des Müllers und des Bäckers. Industrielle Erzeugungsorgane sind oft noch viel mannigfaltiger gegliedert. Beispielsweise baut sich das Kruppunternehmen auf der Basis von Kohle und Eisen auf. Von dieser Urproduktion aus steigt es über Kokereien, Eisenhütten, Stahlwerke, Gießereien bis zu Maschinenfabriken auf. Maschinen sind Endprodukte der Erzeugung, in ihnen vollendet sich der Prozeß stufenweiser Erzeugung zum einheitlichen Erzeugungsorgan. Andererseits können Maschinen selbst wieder als Betriebsmittel anderer Güter dienen.

Hier wie auch beim Brotorgan zeigt sich deutlich, daß die einzelnen Stufen der Gütererzeugung der Idee nach organisch miteinander zusammenhängen, mögen sie auch räumlich voneinander getrennt sein. Wenn der Bergarbeiter streikt, wird der Industrie die Basis ihrer Erzeugungen abgeschnürt. Wenn der Müller streikt, kann der Bäcker kein Brot backen. Die einzelnen Berufstätigkeiten sind ihrer Funktion nach der organischen Einheit der Erzeugungsorgane gliedhaft untergeordnet. Die Glieder können isoliert nicht existieren. Sie sind wechselseitig voneinander und von der Erfüllung der Idee des Ganzen abhängig.

Hier sehen wir aber auch, welche Gefahren für die Volkswirtschaft eine willkürliche, mechanische Durchkreuzung der Erzeugungsorgane durch die wirtschaftlichen Berufsverbände mit sich bringt. Durch Streikbeschluß solcher Berufsverbände

können große Teile der Volkswirtschaft lahmgelegt werden. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will," heißt bekanntlich die Parole der marxistischen Gewerkschaften. Sie wurde besonders ausgiebig befolgt, solange sich der Marxismus noch nicht der Staatsleitung bemächtigt hatte. Seitdem wandte der Marxismus durchgreifendere und planmäßigere Maßnahmen zur Zerstörung der Staatsstruktur an, um nunmehr nach 15jähriger katastrophaler Mißwirtschaft endgültig in Deutschland abgedankt zu haben.

Es leuchtet ein, daß die geregelte Funktion eines Erzeugungsorganes durch die Möglichkeit einer scheinbaren Verselbständigung seiner einzelnen Erzeugungsstufen oft stark in Frage gestellt wird. Diese Möglichkeit wird durch eine individualistische Einstellung des Unternehmers noch besonders unterstrichen. Beispielsweise interessiert den Lederfabrikanten hier sozusagen nur seine Branche. Für die Landwirtschaft hat er nur insofern etwas übrig, als sie ihm die Häute möglichst billig zur Verfügung stellt. Wie es der weiterverarbeitenden Industrie, den Schuhfabriken und sonstigen lederverarbeitenden Betrieben geht, ist ihm ziemlich gleichgültig. Hauptsache ist ihm, daß er auf einen grünen Zweig kommt. Diese Denkweise tritt uns besonders eindringlich in jenen mechanischen Zusammenschlüssen entgegen, die man als Kartelle bezeichnet. Das Wesen derselben ist es, irgendeine Erzeugungsstufe eines zeitlich und räumlich gegliederten Erzeugungsorganes aus diesem Organ herauszulösen und alle Betriebe, welche diese gleiche Erzeugungsstufe ausprägen, zu einem Wirtschaftsverband zusammenzuschließen. Die Lederfabriken schließen sich gegen die Schuhfabrikanten ab, die Mühlenbesitzer gegen die Bäcker, die Rohstahlfabrikanten gegen die Fabrikanten der Stahlwaren, die Kunstdüngerfabrikanten gegen die Landwirte usw. Ein Hauptzweck solcher mechanischer Zusammenschlüsse ist es, möglichst eine Monopolstellung in der betreffenden Erzeugungsstufe einzunehmen. Damit wird beispielsweise erreicht, daß auf die zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Erzeugungsstufen desselben Erzeugungsorganes, welche also auf diese Erzeugungsstufe angewiesen sind, ein Preiszwang ausgeübt werden kann. Ein ähnlicher Terror wird auch auf diejenigen Betriebe derselben Produktionsstufe ausgeübt, welche sich dem Verbande nicht anschließen wollen. Wenn sich also alle Lederfabrikanten vereinigen, so müssen die Schuhfabrikanten das Leder zu dem Preise kaufen, den ihnen der Lederverband diktiert. Ähnliche Kampffronten bestehen zwischen den Erzeugern der Fertigwaren — also zwischen der letzten Stufe eines Erzeugungsorganes — und dem Großhandel, weiter zwischen dem Großhandel und dem Kleinhandel auf den verschiedensten Gebieten. Und schließlich zwischen dem Handel und den Verbrauchern, welch letztere sich in Konsumgenossenschaften zusammenschließen.

So gab es in Deutschland viele Tausende solcher Zweckverbände, welche die Erzeugungsorgane an allen nur möglichen Stellen mechanisch durchkreuzten und so das organische Zusammenwirken der einzelnen Erzeugungsstufen illusorisch machten. Das heißt aber nicht Volkswirtschaft, sondern Atomisierung der or-

ganischen volkswirtschaftlichen Struktur. „Die organisierten Kämpfe von Anbietervereinigungen, vor allem Kartelle und Gewerkvereine auf der einen Seite, Abnehmerorganisationen auf der anderen Seite, sind die wirtschaftliche Signatur der Gegenwart." So äußerte sich noch vor wenigen Jahren der bekannte Nationalökonom Liefmann, ein guter Kenner dieses Verbandswesens.

Diese erkünstelten Zustände führten auch notwendig zur fortschreitenden Ausschaltung der freien wirtschaftlichen Persönlichkeit und damit zur Ausschaltung des erregenden Momentes des organischen Zusammenschlusses. Diese Ausschaltung der freien wirtschaftlichen Persönlichkeit tritt uns besonders eindringlich auch in der Art und Weise entgegen, wie der Handel die Struktur unserer Wirtschaft bestimmte.

Einst prägte das stolze England das Wort: „Der Handel folgt der Flagge." Heute ist es nicht selten umgekehrt, heute folgt häufig nicht nur die Politik dem Diktat eines international orientierten Handelsgeistes, sondern werden auch die volkswirtschaftlichen Erzeugungsorgane in den Dienst des internationalen mobilen Kapitals gestellt. Der Handel hat im Laufe der hochkapitalistischen Entwicklung sich — so paradox es klingt — selbständig gemacht. Statt zwischen Erzeugung und Verbrauch nur zu vermitteln, spielt er nicht selten Erzeuger und Verbraucher gegeneinander aus, bestimmt er oft nicht nur den Preis der Güter, sondern auch den Charakter und das Maß der Erzeugung. Diese Umkehrung der natürlichen Wirtschaftsordnung, diese Erhebung des Mittels zum Zweck beruht wieder auf nichts anderem als auf der geschilderten unnatürlichen Geldauffassung des wurzellosen Handelsgeistes. Seine Parole ist nicht der Bedarf der Volksgemeinschaft an Gütern, sondern die Rentabilität der Erzeugung für den Handel oder die Rentabilität des der Produktion zur Verfügung gestellten Leihkapitals. Als Beherrscher des Tauschmittelorgans, des Geldes, des Staatsblutes, hatte er es auch bei uns bisher in der Hand, die Zirkulation des Geldes nicht nach dem Marktbedarf, sondern nach seinem Gutdünken zu regeln. Das, was erzeugt wird, muß ja über den Handel, über den Geldbesitzer als Zwischenstation gehen, um zum Verbraucher gelangen zu können. Und dieser Zwischenstation, die das Herz des Verkehrs ist, hat der Handel im Laufe der Zeiten eine derartige Machtposition zu verschaffen gewußt, daß eben heute Erzeugung und Verbrauch vollkommen in seine Gewalt gerieten.

In nicht geringem Maße kam hier dem internationalen jüdischen Handelsgeist die Gier der abendländischen Völker nach dem Golde selbst zu Hilfe. Die oben erwähnten Kämpfe zwischen den Zweckverbänden der Anbieter und Abnehmer selbst innerhalb der Erzeugungsorgane wurden ja von dem gleichen individualistischen Handelsgeist beherrscht.

Auch heute noch ist der große Ausverkauf der erzeugenden Wirtschaft an die Zwischenstation des Handels im vollsten Gange. Die erzeugende Wirtschaft liegt völlig darnieder, aber die Banken, das internationale private Finanzkapital, kann sich durch diesen von ihm selbst hervorgerufenen Niedergang noch halten,

bis der Zeitpunkt kommt, da auch seine Stunde geschlagen hat. Bis eine nicht mehr ferne Zeit kommt, da sich der Mythos vom König Midas erfüllt, dem alle Speisen, die er berührte, zu Gold wurden. Es ist die große Entscheidungsstunde in dem gigantischen Weltkampfe zwischen Geld und Blut in zwiefachem Sinne. Zum einen empört sich die Stimme unseres deutschen Blutes gegen die Tyrannei eines entwurzelten Geldgeistes, um ihn von seinem Thron zu stürzen. Zum andern ist es die Stunde, in der sich das Geld wieder in das Blut verwandelt, das den Wirtschaftsorganismus der Nationen neu belebt.

„Was ethisch richtig ist, das ist auch wirtschaftlich zweckmäßig," erklärte kürzlich ein führender englischer Industrieller. Und wir können nach allen unseren bisherigen Ausführungen hinzufügen: Ethisch richtig ist, was dem einheitlichen Geiste der nach ewigen göttlichen Ideen gestalteten lebendigen Naturordnung entspricht. Und dieser Geist verkörpert sich für jeden einzelnen Volksgenossen am eindringlichsten in seiner Volksgemeinschaft. Oder, wie es der Nationalsozialismus immer wieder predigt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz."

Wie die ganze menschliche Kulturgestaltung, so hängt auch das Gepräge der Wirtschaft letzten Endes von der Denkungsart der Menschen ab. Immer ist es der Geist, der sich den Körper baut. Wird nicht auch der Wirtschaftsgeist vom sittlich-religiösen Bewußtsein getragen, offenbart sich in ihm nicht die Seele wahrer Volkswirtschaft, so muß auch die Wirtschaft einer bestimmten Kultur zugrunde gehen. Hier zeigt sich zugleich die innere Haltlosigkeit aller materialistischen Geschichtsauffassung, welche die Wirtschaft gleichsam als das Ding an sich hinstellt, welches die ganze Kultur prägt. Nicht die Wirtschaft formt den Charakter der Geschichte, sondern die Denkungsart, welche hinter den Erscheinungsformen der Wirtschaft steht. Zeugt diese Denkungsart von dem blutbestimmten Geist der Volksgemeinschaft, so bildet sie auch wahre volkswirtschaftliche Formen aus. Zeugt sie aber von einem wurzellosen mechanisch-individualistischen Geiste, der überall und nirgends zu Hause ist, so kann keine wahre Volkswirtschaft gedeihen. Dann gehen die Völker an diesem Widerspruch gegenüber der lebendigen Naturordnung zugrunde.

Was ethisch richtig ist, das ist auch wirtschaftlich zweckmäßig. Der ewige Lebenssinn dieser Parole war auch in unseren großen Wirtschaftsführern lebendig, welche die industrielle Weltgeltung Deutschlands begründeten. „Das Ziel der Arbeit soll das Gemeinwohl sein," so hieß der Wahlspruch Alfred Krupps. Und gleich ihm dachten nicht nur zahlreiche andere deutsche Wirtschaftsführer ebenso, sondern handelten auch danach. Auch heute lebt dieser Geist noch in unserer erzeugenden, raumgebundenen Wirtschaft, wie er ja einst in dem Wahrspruch „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" der Wirtschaft des deutschen Mittelalters das Gepräge gab. Diesem Geiste wieder die führende Geltung zu verschaffen, bedarf es des ja nunmehr vom Nationalsozialismus mit erfreulicher Jugendfrische eingeleiteten offenen rücksichtslosen Geisteskampfes gegen das entwurzelte Gelddenken gerade auch im eigenen Lager der Wirtschaft. Denn nur die Wahrheit wird euch frei machen!

Der organische Charakter der deutschen Rechtsauffassung

Wir wiesen im ersten Kapitel auf das allgemeine Wesen des organischen Denkens hin, um es dann in den weiteren Ausführungen an der Lebensform des Staates und der ihm gliedhaft untergeordneten Volkswirtschaft näher zu veranschaulichen. Wenn wir nun den organischen Charakter der deutschen Rechtsauffassung zu erläutern suchen, so könnte das nur in engster Verbindung mit unserer Anschauung vom Staate als Lebensform des Volkes geschehen. Denn hierin findet ja das organische Denken, Werten und Handeln seinen umfassendsten Ausdruck.

Wir kennen kein umfassenderes menschliches Kulturgebilde, in welchem sich das organische Denken als schöpferische Kulturtat verwirklichen könnte, als eben den Staat als Lebensform des Volkes. In ihm müßte daher auch der organische Charakter der Rechtsauffassung zum Ausdruck kommen, wenn es etwas Derartiges überhaupt geben sollte. Denn das geltende Recht ist ebenso ein Ausdruck der Kulturgestaltung wie alle anderen schöpferischen Leistungen des Menschen. Ist aber das geltende Recht zugleich Ausdruck einer organischen Kulturgestaltung, so muß sich diese notwendigerweise auch in der umfassendsten organischen Kulturform, im Staat als Lebensform des Volkes, ausprägen.

Was ist nun aber dieses geltende oder praktisch wirksame Recht, mit dem es die Wirklichkeit eines Staatswesens allein zu tun hat? In welcher Beziehung steht es vor allem zu dem Wesen des Rechtes überhaupt? Gibt es ein derartiges allgemeingültiges Wesen, oder sind wir uns nur unterschiedlicher Rechtsformen bewußt? Zweifellos lebt in uns die Idee des Rechtes, das heißt einer notwendigen Gerichtetheit des menschlichen Zusammenlebens, die wir auch Gerechtigkeit nennen. Ihrer Bedeutung für das menschliche Leben gab Kant erschöpfenden Ausdruck, als er erklärte: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben."

Die Idee des Rechtes ist gleich der Idee der Sittlichkeit eine Ausdrucksform der Idee der Menschheit überhaupt. Rechtsidee und Sittlichkeitsidee, Recht und Pflicht stehen nun in einem eigentümlichen Verhältnis zueinander. Erst in dem klaren Erlebnis dieser Beziehungen vermögen wir das Wesen der Rechtsidee wahrhaft zu erfassen. Wenn beispielsweise der Mensch kein Recht hat, zu tun, was ihm sein Sittlichkeitsbewußtsein, sein Pflichtgefühl vorschreibt, so wird er dieses mangelnde Recht aus seinem sittlichen Pflichtbewußtsein heraus als ein ihm zugefügtes Unrecht fühlen. Mit anderen Worten: Die Idee des Rechtes wird von der Idee der Sittlichkeit aus bestimmt, nicht aber umgekehrt.

Es gibt kein sogenanntes Naturrecht, das — wie Mephisto im Faust erklärte — mit uns als Individuen geboren wäre. Die Natur kennt weder Recht noch Unrecht.

Der Wolf, der das Schaf zerreißt, steht jenseits von Recht und Unrecht. Nicht sein Recht ermöglicht und verwirklicht diese seine Handlung, sondern allein seine Macht als Naturwesen. Macht und Recht sind aber nicht ein und dasselbe.

Das Naturwesen erwacht nun zum Menschen im Bewußtsein dessen, was gut und böse ist, das heißt im Erwachen seines sittlichen Bewußtseins. Die allgemeine Form der Pflichten, die das sittliche Bewußtsein dem Menschen vorschreibt, hat Kant unübertrefflich in seinem berühmten Sittengesetz ausgeprägt: „Handle so, daß die Maxime Deines Willens jeder Zeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte." Der jeweilige Inhalt dieser allgemeinen Form des sittlichen Handelns wird aber vom wechselnden Charakter der Wirklichkeit bestimmt.

Hier vom sittlichen Bewußtsein aus nimmt alles Recht, nimmt die Rechtsidee ursprünglich ihren Ausgang. Weil wir uns irgendwelcher Pflichten bewußt sind, haben wir auch ein Recht auf ihre Erfüllung. Weil sich auch unsere Volksgenossen bestimmter Pflichten bewußt sind, haben sie ebenfalls das Recht, sie zu erfüllen. Hindern wir sie an ihrer Pflichterfüllung, so tun wir Unrecht, ebenso wie sie Unrecht tun, wenn sie uns daran hindern.

Allein diese Auffassung vom Wesen der Rechtsidee ist wahrhaft deutsch und zugleich organisch. Die genannte individualistisch-naturrechtliche Auffassung, welche das Recht nicht auf das sittliche Bewußtsein gründet, ist dagegen undeutsch, ist Ausdruck eines entwurzelten mechanischen Geistes. Wir sehen hiernach, daß sittliche Idee und Rechtsidee Prinzipien sind, welche der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens dienen. Gehen wir nun von der Rechtsidee auf das wirklich geltende Recht über.

Auch hierbei müssen wir uns immer vergegenwärtigen, daß das Recht ursprünglich vom sittlichen Bewußtsein, vom Sittengesetz seine Geltung empfängt. Wie müssen wir nun vom organischen Standpunkt aus das Sittengesetz auf die Wirklichkeit menschlichen Handelns anwenden? Zweifellos so, daß das Prinzip der allgemeinen Gesetzgebung allein in der Erhaltung des Staates als Lebensform des Volkes Ausdruck findet. Denn als Volksgenossen haben wir es auch in sittlicher Hinsicht in erster Linie mit unserem eigenen Volke zu tun. Es kann für uns als Volksgenossen schlechterdings keine höhere Pflicht geben, als dem Wohle des Volkes zu dienen. Damit allein dienen wir der Idee der Menschheit in der uns bestimmten Wirklichkeitsform, dienen wir auch Gott im Sinne des göttlichen Lebens.

Solche Gedanken mögen wohl auch einen Hegel geleitet haben, als er den Staat als die Wirklichkeit der sittlichen Idee bezeichnete. Aber dieser Ausspruch Hegels weist weniger auf die Wirklichkeit des Staates hin als auf die Erfüllung seiner Idee als der Lebensform der Volksgemeinschaft. Denn die Wirklichkeit des Staates sieht leider meist sehr unzulänglich aus. Wäre das sittliche Bewußtsein der einzelnen Volksgenossen völlig geklärt und handelte auch jeder Volksgenosse aus innerer sittlicher Freiheit, gemäß der klaren Erkenntnis seiner Pflichten, so wäre Hegels Forderung erfüllt. Aber die Unvollkommenheit des Menschen macht auch vor Hegels

Wunschbild nicht halt. Aus dieser Unvollkommenheit entspringt nun die für das Zusammenleben der Volksgenossen lebensnotwendige staatliche Rechtsordnung.

Die Aufgabe der Rechtsordnung besteht darin, sich als das formale Prinzip der Ordnung des völkischen Gemeinschaftslebens Geltung zu verschaffen. Der Ausdruck „formal" besagt, daß damit über den Inhalt der Rechtsformen noch nichts ausgesagt wird. Diesen Inhalt bestimmt der jeweilige Charakter des Gemeinschaftslebens, sei es im Hinblick auf die Verwaltung des Staatswesens, seiner wirtschaftlichen oder kulturellen Verhältnisse usw. Um solche Ordnung des Gemeinschaftslebens durch ein geltendes Recht zu ermöglichen, bedarf es der geeigneten Macht. Denn die Rechtsordnung ist ja ein Zwang, der auf die Volksgenossen ausgeübt werden muß, weil auf ihr freiwilliges sittliches Handeln oder auch nur auf ihre Erkenntnis des richtigen Verhaltens kein genügender Verlaß ist. Ohne Macht ist daher alles Recht wirkungslos.

Hieraus erklärt sich auch die Möglichkeit, die Art der Rechtsordnung von der Macht aus willkürlich zu bestimmen. Die Inhaber der rechtsetzenden Macht brauchen also keineswegs die äußere Rechtsordnung in Einklang mit dem sittlichen Bewußtsein der Volksgenossen zu setzen. Vielmehr kann die Rechtsordnung auch dazu dienen, bestimmte Machtgruppen innerhalb des Staatswesens auf Kosten der ohnmächtigen übrigen Gruppen zu stützen.

Dem deutschen Rechtsgefühl entspricht jedoch gerade das umgekehrte Verhalten. Unser Rechtsbewußtsein zeigt immer das Bestreben, die reine Naturmacht des Menschen rechtlich zu organisieren, sie der sittlich gegründeten Rechtsidee unterzuordnen. Hierauf weist beispielsweise die bekannte Episode zwischen Friedrich dem Großen und dem Müller von Sanssouci hin. Hierauf zielt auch schon die altgermanische Staatsverfassung, in der es keine Herrschaft gab, die nicht zugleich Pflicht gewesen wäre und die durch Pflichtverletzung verwirkt werden konnte.

Diese Unterscheidung zwischen dem Recht, das unser sittliches Bewußtsein setzt, und dem Recht, das allein die Macht setzt, zeigt uns schon einen Hauptwesensunterschied zwischen dem organischen und dem mechanischen Charakter der Rechtsauffassung. Der organische Charakter der Rechtsauffassung nimmt seinen Ursprung immer im Sittengesetz, das sich die menschliche Vernunft selbst mit innerer Notwendigkeit setzt. Gemäß dem Sittengesetz ist, wie gesagt, die Erhaltung des Staates als Lebensform des Volkes das oberste Prinzip der allgemeinen Gesetzgebung oder der Rechtsordnung. Alles, was wir sonst noch als Ausdruck des organischen Charakters der Rechtsauffassung anführen könnten, ist im Grunde hierin schon enthalten.

Warum besitzt nun aber dieses oberste Prinzip der Rechtsordnung organischen Charakter? Weil hier der Schwerpunkt auf den Staat als Lebensform des Volksganzen liegt. Es gibt ja auch Staatswesen, welche ihrer Verwaltung nach durchaus nicht als Lebensform des Volkes zum Ausdruck kommen. Man erinnere sich beispielsweise an die Habsburger Monarchie. In ihr wurden die verschiedenartigsten

Völker durch die gleiche Rechtsordnung zusammengefaßt. Nun wird aber jedes wahrhaft lebendige Recht von der Volksgemeinschaft selbst geschöpft, gefunden, gewiesen. Und wie die Volksgemeinschaft der Schöpfer und Träger der lebendigen Rechtsordnung ist, so erhält wieder das Volk selbst in dieser Ordnung seine Dauer. In einem Staatswesen aber, das die verschiedensten Völker mechanisch, das heißt durch Gewalt zusammenfaßt, kann die Rechtsordnung nur für das herrschende Volk organisch sein. Sie kann es, braucht es aber auch hier nicht notwendig. So wird es nicht selten auch Nationalstaaten geben, in denen das oberste Prinzip einer organischen Rechtsordnung, nämlich die Erhaltung und Entfaltung des Staates als Lebensform des Volkes, nicht rein zum Ausdruck kommt. Daß das deutsche Zwischenreich der Nachkriegszeit ebenfalls zu diesen Nationalstaaten gehörte, brauche ich hier nicht besonders zu betonen. Auch huldige ich der Ansicht, daß die beste Kritik immer die unermüdliche Verlebendigung des positiven Gegenteils ist.

Der allgemeinste Prüfstein dafür, ob Rechtsauffassung, geltendes Recht oder Rechtsprechung einen organischen oder mechanischen Charakter zeigen, ist immer die Beantwortung der Frage: Wird hier der eigentliche Lebenssinn und Zweck des Rechtes, eben die Erhaltung und Entfaltung des Staates als Lebensform des Volkes, gefördert oder gehemmt? Um das aber beurteilen zu können, muß man sich eben zuerst das Strukturbild des Staates als Lebensform des Volkes vergegenwärtigen. Denn die Rechtsordnung soll ja nicht als ein blutleerer, mechanisch konstruierter Schemen über dem Volke schweben, sondern selbst ein Ausdruck seines reichgegliederten pulsierenden Lebens sein. Sie soll der Entfaltung des völkischen Lebens folgen, sich ihm anpassen, ihm dienen, nicht aber dieses Leben zu vergewaltigen suchen.

Damit weist eine wahrhaft lebendige Rechtsordnung in die gleiche Grundrichtung, welche das oberste Gesetz einer organischen Staatspolitik hinsichtlich der inneren Angelegenheiten des Staatswesens anzeigt. Dieses fordert aber das biologische Gleichgewicht zwischen der organischen Einheit und Mannigfaltigkeit des Staatsganzen, zwischen dem nationalen Wesen und seiner organischen Ausgliederung, dem sozialen Wesen. Die Überordnung der Lebensnotwendigkeiten des Ganzen über die Lebensinteressen der einzelnen Glieder soll eine organische sein. Sie darf die Einheit nicht auf Kosten der Lebensentfaltung der Mannigfaltigkeit zur Geltung bringen. Vielmehr muß der lebendige Grundsatz walten, daß der Organismus als Ganzes nur gedeihen kann, wenn in der Erhaltung und Entfaltung seiner Einheit die Mannigfaltigkeit ebenso mitgedacht wird wie umgekehrt.

Diese organische Richtung hat nun auch die deutsche Rechtsauffassung im Unterschiede zur individualistischen römischen Rechtsauffassung von jeher zum Ausdruck gebracht. Gewiß spiegelt sich der früher erwähnte geschichtliche Wechsel in der Vorherrschaft der Staatseinheit und der Staatsmannigfaltigkeit notwendig auch in der deutschen Rechtsgeschichte wider. Aber der Charakter der Rechtsgestaltung innerhalb der Staatsmannigfaltigkeit war deshalb nicht weniger am organischen

Denken orientiert. So stellte beispielsweise die mittelalterliche Stadt gleichsam ein organisches Staatswesen mit entsprechender Rechtsordnung für sich dar. Es ist der Grundsatz der körperschaftlichen Selbstverwaltung, der hier wie auch sonst die ganze deutsche Rechtsgeschichte durchzieht. Mag er auch zuzeiten durch die Vorherrschaft undeutscher Rechtsauffassungen wie der römischen und der naturrechtlichen der Aufklärungszeit verdrängt worden sein.

In der römischen Staats- und Rechtsauffassung stehen sich Staatsleitung und isoliertes Individuum unvermittelt gegenüber. Beiden ist das Recht vor allem Mittel, Werkzeug im Dienste ihres Machtwillens. Hier kündet sich die mechanische Rechtsauffassung, kündet sich das Recht als ein logisch äußerst klar und scharf durchgearbeiteter Mechanismus. Die Römer sind Meister der formalen Rechtstechnik. Diese wird ebenso in den Dienst der Machtbefriedigung der Staatsleitung oder der isolierten Individuen gestellt, wie unsere heutige Maschinentechnik dem individualistischen Machtanspruch eines wurzellosen internationalen Finanzkapitalismus dient.

Ganz anders die deutsche Rechtsauffassung, die, wie gesagt, vor allem in der körperschaftlichen Selbstverwaltung ihre Ausprägung findet. Bei ihr stand nicht der Machtwille Pate, sondern sie ist ganz im Sittlichkeitsbewußtsein von sich blutmäßig, organisch verbunden wissenden freien Volksgenossen gegründet. Recht ist hier, was das Rechtsgefühl, das Sittlichkeitsbewußtsein als Recht anerkennt. Die Rechtsordnung wächst von unten nach oben, entfaltet sich organisch aus der Einheit von Blut und Boden. Und weil das Recht im Sittlichkeitsbewußtsein gegründet ist, darum ist Gott selbst das Recht, wie es in der Vorrede zum Sachsenspiegel heißt. Denn das Reich Gottes ist inwendig in uns. Darum beherrscht das Recht auch die Macht der Staatsleitung, wird auch die Macht rechtlich organisiert, dem Geiste des Rechtes untergeordnet, nicht aber umgekehrt das Recht zu einem mechanischen Werkzeug des Machtwillens erniedrigt.

In dieser sittlichen Gründung des Rechtes wurzelt auch der überwiegende Einfluß, welchen die Begriffe der Ehre und Treue auf das deutsche Rechtsleben besitzen. Die Rechtsnatur aller Körperschaften, wie sie zumal das Mittelalter so mannigfach ausgebildet hat, ist ohne diese germanischen Höchstwerte der Ehre und Treue in ihrem innersten Wesen gar nicht faßbar. Denn diese Höchstwerte künden sowohl die Behauptung der freien sittlichen Persönlichkeit wie auch der blutbestimmten Gemeinschaft als lebensnotwendige Grundlagen des Zusammenlebens der Volksgenossen. Die Ehre war nicht nur der Höchstwert des freien Mannes, der im Bunde mit seinesgleichen den Grund zum altgermanischen Staatsgedanken legte, sondern auch der blutbestimmten Gemeinschaft der Sippe, der Familie als des Fortpflanzungsorgans der Volksgemeinschaft. Die Ehre der einzelnen Persönlichkeit sowie der Blutsgemeinschaft war wieder ohne die Treuepflicht undenkbar. Geschlechtsverband und Männerbund als Treuverband erscheinen so als das Fundament aller späteren körperschaftlichen Rechtsgestaltung, mag diese

nun im Familienrecht oder in der rechtlichen Gestaltung privater Körperschaften, wie der Gilden, Innungen, Zünfte, oder in der politischen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommen.

Wie das Leben von unten nach oben zu immer gesteigerteren Gestalten, zu immer differenzierteren Formen aufsteigt, um im Menschen seine höchste Stufe zu entfalten, so sehen wir auch wahrhaft lebendiges Recht sich stufenweise zu einem immer mannigfaltiger gegliederten Organismus entfalten. Zu einem Organismus, der eben der natürlichen Struktur des Staatswesens durch die rechtliche Ordnung der Beziehungen der Teile untereinander und zum Ganzen Ausdruck geben soll.

Wenn auch die Teile unseres eigenen Organismus kein Bewußtsein von Recht und Pflicht haben, so stellt doch das Zusammenspiel der Leistungen des Organismus eine Veranschaulichung, eine Verwirklichung der sittlichen Idee dar, wie sie Hegel für die Wirklichkeit des Staatswesens forderte. Ja, im tiefsten Grunde sagt uns unser Gefühl, daß wir gar nicht zum Bewußtsein der sittlichen Idee gelangen würden, wäre sie nicht schon in unserer eigenen Organisation verwirklicht. Hier erleben wir es mit größter Anschaulichkeit, daß sich jedes Lebensrecht der einzelnen Zellen und Organe auf die unterschiedlichen Leistungspflichten gründet, welche diesen Teilen des Organismus gegenüber dem Ganzen obliegen. Die Teile haben in ihrem Gliedschaftscharakter ein Recht zu leben, weil sie der Erhaltung und Entfaltung des Ganzen dienen, weil sie bestimmte Pflichten gegenüber dem Ganzen zu erfüllen haben. Dieses Recht zu leben steht den Teilen keineswegs an und für sich zu, nur weil sie da sind. Denn das abgetrennte, isolierte Glied des Organismus hat keineswegs mehr ein Recht zu leben, eben weil es keine Pflichten mehr erfüllt.

Das individualistische sogenannte Naturrecht stellt sich aber dadurch auf den Standpunkt des abgetrennten isolierten Gliedes, daß es dem isolierten Individuum ein Naturrecht zu leben einräumt. Es mag die Macht hierzu haben — wenngleich auch dieses nur im Robinsonszustande möglich wäre —, aber ein Recht dazu kann es nirgendwo herleiten. Dieses vermeintliche Lebensrecht stützt sich auf gar keine Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und entbehrt so jedes sittlichen Lebenssinnes. Einzig als dienendes Glied einer Gemeinschaft, einzig als Träger bestimmter Pflichten, kann das Individuum, gleich der Zelle des Organismus, auch sein Recht zu leben wahrhaft begründen.

Je weiter im Organismus der Volksgemeinschaft die Arbeitsteilung fortschreitet, je mehr unterschiedliche Arbeitseinheiten sich ausbilden, um so mehr müssen sich auch die Rechtsverhältnisse spezialisieren. Um so mehr muß aber auch das der Leistung nach organisch Zusammengehörige ebenfalls rechtlich zusammengefaßt werden. Der organische Grundsatz: Jedem das Seine — nicht aber: Jedem das Gleiche, muß auch die rechtliche Organisation der verschiedenartigen Körperschaften beseelen. Und ebenso muß die stufenweise Über- und Unterordnung von den einzelnen Volksgenossen als Zellen bis zum Ganzen des Volksorganismus

ihren rechtlichen Ausdruck finden. Man denke hier beispielsweise auch an den organischen Charakter des abgestuften Wahlrechts.

Die organische Gestaltung und Entfaltung des Rechtslebens wird natürlich um so eher gewährleistet, je mehr der Geist der deutschen Rechtsauffassung, die den Einzelnen immer nur als Glied engerer oder weiterer Gemeinschaften für rechtsfähig erklärt, im Volke wieder lebendig wirksam ist. Für uns Deutsche ist der Zwang der Rechtsordnung immer nur die Außenseite der in uns lebenden sittlichen Ordnung, welche allein das Zusammenleben der Volksgenossen als organische Einheit des Mannigfaltigen auf die Dauer zu gewährleisten vermag.

Die äußere rechtliche Verfassung eines Staatswesens ist daher auch das Spiegelbild der inneren sittlichen Verfassung seiner Herrschergewalt. Bezeichnend hierfür sind auch die Namen mittelalterlicher Rechtssammlungen wie Sachsenspiegel, Schwabenspiegel usw. In ihnen findet das sittlich bestimmte Rechtsgefühl und Rechtserleben, ja das ganze blutbestimmte Seelentum des Volkes, soweit es sich in den Rechtsanschauungen auszuprägen vermag, sein Spiegelbild. Das ältere deutsche Recht ist ja noch kein gelehrtes Juristenrecht, das keinen Zusammenhang mit dem Seelengrund des Volkes hätte. Vielmehr ist es Volksrecht im wahrsten Sinne, das vom Volke selbst oder seinen Vertrauensmännern, wie den Schöffen, gefunden und gewiesen wird, das in sinnlich anschaulicher, oft dichterischer und mit Humor durchwürzter Form geübt wird.

Je weiter wir hier geschichtlich zurückgehen, um so mehr konnte auch der Seelengrund des Volkes alle rechtlichen Verhältnisse als lebendige Einheit begreifen. Waren doch ursprünglich alle Hauptlebensgebiete, wie Glaube und Wirtschaft, staatliche Ordnung, Kunst und Sitte, innigst miteinander verbunden und gleichermaßen in der Gemeinsamkeit des Blutes und Bodens verwurzelt. Und weil das Recht im schöpferischen Seelengrunde des Volkes lebendig wurzelte, konnte es sich auch mit der fortschreitenden Ausgestaltung der einzelnen Lebensgebiete bis zum Ausgang des Mittelalters organisch immer weiter entfalten.

Man denke etwa an die allmähliche Entwicklung der Stadtgemeinde und ihres Stadtrechtes aus der Landgemeinde nach Verleihung des Marktrechtes. Besonders bezeichnend für diese organische Entwicklung ist es beispielsweise, daß noch um 1300 die Stadtgemeinde den Besitz eines Grundstückes zur rechtlichen Bedingung der Gemeindegliedschaft macht. Die fortschreitende Entfaltung des Städtewesens ließ dann aus den ursprünglichen rechtlichen Grundlagen der Landgemeinde zahlreiche neue Rechtsgestaltungen organisch hervorgehen. Das sich bildende Stadtrecht bedarf beispielsweise einer eigenen öffentlichen Gerichtsbarkeit mit ihren besonderen, den wachsenden Verhältnissen sich anpassenden Rechtsnormen auf allen Gebieten. Der wachsende Verkehr fordert ein freieres Verkehrsrecht und immer zahlreichere wirtschaftliche wie sozialpolitische Rechtsregeln. Die Ausdehnung der Verwaltungsaufgaben läßt an Stelle des ländlichen Ortsvorstehers einen vielgliederigen Gemeindeausschuß mit dem Bürgermeister als Spitze entstehen. Die

arbeitsteilige Entwicklung von Gewerbe und Handel führt zum Zusammenschluß in Gilden, Innungen und Zünften mit ihren eigenen Rechtsordnungen.

Diese organische Entwicklung der deutschen Rechtsverhältnisse, wie sie neben den Städten auch die ländlichen Territorien mit ihrer landständischen Verfassung offenbarten, fand nach der Blütezeit der Städte ein fast jähes Ende durch die Aufnahme des fremden römischen Rechtes um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Eine durch Jahrhunderte hindurch sich unheilvoll auswirkende Überfremdung nahm damit ihren Anfang, eine Überfremdung, die weder von der Schweiz noch vom germanischen Norden, von England und Skandinavien, mitgemacht wurde. Im Bunde mit dem wurzellosen Naturrecht der Aufklärung, mit dem wirtschaftlichen Liberalismus und Individualismus erhob das römische Recht die unbedingte Freiheit des unverbundenen Einzelnen und seines Eigentums auf den Thron. Damit zerstörte es die organischen Bindungen und Gliederungen, welche ein im Seelengrunde des Volkes wurzelndes, aus ihm sich entfaltendes Rechtsleben in einundeinhalb Jahrtausenden entfaltet hat. An die Stelle des gewachsenen Organismus trat ein wurzelloser und seelenloser Mechanismus, der als Befehl von oben den Zwang der Gleichförmigkeit zum Prinzip erhob. Ging das deutsche Recht von der lebendigen Anschauung aus, so herrschte nun der abgezogene, logisch fein geschliffene Begriff, der tote und tötende Buchstabe, der sich die individuellen Lebensforderungen untertänig macht. Doch lassen wir das fremde Recht auf sich beruhen und suchen wir den organischen Charakter der deutschen Rechtsauffassung auch nach einer anderen Richtung hin zu veranschaulichen.

Es bedarf eines feinen, von der lebendigen Anschauung ausgehenden Gefühls für die unterschiedlichen staatlichen Lebensfunktionen nicht nur der Volksgenossen, des Blutes, sondern auch des Heimatbodens, wenn sich das Recht wahrhaft zu einem vielgliederigen Organismus entfalten soll. Denn Blut und Heimatboden müssen in der organischen Rechtsgestaltung ebenso zusammenwirken wie in der organischen Staatsgestaltung. Nur dann ist die Rechtsordnung fähig, den ordnungsmäßigen Ablauf der aufeinander angewiesenen, so ungeheuer mannigfaltigen staatlichen Funktionen zu gewährleisten.

Die Vielgestaltigkeit des Heimatbodens, sein unterschiedlicher Gehalt an Lebensmitteln im weitesten Sinne machen ihn zum Urquell zahlreicher, sich voneinander absondernder Aufgaben. Die ordnungsmäßige Erfüllung dieser Aufgaben bedarf daher des Schutzes einer entsprechenden Rechtsordnung. Die Auffassung des Heimatbodens als Staatskörper, der letzten Endes der Volksgesamtheit als der Seele des Staatsorganismus gemeinsam zu eigen ist, erscheint als urgermanisch. Diese Auffassung muß auch wieder zum innersten Fundament unseres Bodenrechtes werden, das heißt der Pflicht der Volksgenossen gegenüber dem gemeinsamen Staatskörper. Mag man auch die rechtlichen Formen, in denen Grund und Boden den einzelnen Volksgenossen von der Volksgesamtheit oder deren Vertretung als Besitz geliehen wird, noch so sehr an der Idee des Privateigentums orientieren. Die Pflichten des

Bodenbesitzers gegenüber der Gesamtheit müssen seinen privaten Rechten am Boden immer übergeordnet sein, ja, den Lebenssinn dieser Rechte bestimmen.

Die rechtliche Verwandlung von Teilen des gemeinsamen Heimatbodens in eine Handelsware, in mobiles Kapital, in ein Spekulationsobjekt, das auch in volksfremde Hände übergehen kann, all das entspricht wohl dem mechanisch-individualistisch eingestellten römischen Eigentumsbegriff, nicht aber dem organischen Charakter der deutschen Rechtsauffassung. So unterstanden denn auch im altdeutschen Rechte alle Liegenschaften einer ganz anderen rechtlichen Ordnung als die beweglichen Sachen. Eben deshalb, weil Grund und Boden Gemeinschaftsbesitz waren, wurden sie auch von der Gemeinschaft geerbt, im Unterschied zu dem beweglichen oder losen Gut, zu dem ursprünglich auch der unfreie Mensch gehörte. In seinem „Deutschen Genossenschaftsrecht" zeigt Otto von Gierke, daß das germanische Grundvermögen, das alte „Eigen", ursprünglich in sich zugleich die Keime der heutigen Gebietshoheit wie auch des heutigen Grundeigentums barg. Bevor mit der Entwicklung der Staatsidee die Scheidung von öffentlichem und privatem Recht am Boden ermöglicht war, umfaßte dieser eine Begriff des Eigen, des räumlich dinglichen Rechtes gleichzeitig die Nutzungsbefugnisse des Bauern und die territoriale Gewalt des Königs oder der Gesamtheit.

Der Gemeinbesitz an Grund und Boden als Wurzel sowohl der Gebietshoheit wie des Privateigentums, des öffentlichen wie des privaten Rechtes an Boden ist ein Kennzeichen des organischen Charakters der germanischen Rechtsauffassung von allerhöchster Bedeutung. Das wahrhaft deutsche Bodenrecht hat sich niemals von diesem Wurzelgrunde losgelöst. Wo eine Lostrennung dieser Wurzel stattfand, wo der Grund und Boden als ein Privateigentum behandelt wurde, mit dem man wie mit jedem beweglichen Eigentum nach Gutdünken schalten konnte, da herrschte ein fremder Rechtsgeist, ist das Recht im wahrsten Wortsinne entwurzelt worden. Will das Privateigentum an Grund und Boden seinen Wurzelgrund nicht verleugnen, so muß es immer als Lehen der Gesamtheit betrachtet werden, der allein aller Grund und Boden wahrhaft eigen ist. Auch der König erhielt ja seine öffentliche Gewalt von der Gesamtheit der Freien, und so ist auch alles Königslehen an Grund und Boden wurzelhaft ein Lehen, das von der Gesamtheit übertragen wird.

Zugleich zeigt sich das private Recht an Grund und Boden unlöslich verknüpft mit dem Hoheitsrecht des Staatsganzen über den gesamten Grund und Boden. Für das deutsche Rechtsgefühl ist das eine ohne das andere undenkbar, weil beides derselben Wurzel entsprossen ist. Das Sondereigentum an Grund und Boden muß sich der Staatshoheit über den ganzen Boden gliedhaft unterordnen, da es ein organisches Glied des ganzen Staatskörpers ist. Das private Recht der Bodennutzung ist zugleich die öffentliche Pflicht des gliedhaften Teiles gegenüber dem ganzen Körper wie gegenüber der Volksgesamtheit als der Seele des Staatskörpers. Das private Recht am Boden erscheint so gleichsam als die Blätter am Stamme der Staatshoheit über den gesamten Boden. Beide aber, Blätter wie

Stamm, sind der gleichen Wurzel entsprossen. Die einzelnen Volksgenossen und die Generationen des Volkes, die den Boden nutzen, kommen und gehen wie die Blätter des Baumes, aber die Idee des Volkes bleibt im Wandel dieses Stirb und Werde.

Der Heimatboden ist nicht nur notwendige Lebensbedingung des Volksganzen, gleichwie die Seele des Menschen nicht ohne ihren Körper leben kann. Er ist auch Ausdruck der Lebensgesetzlichkeit des Volkes, das sich nur in der Lebensgesetzlichkeit dieses Körpers lebendig zu erhalten vermag. Auch der Heimatboden, der Staatskörper stellt — gleich dem Volke — eine organisch gegliederte Leistungsgemeinschaft dar. Auch er übt die verschiedenartigsten Funktionen aus, deren Auswirkungsmöglichkeit rechtlich geordnet und geschützt werden muß. Wie überall, so paßt sich auch hier ein organisches Recht den besonderen Lebensbedürfnissen an. So bestimmt der Sondercharakter des Bodens die zahlreichen Sonderpflichten der ihn besitzenden Volksgenossen.

Wer als Grundeigentümer den diesem Rechte entsprechenden Pflichten nicht genügt, wer den Grund und Boden nicht seinem Charakter gemäß betreut, geht seines Besitzrechtes ebenso verlustig wie der städtische Bürger, der seine Bürgerpflichten nicht erfüllt. Mag es sich nun hierbei um ein Bergwerksrecht oder das Deichrecht, um das Recht an Acker, Wiese, Weide, Weg, Wasser und Wald handeln oder um das Recht auf städtischen Grund und Boden, dem die Pflicht zum Häuserbau entspricht. Immer sind nach deutscher Rechtsauffassung mit dem Sondercharakter des Bodens auch die ihm entsprechenden Sonderpflichten verbunden. So offenbart die Entfaltung des deutschen Rechtslebens einen Reichtum organischer Gliederung, welche dem mechanischen Gleichheitsstreben der römischen Rechtsauffassung völlig fremd war.

Jedes selbständige mittelalterliche Gemeinwesen entfaltete so eine Rechtsordnung, die sich seiner individuellen Lebensgesetzlichkeit in lebendiger Fortentwicklung anpaßt. Solche städtische Gemeinwesen waren wieder vorbildlich für städtische Neugründungen, weil sie beispielsweise die Kolonisation des deutschen Ostens in reichem Maße entfaltete. So vererbte sich etwa das Lübische oder Magdeburgische Recht gleichsam als das Mutterrecht auf die zahlreichen Tochtergründungen dieser Städte.

Allein, was wir früher in der Betrachtung des Staatscharakters hinsichtlich der Überbetonung der Staatsmannigfaltigkeit auf Kosten der Staatseinheit sagten, gilt notwendig auch von der im Staatscharakter lebendig wurzelnden Rechtsordnung. Wie vorbildlich sich auch das deutsche Rechtswesen als Ausdruck der Staatsmannigfaltigkeit, beispielsweise im mittelalterlichen Städtewesen, entfaltete, so stand doch dieser organischen Rechtsmannigfaltigkeit keine ihr übergeordnete, alle Glieder umfassende Rechtseinheit des Staatsganzen mit der gleichen Kraft gegenüber.

Diese Zersplitterung des deutschen Rechtswesens am Ausgange des Mittelalters war mit ein Hauptgrund, warum das uns seelenfremde römische Recht ohne be-

sonderen Widerstand in wenigen Jahrzehnten aufgenommen wurde. Der Einfluß dieses uns fremden individualistischen Rechtsgeistes macht sich auch heute noch stark bemerkbar, trotzdem seit den Reformen des Freiherrn vom Stein und dem Einfluß der historischen Rechtsschule deutsche Rechtsanschauungen wieder mehr und mehr an Boden gewannen und um die Jahrhundertwende das deutsche Volk zum ersten Male in seiner Geschichte ein einiges bürgerliches Recht erhielt. Die Revolution hatte dann wieder einen wurzellosen Geist zur Herrschaft gebracht, der dem deutschen Volke eine Verfassung gab, von der selbst ihr Urheber bekennen mußte, „wie wesensfremd den Anschauungen unseres Volkes auch in seinen fortgeschrittensten Richtungen eigentlich das parlamentarische System erscheint".

Die instinktive Gegenwehr, welche dagegen einsetzte, hat heute, vor allem auch dank der nationalsozialistischen Bewegung, weiteste Schichten des Volkes zu dem Bewußtsein geführt, daß wir in einer geistigen Zeitwende stehen. Diese ergreift den ganzen deutschen Menschen, will seinen Anschauungen auf allen Lebensgebieten eine neue und doch uralte Grundlage geben. Die Zeitwende will den deutschen Menschen wieder ganz auf sich selbst stellen und ihm damit den allein möglichen dauernden Halt verleihen.

Wir finden aber keine Klarheit über uns selbst, wenn wir nicht in unserem gegenwärtigen wie künftigen Leben zugleich unser ureigenstes vergangenes Leben fortleben. „Ein Volk, das keine Vergangenheit haben will, hat auch keine Zukunft", erklärte Jakob Grimm, der sich gerade auch um die Wiederverlebendigung unserer deutschen Rechtsauffassung unsterbliche Verdienste erworben hat. Gewiß: die Ausdrucksformen unseres schöpferischen Seelentums wechseln mit den Zeiten. Auch unsere künftige, jetzt schon unter der Führung des bayerischen Justizministers und Leiters des Nationalsozialistischen Juristenbundes, Dr. Hans Frank, angebahnte Rechtsgestaltung kann und will vergangene deutsche Rechtsformen nicht mechanisch nachahmen. Aber der organische Geist der deutschen Rechtsauffassung soll und wird auch in aller künftigen Rechtsgestaltung lebendig wirksam sein müssen. Recht heißt das Gerichtete, das in gehöriger Richtung Befindliche. Wie könnte daher etwas unser Recht heißen, was nicht der durch Jahrtausende wirkenden Richtung unseres Seelentums lebendigen Ausdruck gibt?

Gott selbst ist das Recht, so spricht dieses Seelentum, weil Gott in ihm lebendig ist, durch das sittliche Bewußtsein aus ihm spricht. Dieses Erlebnis der sittlichen Idee gründet sich unbewußt zugleich auf ihre Verwirklichung in unserer eigenen Organisation. Und wie unser eigener Organismus Gegenbild des Makrokosmos ist, so erlebt er auch in der lebendigen Naturordnung die Verwirklichung der sittlichen Idee. In diesem Erlebnis, das uns im letzten Kapitel näher beschäftigen soll, wird zugleich uraltes nordisches Erbgut in uns wieder lebendig. Jene kosmische Weltanschauung einer Urrasse, der — nach Herman Wirth — „die ewige Wiederkehr im kosmischen Wandeln des Werdens und Vergehens als das große sittliche Gesetz des Weltalls, als die Offenbarung Gottes, des Weltgeistes durch seinen Sohn

in Zeit und Raum galt". So schließt sich der Kreis. In ewiger schöpferischer Wiederkehr steht das nordische Seelentum an einer Weltwende, die ihm in der eigenen Wiedergeburt zugleich einen neuen Aufgang der Menschheit zu verheißen scheint.

Der Lebenssinn der Wissenschaft

Was ist Wissenschaft? Woher kommt sie? Worauf zielt sie? Hat der Mensch sie erfunden oder gefunden? Ist sie erst mit dem Dasein des Menschen möglich oder besitzt bereits das untermenschliche Leben so etwas wie eine Wissenschaft, wenngleich nicht im üblichen Sinne?

Die ersten Äußerungen eines Wissens sind in der Tat schon mit den primitivsten Erscheinungsformen des Lebens gegeben. Denn Wissen entsteht überall dort, wo sich Lebensformen mit der Außenwelt, mit ihrer Umwelt aktiv auseinandersetzen, wo sie die Umwelt in ihr Eigenleben aufnehmen, erleben. Alles Leben erlebt seine Umwelt. Aus diesem Erlebnis kommt alles Wissen, entfaltet sich auch alle menschliche Wissenschaft als begriffliche Ordnung von Erlebnissen.

Zweifellos bedarf es zum Erwerb von Wissen, von Erfahrungen eines gewissen Unterscheidungsvermögens sowie auch der Erinnerung an erfahrene Unterschiede. Auch die einfachsten Lebensformen müßten daher so organisiert sein, daß sie Unterschiede der Außenwelt wahrnehmen und im Gedächtnis bewahren können. Experimente an einzelligen Lebewesen haben nun in der Tat gezeigt, daß auch die niedersten Tierformen diese Voraussetzung alles Wissens erfüllen können. Man ließ sie beispielsweise mit Tuscheteilchen in Beziehung treten. Da sie damit noch keine Erfahrung besaßen, fielen sie zuerst darauf herein, nahmen jedoch ein anderes Mal — durch die Erfahrung gewitzigt — davon Abstand, sich diese Tuscheteile einzuverleiben. Allbekannt ist ja, daß der sogenannte Instinkt der Tiere oft ein erstaunliches Wissen verrät. Man denke beispielsweise an die Orientierungsfähigkeit der Zugvögel oder an die anatomischen Kenntnisse mancher Insekten, die ihre Opfer derart kunstgerecht lähmen, daß mancher Arzt sie um diese anatomischen Kenntnisse und ihre „sichere Hand" beneiden dürfte.

Welche Bedeutung hat nun ursprünglich der Erwerb von Erfahrungen, von Wissen für die Lebensformen? Zweifellos keine andere, als ihre Erhaltung und Entfaltung im Daseinskampfe zu ermöglichen. Das Wissen ist für das Leben Mittel und Werkzeug zu seiner Erhaltung und Entfaltung. Dadurch, daß die Umwelt irgendwelche Reize auf den Organismus ausübt, wird dieser aus seinem bisherigen Gleichgewicht gebracht und dazu veranlaßt, das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Lebensform muß zu den Reizen der Außenwelt irgendwie Stellung nehmen. Aber in welchem Sinne nimmt sie dazu Stellung? Ganz allgemein in dem Sinne, daß sie darüber entscheidet, ob der Reiz für sie eine positive oder negative Lebensbedeutung besitzt. Soll der Gegenstand, von dem

der Reiz ausgeht, aufgesucht oder gemieden werden? Das ist die ursprüngliche Frage. Diese Orientierung des Lebens in seiner Umwelt zum Zwecke seiner Erhaltung und Entfaltung ist letzten Endes der urtümliche Lebenssinn der Wissenschaft.

Kraft des Gedächtnisses werden die Erfahrungen der Organisation der Lebensformen zeitweise oder dauernd einverleibt, erweisen sich so die Reize der Außenwelt insbesondere auch als Mittel zur fortschreitenden Entfaltung des Lebens. Die Erfahrung, das Wissen um die Außenwelt, schafft gleichsam neue Organe, neue Werkzeuge der Selbstbehauptung und erschließt damit immer weitere Lebensmöglichkeiten.

Wie alles Wissen, wie alle Erfahrungen des untermenschlichen Lebens seiner Existenz als Mittel dienen, so weist auch der Lebenssinn der menschlichen Wissenschaft grundsätzlich in die gleiche Richtung der Erhaltung und Entfaltung des Lebens. In diesem Dienst am menschlichen Leben erhält alle Wissenschaft erst ihren positiven Lebenswert. Nur dort, wo dieses organische Mittel-Zweckverhältnis zwischen Wissenschaft und Leben besteht, erfüllt das Wissen seinen Lebenssinn. Nun fordert aber das spezifisch menschliche Leben nicht nur die Befriedigung materieller, sondern auch geistig-seelischer Bedürfnisse. Und gerade in dem Dienst an der geistig-seelischen Welt des Menschen erweist sich das Wissen erst als Kulturfaktor. Diesen Dienst erfüllt aber die Wissenschaft nur dann, wenn sie das innerste künstlerische und vor allem auch religiös-metaphysische Werterleben des Menschen nicht knechtet, nicht entwurzelt, sondern klärt, erweitert und festigt.

Hiernach erhebt sich die Forderung, das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Leben derartig zu gestalten, daß das menschliche Leben, insbesondere das Leben des eigenen Volkes, den größtmöglichen Nutzen vom Wissen zieht. Umgekehrt sind alle diejenigen Erscheinungen zu bekämpfen, welche die Wissenschaft irgendwie als Beherrscherin des Lebens kennzeichnen. Denn hier haben wir es mit einer entwurzelten mechanischen Denkweise zu tun, welche das Mittel zum Selbstzweck erhebt, den Wissensstoff über die lebendige Form stellt, in der das Wissen allein fruchtbar sein kann und soll. „Was fruchtbar ist, allein ist wahr." Dieses Goethewort könnte man als Motto über das Kapitel vom Lebenssinn der Wissenschaft schreiben.

Welches ist nun aber der allgemeine Prüfstein dafür, wann sich das Wissen als fruchtbar, als lebenswahr gestaltet und wann es dem Leben nicht wahrhaft dient? Dieser Prüfstein ist die ganze Lebenslage eines Volkes, seiner Kultur. Befindet sich ein Volk trotz des hohen Standes seiner Wissenschaft auf einer kulturell absteigenden Linie, so erfüllt der wissenschaftliche Stand des Volkes eben nicht seinen Lebenssinn. Dann kehrt sich das Werkzeug gegen seinen Erzeuger, das Wissen gegen das Leben. Die Tatsache, daß das Wissen als Macht in einer dem Leben feindlichen Weise gebraucht werden kann, müssen wir leider auch als ein Charakteristikum unseres Kulturverfalls bezeichnen.

Andererseits kennen wir aber auch die ebenfalls nicht zu unterschätzende Gefahr, daß sich das Wissen dem Leben entfremdet, von ihm absondert. Dies führt uns auf die bekannte Erscheinung, daß der echte Wissenschaftler die Wissenschaft als Selbstzweck betreibt. Nicht nur, daß die Erkenntnis um ihrer selbst willen das Leben des Gelehrten ganz ausfüllt. Der typische Gelehrte wird sich darüber hinaus sehr häufig auf den Standpunkt stellen, daß seine Wissenschaft zweckfrei sein müsse, daß sie ihren Zweck in sich selbst trage.

Man kann dieser Anschauung vom organischen Standpunkte aus weder einfach beipflichten noch sie einfach ablehnen. Hier tritt das berühmte Als-Ob in Wirksamkeit. Der wissenschaftliche Forscher darf, ja muß so verfahren, als ob die reine Erkenntnis Selbstzweck sei. Das Interesse, welches das wertende Leben an den gesammelten wissenschaftlichen Erfahrungen nehmen könnte, geht die wissenschaftliche Erkenntnis als solche nichts an. Denn dieses Interesse des Lebens folgt ja zeitlich erst nachher, hat das Wissen zur Voraussetzung. Die Tätigkeit des Wissenschaftlers verbleibt noch ganz und gar im Gebiete des Gegenständlichen, Objektiven. Ihn interessiert nur das Was der Erscheinungen. Er sucht sich von ihrem objektiven Wesen einen Begriff zu machen, der diesem Wesen möglichst nahe kommt. Und er hat die Wahrheit in der Hand, wenn sich sein Begriff vom Gegenstand mit dem Wesen des Gegenstandes deckt.

Aber welchen Sinn dieses Wissen für das spezifisch menschliche Leben hat, das zu bestimmen, liegt ganz außerhalb der vom Objekt bestimmten objektiven Wissenschaft. Niemals ist die Wissenschaft als solche befugt, Werturteile über das Dasein im allgemeinen und über das menschliche Leben im besonderen zu fällen. Ihre Grenzen sind immer dort, wo die Außenwelt, wo das Objekt aufhört und das wertende Subjekt beginnt. Das Objekt und sein geistiger Bewältiger, die Wissenschaft, können hier nicht mehr leisten, als dem wertenden Subjekt den Gegenstand seiner Beurteilung zu liefern. Sie sagen zum Subjekt: Hier ist ein Gegenstand, der hat die und die Eigenschaften und steht zu anderen Gegenständen in den und den Beziehungen. Entscheide du, welchen Wert dieser Gegenstand für dein Leben hat. So ist es mit den einzelnen Erscheinungen der Außenwelt bestellt, so mit der ganzen Natur, so auch mit dem Menschen, mit seinem Körper, seiner Seele als Objekt der Wissenschaft.

Diese strenge Begrenzung des Machtbereichs der Wissenschaft auf das Objektive gibt dem Forscher die Möglichkeit, so zu verfahren, als ob die Wissenschaft Selbstzweck wäre. Ja, für den strengen Wissenschaftler, der nicht gewillt ist, den Bereich der Wissenschaft zu überschreiten, ist das der einzig mögliche Standpunkt. Sowie er darüber hinausgeht, verläßt er auch die reine Wissenschaft. Hierauf zielt auch das bekannte Wort Schillers von der Wissenschaft, die dem einen die hohe Göttin, dem anderen aber die melkende Kuh ist, die ihn mit Butter versorgt. Wer nur von der Wissenschaft lebt, sei es materiell, sei es ideell im Hinblick auf den Ruhm, die Geltung, die sie ihm verschafft, ist hierin kein echter Wissen-

schaftler. Seine innere Haltung ist auch nicht wahrhaft deutsch, denn Deutschsein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun.

Aber dieser im besten Sinne wissenschaftliche Standpunkt ist nur eine, und zwar die von der Außenwelt her bestimmte erste Stufe in der Auseinandersetzung des Menschen mit der Außenwelt. Ihr folgt als zweite Stufe die vom Subjekt bestimmte Bewertung des Gewußten. Damit sind wir aber erst bei der entscheidenden Instanz angelangt, welche allein befugt ist, über den Lebenssinn des Gewußten, der Wissenschaft zu urteilen. Hier scheiden sich nun die Wege der mechanischen und organischen Denkweise.

Die mechanische Denkweise überschreitet die Grenze der Machtbefugnisse der Wissenschaft, indem sie die Wissenschaft selbst für befugt erklärt, Werturteile über den Sinn des Daseins überhaupt und des menschlichen Lebens im besonderen zu fällen. Es kann nicht genug betont werden, daß gerade hierin eine der tiefsten Gründe unserer Verfallszeit liegt. Die ganze materialistische oder atheistische Welt- und Lebensauffassung unseres herrschenden Zeitgeistes hat hierin ihre Quelle. Noch zu Kants und Goethes Zeiten bewertete die Persönlichkeit die Naturerkenntnis als den Weg zur Vertiefung des Gotterlebnisses. Die Gegenwart aber stellt sich auf den umgekehrten Standpunkt. Sie betrachtet nicht den innersten Kern der Persönlichkeit als die alleingültige Instanz für Werturteile über die Außenwelt und ihre Wissenschaft. Sondern sie läßt umgekehrt den Wert und Sinn des Menschen am mechanisierten Weltbilde der Naturwissenschaften messen. Was seinem Wesen nach nur Mittel, Werkzeug zum Menschen, zu seiner Entfaltung als Mensch ist, wird so zu seinem knechtenden Herrn bestellt. Was nur als Diener des Lebens Sinn erhält, sucht dem allein sinngebenden Leben seinen Sinn und Wert zu rauben.

Der Anspruch der Wissenschaft, über den Wert oder Unwert, über den Sinn oder die vermeintliche Sinnlosigkeit des Daseins urteilen zu dürfen, bedeutet die radikale Umwertung aller natürlichen organischen Wertung, bedeutet den Versuch, die zielstrebige Weltordnung selbst umzukehren. Kein Wunder, daß in diesem in wahrstem Sinne vermessenen Versuche eine Kultur rettungslos verfällt.

Gewiß ist es psychologisch leicht verständlich, daß und wie wir dahin gekommen sind. Die große Wendung, die mit der Renaissance einsetzte, die ungeheuere Aufstapelung von Wissensstoff durch die Jahrhunderte, hat zu einem derartig elementaren Ansturm der Außenwelt, der materiellen Dinge, auf unsere seelische Innenwelt geführt, daß diese nicht mehr die notwendige Widerstandskraft besaß und dem Ansturm erlag. Unser Seelentum ist im wahrsten Sinne an diesem Wust von Wissensstoff erstickt. Eine ungeheuere Spezialisierung hat immer weiter um sich gegriffen, hat den einzelnen immer mehr zu einem isolierten seelenlosen Bruchstück gestempelt. Haltlos, verraten irrt das isolierte Individuum im Weltwirrwarr umher, vergleichbar dem haltlosen Wirbel seelenloser Atome, in welche

die Naturwissenschaft die lebendige Welt zertrümmert hat. Wie unsere Erde den Anspruch verlor, Mittelpunkt der Welt zu sein, so der Mensch den Anspruch, sich als den Sinn der Erde zu verkünden. Man anerkannte nur einen seelenlosen Mechanismus, in den unter der Parole „Der Mensch ist eine Maschine" auch die ganze Welt des Lebens einbezogen wurde. Und es galt für unwissenschaftlich — weil mechanisch-kausal nicht faßbar —, dem Leben irgendeinen Zweck, ein Ziel, einen Sinn zu geben. Selbst Spengler, der schon manche Ansätze zum organischen Denken zeigt, betont immer wieder, daß das menschliche Leben kein Ziel, keinen Sinn habe.

Dieser wissenschaftliche Materialismus, der das lebendig organische Weltbild mechanisiert und die Sinnlosigkeit des Daseins verkündet, er verkennt aber zwei Grundwahrheiten, welche die Beschränktheit seines Standpunktes dartun. Die eine Grundwahrheit liegt darin, daß gerade das innerste Wesen des Lebens mechanisch nicht faßbar ist, daß in ihm Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit walten, die ein schöpferisches geistiges Prinzip als Urheber verkünden. Dieses als innerstes Leben waltende schöpferische geistige Prinzip ist der Quell, aus dem erst auch alle Wissenschaft stammt.

Die andere Grundwahrheit ist die, daß, wie gesagt, die objektive Wissenschaft gar nicht zu Werturteilen über das Dasein überhaupt befugt ist. Das Recht hierzu hat eben nur das schöpferische Leben selbst, das die Wissenschaft nur als ein dienendes Werkzeug herausstellt. Und dieses Leben ist im Menschen so weit zum Bewußtsein seines innersten Selbst gelangt, daß es von seinem göttlichen Charakter Zeugnis ablegen kann und soll. Auch hierbei sollte die Wissenschaft dem Leben dienen. Es kann nicht der geringste wissenschaftliche Grund dagegen sprechen, daß wir — wie noch Kant und Goethe — in der Naturerkenntnis den Weg sehen, der unser Bewußtsein von der göttlichen Allmacht fortschreitend klärt, erweitert und vertieft.

Dieses religiöse Bewußtsein selbst kann jedoch keine Wissenschaft als solche hervorbringen. Das ist immer eine Angelegenheit des wertenden Lebensganzen, das unmittelbar aus sich heraus die Wertordnung schöpft, das auch der Wissenschaft ihren Platz innerhalb seiner Wertordnung anweist. Gewiß soll, wie gesagt, die wissenschaftliche Forschung unbekümmert um den Lebenswert des Wissens verfahren. Dieser echt wissenschaftliche Standpunkt ist unendlich begrüßenswerter als die völlig unbefugte Anmaßung mancher Wissenschaftler, von hier aus Werturteile über den Sinn des Daseins abzugeben und so die Wissenschaft als einen Ersatz für Weltanschauung oder Religion anzubieten. Dennoch liegt die Wahl eines Wissensgebietes, auf dem wir uns als Forscher oder Lehrer betätigen wollen, die Beziehung zum wertenden Standpunkt des Lebens um so näher, je mehr ein Volk in Not ist. Sei diese Not nun materieller oder geistig-seelischer Art. So hatte der Weltkrieg alle Volkskräfte in ein und dieselbe Richtung der Verteidigung des Vaterlandes eingespannt. Auch die Vertreter der Wissenschaft

wurden dazu veranlaßt, ihre Tätigkeit nach Möglichkeit auf den Lebenswert des Volksganzen einzustellen. Sollte aber diese Grundhaltung nicht auch in den sogenannnten Friedenszeiten eines Volkes Platz finden? Ist denn der sogenannte Friede — insbesondere der gegenwärtige — nicht auch eine Art Kriegszustand? Nur daß jetzt der Krieg zwischen den Völkern mit anderen Mitteln geführt wird? Ist nicht das Leben immer ein Kampf, und kommt es in dem siegreichen Bestehen dieses Kampfes nicht gerade auch auf das wissenschaftliche Rüstzeug an?

Mehr noch als für die wissenschaftliche Forschung gelten diese Erwägungen für die Vermittlung vorhandenen Wissens. Das bekannte Wort: „Wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben", gilt hier für den Lehrenden in gleicher Weise wie für den Lernenden. Die Unterrichtsmethoden, aber auch die Auswahl des Wissensstoffes sollte vor allem vom wertenden Leben selbst vorgenommen werden. Etwa nach dem Grundsatze Goethes:

„Was euch nicht angehört,
das müßt ihr meiden,
was euch das Inn're stört,
dürft ihr nicht leiden."

Es ist derselbe Grundsatz, den auch der Instinkt der untermenschlichen Lebensformen befolgt. Daher gilt es, auch im deutschen Menschen die instinktiv bewertenden Lebenskräfte wieder zu entbinden, zu klären und zu stärken. Denn das Wissen soll ja fruchtbar gemacht, in der Seele des Aufnehmenden organisiert werden. Nur dann wird das Handeln auf Grund eines Wissens auch mit den Forderungen des eigenen Seelentums in Einklang stehen.

Wenn kürzlich noch große Teile des Volkes atheistisch eingestellt waren und ein unverdautes Natur- und Geschichtswissen ihre politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Meinungen und Absichten bestimmte, so kam in ihren Handlungen ein nur mechanisch und bruchstückhaft angeeignetes Wissen zum Ausdruck. Dieses mechanische Wissen ist nicht erlebt, nicht im wertenden Seelentum des Wissenden organisiert. Es hat in seinen Auswirkungen den Urteilsspruch der wertenden Seele gleichsam umgangen.

Der Grund hierfür lag in dem mangelnden Erlebnis des eigenen, artbewußten Seelentums, der instinktiven organisierenden Kräfte. Es kam nicht zu einem innerlichen Aufnehmen des Gewußten, weil der Boden für diese Aufnahme nicht genügend bereitet war. Und dieser Boden war wieder deshalb nicht genügend bereitet, weil wir seit Jahrhunderten immer mehr den Schwerpunkt nach draußen in das objektive Sachwissen statt drinnen in die wertende Seele selbst legten. Infolge dieser nur nach außen gerichteten Grundtendenz war das Seelentum verkümmert, war die organisch wertende Instanz ganz in den Hintergrund des Bewußtseins gedrängt worden. Von ihrer Verlebendigung, die ja nunmehr dank der nationalsozialistischen Bewegung eingesetzt hat, von der Kraft, die

sie noch zu entfalten vermag, hängt aber die Möglichkeit einer kommenden deutschen Kultur ganz und gar ab.

Der Subjektcharakter des Lebens selbst ist die alleingültige wertende Instanz. In der Bewegung der Erscheinungen muß sich also auch die Organisation der wertenden Lebensform ausprägen. Der Vogel wird eine andersgeartete Merkwelt, ein andersgeartetes Wissen haben als der Fisch im Wasser, als das Wild im Walde, als der Mensch. Und ebenso werden die verschiedenen Lebensformen das Gemerkte, das Gewußte verschieden bewerten, beurteilen. Was für die eine Lebensform von großer positiver Lebensbedeutung ist, kommt oft der anderen gar nicht zum Bewußtsein oder hat für sie eine durchaus negative Lebensbedeutung. Diese Unterschiedlichkeit der Bewertung kommt auch in den Beziehungen der Lebensformen zueinander in ausgedehntestem Maße zum Ausdruck. In ihrem Kampf ums Dasein hat beispielsweise das Huhn für den Fuchs eine positive Lebensbedeutung, umgekehrt der Fuchs für das Huhn eine entsprechende negative Lebensbedeutung. Einer ähnlichen Verschiedenheit in der Bewertung ein und derselben Erscheinung begegnen wir aber auch innerhalb des Menschengeschlechtes in ausgedehntestem Maße. Denn auch die Menschen sind verschieden organisiert. Das deutsche Seelentum wertet aus seiner blutbestimmten Lebensgesetzlichkeit heraus anders als etwa das chinesische oder jüdische oder sonst ein anders geartetes Seelentum. Bedenkt man nun, welche ungeheuere Fülle von Wissensstoff die Menschheit im Laufe der Jahrtausende angehäuft hat, und stellt man dieser unübersehbaren Wissensfülle die unterschiedliche Lebensgesetzlichkeit der Völker und Individuen gegenüber, so leuchtet es ein, daß lange nicht alles irgendwie und irgendwo bekanntgewordene Wissen für das deutsche Leben fruchtbar sein kann. Es leuchtet ein, daß ihm vieles Wissen unter Umständen ebenso schädlich werden kann wie der Fuchs dem Huhn.

Damit tritt an uns die Forderung nach einer Organisation des Wissens heran. Diese Forderung stellt im Grunde niemand anderes als die Lebensgesetzlichkeit der deutschen Volksgemeinschaft, die jeder einzelne Volksgenosse als die oberste wertende Instanz anerkennen muß. Gewiß kann diese oberste wertende Instanz praktisch nur in den Repräsentanten der Volksgemeinschaft zum Ausdruck kommen. Als solche Repräsentanten werden vor allem diejenigen Persönlichkeiten gelten, die ein starkes, unbeirrbares ursprüngliches Gefühl für das Seelentum des eigenen Volkes haben. Sie müssen den sicheren Instinkt für das zeigen, was wahrhaft deutsch ist. Und sie müssen den zielbewußten Willen haben zur Abwehr aller dem deutschen Seelentum feindlich gesinnten oder für dasselbe unverdaulichen Fremdgesetzlichkeit. Ferner müssen sie als Vorkämpfer einer Organisation des Wissens im Sinne der Klärung, Erhaltung und Entfaltung der Volksgemeinschaft einen Überblick über die lebendigen Zusammenhänge innerhalb der Volksgemeinschaft haben. Sie dürfen nicht spezial, sondern müssen universal veranlagt sein. Denn hier handelt es sich ja nicht um wissenschaftliche Einzelforschung,

sondern eben um das intuitive Erfassen der lebendigen Zusammenhänge der Einzelgebiete. Alles Einzelwissen — mag es noch so gründlich sein —, alle Begabung für diesen oder jenen Zweig der Wissenschaft spielt hier nur die Rolle eines geeigneten oder ungeeigneten Materials zur Organisation des Wissens im Sinne der Klärung, Erhaltung und Entfaltung der Volksgemeinschaft.

Diese nationale Organisation des Wissens erscheint um so dringender, je mehr unser Volk sich in materieller, namentlich aber auch in geistig-seelischer Not befindet. Denn die materielle Not ist zum Teil nur die Folge der geistig-seelischen Not. Die materielle Not entbindet aber wieder die schlummernden geistig-seelischen Schöpferkräfte, welche die Not in einer neuen Anpassung des Volkes beheben sollen. Diese geistig-seelischen Schöpferkräfte müssen aber in einer Weise erweckt werden, daß sie auch die geistig-seelische Not selbst zu beheben vermögen. Das geschieht nicht zuletzt auf den Wegen, welche den Lebenssinn der Wissenschaft verlebendigen, auf den Wegen, welche die blutbestimmte wertende Lebensgesetzlichkeit der Volksgemeinschaft als Zentralinstanz bewußt machen. Diese wertende Zentralinstanz wird gerade auch die Organisation des Wissens im Sinne der Klärung, Erhaltung und Entfaltung der Volksgemeinschaft als ein Hauptmittel zur fruchtbaren Überwindung dieser Übergangsperiode bestimmen.

Die Art der nationalen Organisation des Wissens kann hier nur kurz angedeutet werden. Wenn wir als unsere Heimat nicht nur das deutsche Vaterland bekennen, sondern auch das blutbestimmte Seelentum, in dem wir zu Hause sind, so können wir auch von einer notwendigen Organisation des Wissens im Heimaterlebnis sprechen. Diese Organisation wäre nun nach drei miteinander organisch zusammenhängenden Hauptrichtungen zu gestalten. Die Wegweiser dieser Organisation sind: die Natur des deutschen Volkes — die Natur seiner Heimat — und die Kultur des deutschen Volkes. Also die Kenntnis von Blut und Boden und ihren Wechselwirkungen in der Erzeugung einer wahrhaft organischen deutschen Kultur.

Nun zeigt aber die bisherige Geschichte der deutschen Kultur durchaus keinen stetigen organischen Verlauf. Im Gegenteil machen sich in ihr die Einflüsse eines nur mechanischen Wissens, einer nur mechanischen Übernahme fremder Erscheinungen sehr stark bemerkbar. Wir erinnern nur an die Periode der sogenannten Aufklärung, an das Gedankengut der französischen Revolution, an den englischen Wirtschaftsliberalismus, an die Übernahme des römischen Rechtes usw. Zweifellos müßten in der nationalen Organisation des Wissens auch diese Fremdeinflüsse bewußt gemacht werden. Aber das Wissen um das Fremde darf immer nur als Mittel zur Verdeutlichung des eigenen Wesens am Gegenbeispiel gewertet und gehandhabt werden. Denn andernfalls wird die Unterschiedsempfindlichkeit für eigene und fremde Lebensgesetzlichkeit nicht geklärt und geschärft, sondern gerade verwischt — eine Gefahr, die besonders für das noch nicht formgefestigte jugendliche deutsche Seelentum nicht zu unterschätzen ist.

Auch die Organisation des Hochschulwesens muß der Verlebendigung völkischer Art, der Klärung, Erhaltung und Entfaltung organischer Zusammenhänge innerhalb der Volksgemeinschaft dienen. Auch die Hochschule muß als ein lebendiger Organismus wirksam sein, nicht aber als ein mechanisches Aggregat voneinander isolierter Fachschulen mit dem Berechtigungsschein als wesentlichstes und oft einziges Ziel des Studiums. Jedes Wissensfach, jede den Einzelfächern übergeordnete Fakultät muß den Gliedschaftscharakter am Ganzen zum Ausdruck bringen. Gliedschaft aber heißt: in aller Sonderfunktion zugleich die Idee des Ganzen lebendig wirksam werden lassen. Nur dann läßt sich im organischen Sinne von einer Universität als einem lebendigen Ganzen sprechen. Sie soll vor allem das Organisch-Ganze der nationalen Bindung, der nationalen Organisation des Wissens verkörpern[1]. Sie soll die Möglichkeit geben, von jedem Sonderfache aus einen Überblick über die Zusammenhänge im Lebensganzen der Volksgemeinschaft zu erhalten. Der Fachschulbetrieb der Hochschulen bedarf so einer philosophischen Durchdringung des gesamten Unterrichts. Denn nur der philosophische Geist vermag das im Laufe der Jahrhunderte wissenschaftlich immer mehr voneinander Isolierte wieder zur lebendigen Einheit zu verbinden.

Die Hochschule soll ja keineswegs nur Berufsmenschen heranbilden, die sich gegen alle anderen Wissensgebiete, welche nicht in ihr Fach fallen, wie mit Scheuklappen wappnen. Die vornehmste Aufgabe der Hochschulerziehung ist vielmehr die Heranbildung der künftigen geistigen Führerschicht der Nation. Wahres Führertum muß aber auch in der Ausübung eines Spezialberufes immer im Ganzen leben. Es muß immer von dem Gefühl durchdrungen sein, daß der Beruf vor allem sittlicher Dienst am Volksganzen und nicht allein eine Quelle des Geldverdienens ist. Diese notwendige Einstellung kann aber ein isolierter Fachschulbetrieb, kann eine Hochschule als ein mechanisches Nebeneinander von Fachschulen nicht genügend verlebendigen.

Diesen sachlichen Gesichtspunkten entspricht daher auch die Forderung, daß gerade auch der Hochschullehrer als Erzieher der nationalen Führerschicht in lebendiger Fühlung mit dem Leben des Volksganzen stehen muß. Mag seine Qualität als Spezialforscher auf irgendeinem Wissensgebiet noch so hoch sein, so kann sie doch nie die notwendige nationale Erzieherqualität ersetzen. Die nicht selten zu beobachtende Volks- und Lebensfremdheit unseres gelehrten Spezialistentums ist zweifellos mit ein Grund dafür, daß die geistig führende Schicht in Deutschland bisher oft so wenig lebendige innere Fühlung mit denjenigen Bestrebungen hatte, welche die ungeheueren Anpassungsnöte des deutschen Volkes zu beheben suchen. In der mangelhaften Ausbildung des notwendigen

[1] Näheres hierüber in dem Kapitel „Die Organisation des Wissens im Heimaterlebnis" meines Werkes „Das organische Weltbild", „Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur". Verlag F. Bruckmann, München.

lebendigen Gegengewichtes gegenüber der eigenen Spezialisierung hatte sich das Gelehrtentum nicht selten dem lebendigen Sinn für das Ganze entfremdet.

Das Leben aber ist mehr wert als die Wissenschaft. Versagt die Wissenschaft in der kritischen Zeit, in der es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Lebens handelt, vermag sie den notwendig zu erfüllenden Forderungen dieses Lebens nicht gerecht zu werden, so erfüllt sie auch nicht ihren Lebenssinn, ist sie hierin tote, nicht lebendige Wissenschaft. Auch der Vertreter der Wissenschaft sollte immer dessen eingedenk sein, daß die rationale Wissenschaft das Leben in seinem Kern gar nicht begreifen, niemals erschöpfen kann. Denn die Wissenschaft — diese Fundamentaltatsache müßte die kommende Kulturepoche beherrschen — ist selbst immer nur ein Produkt des in seinem tiefsten Wesen metaphysischen Lebensprozesses. Das Leben selbst hat das Wissen als sein Werkzeug herausgestellt, damit es ihm in Ehrfurcht diene. Die kommende Kulturepoche wird hinsichtlich des Wissenschaftsbetriebes im Zeichen des metaphysischen Lebens als der wertenden Zentralinstanz stehen müssen oder sie wird nicht sein.

Mag man zu den christlichen Konfessionen im einzelnen stehen, wie man will. Es gibt ein Christuswort, das für alle Ewigkeit Gültigkeit behält, weil es wie kein anderes Wort den metaphysischen Grundcharakter des Lebens erläutert. Es ist das Wort vom Reiche Gottes inwendig in uns. Auch der Geist der Wissenschaft muß wieder zurückkehren zur Ehrfurcht vor der Göttlichkeit des Lebens. Er kann es aber nicht aus sich heraus, sofern ihn der Inhalt des Wissens, der allein vom seelenlosen rational faßbaren Objekt bestimmt wird, ganz und gar ausfüllt.

Nur dann, wenn sich der wissenschaftliche Geist als einen untergeordneten Teil desjenigen Lebensganzen bekennt, in dem er wurzelt, das ihn aus sich herausstellt und zu seinem dienenden Werkzeug bestellt hat — nur dann wird auch der wissenschaftliche Geist die Ehrfurcht vor der Göttlichkeit des metaphysischen Lebens wiedergewinnen. Dieses ist nicht eine Angelegenheit des Inhaltes der objektiven Wissenschaft, der wissenschaftlichen Materie, sondern eine Angelegenheit der lebendigen Form, in der der wissenschaftliche Inhalt fruchtbar werden kann und soll. Diese Form aber prägt sich im Lebensganzen, in der seelischen Totalität der Persönlichkeit wie der Volksgemeinschaft aus, denen der wissenschaftliche Geist gliedhaft untergeordnet ist.

Der Lebenssinn der Wissenschaft ist das Leben selbst. Wir dienen dem Leben noch nicht dadurch, daß wir es wissenschaftlich zu begreifen suchen, sondern erst dadurch, daß wir das Begriffene wieder in den Lebensprozeß der Gesamtheit einströmen, in ihm fruchtbar werden lassen. Gerade die Wissenschaft vom Leben selbst kann für das Leben des Volkes, so vor allem auch für seine Staatsgestaltung, in ganz besonderem Maße fruchtbar gemacht werden. Abgesehen von der medizinischen Wissenschaft ist dies bisher so gut wie gar nicht geschehen. Einmal deshalb nicht, weil die Wissenschaft vom Leben noch jung ist. Dann aber

auch, weil die sich immer mehr spezialisierende Wissenschaft den lebendigen Zusammenhang mit dem Leben der Volksgemeinschaft mehr und mehr verlor. Hinweise darauf, daß auch das Leben der Völker unter Lebensgesetzen steht, die nicht ungestraft übertreten werden dürfen, wurden von der strengen Spezialwissenschaft mit einem mitleidig lächelnden Blick auf die sogenannten „Organiker" abgetan.

Heute stehen wir in einer Wende der Zeiten, die das Bewußtsein vom dienenden Sinn der Wissenschaft im Hinblick auf das Leben der Volksgemeinschaft als eine der wichtigsten Grundlagen unserer kulturellen Wiedergeburt zu erfassen beginnt. Nach jahrhundertelanger wahlloser Anhäufung von Wissensstoff, an dem die ablaufende Kulturepoche erstickt, beginnt nun die Ordnung, Organisation des aufgehäuften Wissens im Sinne der Klärung, Erhaltung und Entfaltung unserer Volksgemeinschaft. In diesem Wirken stehen wir schon jenseits der ablaufenden Kulturepoche, winkt uns schon das Morgenrot des kommenden Tages der Deutschen. Der Tag der Deutschen aber ist die Ernte der ganzen Zeit.

Richtungsziele organischer Bildung

Bildung ist geistig-seelische Menschenformung, nicht aber ein wahllos mechanisches Aufspeichern von Wissensstoff. Der geistige Nahrungsstoff muß ebenso in die seelische Form, in das Seelenbild des Menschen als Form eingebildet werden wie die körperliche Nahrung in der Körperform organisiert wird. Erst die Wandlung der Bildungsmittel, des an sich toten Wissensstoffes zur lebendigen Form, sein Einströmen in den Lebensprozeß, erst solches erlebtes Wissen ist wahrhaft Bildung. Dieses Eingehen des Wissens in die seelische Form, diese Mitgestaltung der seelischen Form durch die Bildungsmittel der Natur und Kultur, muß sich in der ganzen inneren Haltung des Menschen, in all seinem Tun und Lassen ausprägen. Der wahrhaft gebildete Mensch muß sein Wissen auch wahrhaft schöpferisch leben können. Das rein mechanische Gedächtniswissen, das lebendige Konversationslexikon sind noch keine wahre Bildung. Diese hängt niemals von der Menge des Wissens ab, sondern immer nur von der Art und Weise seiner Organisation in der seelischen Lebensform des Menschen und seiner Fruchtbarkeit für die Lebensgestaltung.

Aus der organischen Weltauffassung heraus ergeben sich nun mit innerer Notwendigkeit bestimmte Richtungsziele der Bildung. Der Kulturmensch nimmt nämlich in dreifacher Hinsicht an den beiden Weltgesetzen: der unterschiedlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und der organischen oder geistigen Einheit des Mannigfaltigen teil. Als Individuum, für sich betrachtet, ist der Mensch sowohl in körperlicher wie geistig-seelischer Hinsicht ein Ganzes, das sich von anderen Individuen unterscheidet. In dieser kosmischen Grundtatsache wurzelt nun das eine Richtungsziel der Bildung: nämlich die Persönlichkeitsbildung.

Von der Familie aus gesehen, ist der Mensch aber nur ein Teil, ein Glied ihrer überindividuellen Einheit. Die Familieneinheiten werden wieder in der umfassenderen Lebenseinheit der Sippe zusammengefaßt, die Sippen zu Stämmen, die Stämme zur Volksgemeinschaft. So kommt in der Stufenfolge Familie—Sippe—Stamm—Volk die eine Richtung in der Bestimmung des Gliedcharakters des Einzelmenschen zum Ausdruck. Das Bildungsziel dieser Richtung ist die Volksgemeinschaft.

Die einzelnen menschlichen Individuen sind aber noch in einer anderen Richtung das Mannigfaltige einer höheren umfassenderen Einheit. Denn das Volk bildet in der Entfaltung seines Lebens bestimmte Organisationsformen aus, unter denen es erst lebensfähig bleibt. Wir begreifen diese Organisationsformen in ihrer Gesamtheit unter dem Namen „Staat". Im Staat als der allgemeinen Lebensform des Volkes, im Staat als Organismus besitzt nun jeder einzelne Volksgenosse einen bestimmten Gliedcharakter, der durch seinen Beruf, durch seine individuelle Leistung für das Ganze bestimmt ist. So erscheint der Staatsbürger als drittes Richtungsziel der Bildung.

Es ergeben sich also drei Grundformen der Beziehungen des Einzelmenschen zu den beiden Weltgesetzen der unterschiedlichen Mannigfaltigkeit und der organischen Einheit des Mannigfaltigen. Diese drei Grundformen werden durch die Richtungsziele: Persönlichkeit, Volk und Staat gekennzeichnet. An ihnen hat sich die Bildung zu orientieren. Sie ist Bildung zur Persönlichkeit, ferner Bildung zum Gliede der Volksgemeinschaft und deren Untergliederungen Familie, Sippe, Stamm und drittens Heranbildung zum Staatsbürger von bestimmter Funktion durch die berufliche Ausbildung.

Diese drei Richtungsziele der Bildung, also Persönlichkeit, Volk, Staat, stehen auch untereinander in organischer Beziehung. Die einseitige Betonung nur einer Richtung ist Ausfluß eines mechanischen Denkens, ist keine Bildung im vollen menschlichen Lebenssinne. Wenn es uns nur einseitig um die Persönlichkeitsbildung zu tun ist, so führt diese „individualistische" Haltung zur Verkümmerung des lebensnotwendigen Bewußtseins der blutlichen Zusammenhänge und unserer gliedhaften Funktion im Staatsorganismus. Die Betonung des Volkes muß sich immer vergegenwärtigen, daß die jeweilige Masse der Volksgenossen an sich nur das Ausgangsmaterial des zu bildenden Volksorganismus ist. Das ideale Ziel der Formung dieses Menschenmaterials ist das lebendige Volksganze als die organische Gemeinschaft selbstverantwortlicher Persönlichkeiten. Oder wie Lagarde es aussprach: Nur ein Volk von Herrennaturen kann auch wahrhaft frei sein. Schließlich verkennt die einseitige Einstellung auf den Beruf, auf die Leistung des Einzelnen innerhalb des Staatsorganismus, die notwendige Ausbildung der sonstigen Anlagen. Sie vernachlässigt die Persönlichkeit und entwurzelt den Menschen aus den notwendigen Lebenszusammenhängen, deren Bewahrung immer der Mutterboden gedeihlicher Kulturentwicklung bleibt. Diese einseitige Leistungsbetonung entstammt

dem Maschinengeiste des technischen Zeitalters und führt in der Nichtbeachtung der organischen Zusammenfassung aller Einzelleistungen zur Mechanisierung und Atomisierung des Lebens.

Trotz der notwendigen Pflege aller drei Bildungsrichtungen ergeben sich doch gerade für den organischen Standpunkt bedeutsame Unterschiede, je nach dem, ob es sich um das männliche oder weibliche Geschlecht handelt. In der weiblichen Bildung muß der Mutterschoß aller staatlichen und kulturellen Bildung, müssen mit der Familie als Schwerpunkt vor allem die naturgegebenen blutbestimmten Zusammenhänge, ja überhaupt die traditionellen Bindungen betont werden. Und umgekehrt wird in der männlichen Erziehung die Betonung der staatsbürgerlichen Leistung immer einen Vorrang haben müssen. Auf die Persönlichkeitsbildung ist jedoch in beiden Geschlechtern nach Maßgabe ihrer unterschiedlichen Veranlagung und ihrer verschiedenen geistigen wie seelischen Spannweite gleichermaßen Wert zu legen.

Die besondere Betonung der Familie und des Volkes bei der weiblichen Erziehung und andererseits der staatsbürgerlichen Funktion in der männlichen Erziehung entspricht dem Doppelcharakter der Zellen des natürlichen Organismus. Diese sind vor ihrer arbeitsteiligen Sonderung, vor der Übernahme ihrer unterschiedlichen staatsbürgerlichen Leistungen nur Volks- oder Artgenossen, Ausdruck des blutlichen Zusammenhangs, der gleichen Abstammung. Der Lebenssinn der polaren Einheit des männlichen und weiblichen Prinzips liegt nun offenbar darin, daß Mann und Weib in ihrem Wirken zusammen den Doppelcharakter auszuprägen haben, der den Zellen des natürlichen Organismus eigentümlich ist. Das Weib betont das Gemeinsame, den blutlichen Zusammenhang, die gleiche Abstammung, den gemeinsamen Artcharakter der Volksgenossen als Zellen und damit den Mutterschoß aller arbeitsteiligen individuellen Leistungen. Der Mann betont die arbeitsteilige Unterschiedlichkeit selbst, die staatsbürgerliche Leistung. Die fortschreitende Arbeitsteilung innerhalb der Volksgemeinschaft verlöre eben ihren inneren Halt, den Wurzelgrund ihres Wesens, wenn dieser Halt, dieser Wurzelgrund nicht vom Weibe als der Bewahrerin des Gemeinsamen, der blutbestimmten Tradition lebenskräftig erhalten wird. Hierin zeigt sich auch der tiefere Sinn des Dichterwortes: Durch Taten herrscht der Mann, das Weib durch Sitte. Das Werden und Wirken des Familiengeistes, die im Blute liegende Sitte, hat eben ihre grundlegenden Impulse von der Frau zu erhalten, die ja, biologisch gesehen, auch die Gattenwahl vornimmt.

Tritt uns die Frau als die Bewahrerin des traditionellen Volkscharakters und seiner kulturellen Ausdrucksformen entgegen, so der Mann als aktueller schöpferischer Gestalter und Umgestalter der Kulturformen. Die Frau empfängt von ihm die neuen Formen. Sie muß aber, kraft ihres mütterlichen Amtes als Bewahrerin des Volkscharakters, diese Empfängnis verweigern, wenn die neuen Formen dem traditionellen Volkscharakter wesensfremd sind. Sie werden fremd sein, wenn

sie nicht im Mutterboden des Volkes wurzeln, wenn sie mechanisch aus fremdem Boden übernommen sind und sich dem eigenen Mutterboden nicht anzupassen vermögen oder wenn sie sich schließlich als reine Konstruktionen eines wurzellosen Verstandes offenbaren. Diese Entwurzelung des Mannes zu verhindern, seinem nach außen gerichteten trennenden Verstande das lebendige Gegengewicht des nach innen gerichteten Gefühls zu bieten, gegenüber dem Intellekt die Sprache der instinktiven Seelenkräfte vorwalten zu lassen, ist wieder die Aufgabe der vom Ideenkreise der Familie bestimmten Frau als Gattin und Mutter.

Dieser vornehmste Aufgabenkreis der Frau innerhalb der Familie umfaßt, von der Hauswirtschaft angefangen bis zur Religion, alle Lebensgebiete. Und die Frau wird zweifellos ihren Aufgaben um so gerechter werden können, je inniger zugleich ihre Fühlung mit den beiden anderen Richtungszielen der Bildung ist. Ihr Wesen soll zwar vom Geiste der Familie, beziehungsweise der Volksgemeinschaft, ganz erfüllt sein. Aber so, daß sie sich der notwendigen organischen Verbindung dieses Mutterbodens mit den ihm entsprossenen kulturellen Ausdrucksformen und mit dem gegenwärtigen Gepräge derselben voll bewußt ist. Ihre Persönlichkeitsbildung muß der des Gatten ebenso entsprechen wie sie Verständnis für den Charakter seines Berufes, seiner staatsbürgerlichen Funktion haben muß. Mann und Frau dürfen nicht in getrennten Welten leben. Familie und Beruf dürfen nicht als Sphären betrachtet werden, die nichts miteinander zu tun hätten. Im Manne wie in der Frau müssen die organischen Beziehungen zwischen Familie und Beruf lebendig erhalten oder bewußt gemacht werden.

Denn die Familie im engeren wie im weiteren Sinne des Volkes als einer Großfamilie ist nicht nur der Mutterboden aller arbeitsteiligen Leistungen auch des Mannes. Sie ist zugleich das Ziel derselben, der Brennpunkt, in dem sich die verschiedenartigen Leistungen wieder zur lebendigen Einheit vereinigen. Was wirtschaftliches, technisches, wissenschaftliches, künstlerisches, religiöses Wirken an Lebenswerten außerhalb der Familie erzeugt, das erhält in der Aufnahme durch die Familie, durch das Fortpflanzungsorgan des Volkes, erst sein eigentliches fortzeugendes Leben. Die äußere Ausgestaltung des Milieus der Familie, ihres Heims und darin waltende geistig-seelische Atmosphäre zeugen nicht nur von der spezifischen Berufstätigkeit des Mannes und vom Wesen und Wirken der Frau des Hauses, sondern spiegeln in irgendwelchen Formen auch den ganzen gegenwärtigen zivilisatorischen wie kulturellen Zustand der Volksgemeinschaft sowie auch den Zustand ihrer Tradition, des überkommenen materiellen wie geistig-seelischen Erbgutes wider. Jeder Gegenstand kündet ja in seiner Geschichte irgendwie auch ein Stück der Volksgeschichte, sei es auf dem Gebiete der zivilisatorischen oder kulturellen Entfaltung. Die Idee des Volkes in ihrem Sein und Werden lebt so nicht nur in dem Dasein der Familie als solchem, sondern auch in der materiellen wie geistig-seelischen Besitz- und Wirkungssphäre der Familie. Auch der Bildungsbesitz der Familie erscheint so als ein Erzeugnis der ganzen Volksgemein-

schaft, das nur der besonderen Form der Familie angepaßt ist, damit sie es erweitert, gemäß den neuen Forderungen des Volkslebens umgestaltet und den kommenden Generationen als ihr Erbe weitergibt.

Hier in der Sphäre der Familie erleben wir also das gemeinsame Ziel der unendlichen Mannigfaltigkeit unserer arbeitsteiligen Leistungen als Staatsbürger. Was sich draußen, in der eigentlichen Wirkungssphäre des Mannes, dem Einzelnen als ein in seinen labyrinthischen Verflechtungen schier unentwirrbarer Kampf der mannigfaltigen Teile des Volkes um das eigene Dasein darstellt, erfüllt als Leistung seinen Lebenssinn in der Sphäre der Familie, welche diesen verschieden gerichteten Strebungen in sich selbst ihr einheitliches Ziel gibt. Im tiefsten Grunde wirken so alle vergangenen wie gegenwärtigen Generationen der Volksgenossen einmütig zu dem Ziele der materiellen wie geistig-seelischen Erhaltung und Entfaltung der Familie als des Fortpflanzungsorganes des Volkes zusammen. Das Bewußtmachen dieses organischen Zusammenhanges von Familie und Beruf, völkischer und staatlicher Funktion ist eine sehr wesentliche Aufgabe der allgemeinen für beide Geschlechter gültigen Persönlichkeitsbildung.

Zur Festigung der vom Marxismus untergrabenen zentralen Position der Familie bedarf es selbstverständlich der Mitwirkung der anderen Lebensgebiete, der Mitwirkung aller Körperschaften, welche zwischen dem Einzelmenschen und dem Volksganzen vermitteln. Bisher hatten wir jedoch beispielsweise eine Wirtschaftsverfassung, welche die zentrale Position der Familie dadurch untergrub, daß die Frau in einem ungeheuren Ausmaße zur Erwerbstätigkeit außerhalb der Familie und damit auch zur Konkurrentin des Mannes angehalten wurde. Hieraus ersehen wir, daß die anderen Lebensgebiete nur dann an der Festigung der zentralen Position der Familie sowohl in materieller wie geistig-seelischer Hinsicht positiv mitwirken können, wenn in ihnen ein gleichsinnig gerichteter, im organischen Denken, Werten und Handeln wurzelnder Geist herrscht.

Diese Gedanken führen uns unmittelbar zum Charakter einer organischen Wertordnung und ihrer Beziehung zur Bildung. Denn wie der Mensch sein Dasein bewertet, danach sucht er auch seine verschiedenen Lebensgebiete, insbesondere auch seinen Nachwuchs, zu gestalten. Da alle Persönlichkeitsbildung von der im Volke lebendigen Wertordnung getragen sein muß, so heißt es vor allem, diejenige Wertordnung verlebendigen, welche der zukunftsweisenden Entwicklung des deutschen Volkes gemäß ist. Dieselbe kann nur in der dem deutschen Seelentum allein gemäßen organischen Denkweise wurzeln. Insbesondere gilt es, die Unbedingtheit der religiös-metaphysischen Wertsphäre als den Maßstab der sonstigen Wertordnung auch an der Idee der einheitlichen göttlichen Weltordnung zu klären. Im Erlebnis des Absoluten, des Unbedingten, des Metaphysisch-Alleinen in jeder Erscheinung der lebendigen Weltordnung, in dem Gefühl der Allgegenwärtigkeit des Übersinnlichen, im Bewußtsein, daß alle Dinge von Gott kommen und zu ihm hinführen, geben wir dem Leben überhaupt erst einen Sinn und erhält das

menschliche Leben im Besonderen die Möglichkeit, nach Erfüllung seines religiös-metaphysischen Sinnes zu streben. Und wie alle sonstigen menschlichen Werte diesem Ziele nur als Mittel, Werkzeug, als Weg dienen können, so bestimmt sich die Rangordnung der menschlichen Einstellungen und Leistungen nach der Bedeutung, welche sie für das Streben nach Erfüllung der absoluten, unbedingten Wertsphäre besitzen.

Nun haben zweifellos alle drei Bildungsrichtungen ihren Anteil an der Verdeutlichung des Wesens dieser religiös-metaphysischen Sinnerfüllung unseres Lebens. Sowohl unsere Heranbildung zur Persönlichkeit wie zur Gliedschaft am Volke und am Staate als der allgemeinen Lebensform der Volksgemeinschaft müssen als Wertverwirklichungen an der obersten Wertsphäre orientiert sein. Aber der Anteil der drei Bildungsrichtungen an der Verdeutlichung des unbedingten Wertes ist verschieden. Wie unser im Erlebnis unserer seelischen Ganzheit gegründetes Persönlichkeitsbewußtsein die Voraussetzung des Bewußtseins von der Gliedschaft des Individuums ist, so muß auch die Persönlichkeit in ihrer Ausbildung erst zum Bewußtsein der unbedingten Wertsphäre gelangen, ehe sie danach streben kann, diese Wertsphäre in der Gliedschaft des Einzelmenschen am höheren Ganzen zu verwirklichen. So muß die Persönlichkeit zunächst ihre eigene Unbedingtheit, ihren eigenen göttlichen Charakter, das Reich Gottes inwendig in uns, erleben, bevor sie im Sinne dieses Erlebens in die Welt hinaus zu wirken vermag. Sie muß sich als ein Ganzes zugleich auch als Ausdruck des metaphysischen Weltganzen wissen, als Repräsentant der einheitlichen Weltordnung, als Mikrokosmos, in dem die Idee des Makrokosmos bewußt wird. Denn erst das Ganzheitserlebnis führt zum Erlebnis der Teile und ihrer gliedhaften Funktion im Hinblick auf die Erhaltung des Ganzen.

Ohne das lebensnotwendige Bewußtsein dieser Zusammenhänge kann der Ruf nach Gemeinschaft, nach Verzicht auf die individualistische Einstellung, auf die sogenannte Ich-Betontheit gerade für die geistige Grundlegung unserer kulturellen Wiedergeburt eine Gefahr bedeuten. Ohne echte Persönlichkeitsbildung, die am Ganzheitserlebnis als der Voraussetzung des Gliedschaftserlebnisses orientiert sein muß, läuft der Ruf nach Gemeinschaft Gefahr, der Tendenz zur Herrschaft der Masse über die Persönlichkeit Vorschub zu leisten. Damit gewinnt aber das Mechanische, am Stoff und an der Zahl orientierte Denken die Oberhand.

Die etwaige Forderung, daß die Persönlichkeit in der Gemeinschaft aufgehen solle, verkennt den Gliedschaftscharakter der Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft. Gewiß wirkt die Bauidee des natürlichen vielzelligen Organismus hier als Leitbild. Aber nicht in dem Sinne, daß sich die Persönlichkeit — gleich der Zelle des natürlichen Organismus — restlos, ohne das Bewußtsein ihrer eigenen Ganzheit zu pflegen und auszuwirken, in ihrer spezifischen Staatsfunktion erschöpfen soll. Vielmehr soll die Bauidee des natürlichen Organismus als Leitbild zu dem Ideal einer organischen Gemeinschaft innerlich freier, in sich bewußt das

Ganzheitserlebnis tragender Persönlichkeiten hinführen. Der Gliedcharakter soll Ausdruck der innerlich freien Selbstbestimmung der Persönlichkeit zum Dienst am Ganzen sein, nicht aber Ausdruck eines gleichsam naturnotwendigen Zwanges, unter dem ja die unbewußte funktionelle Leistung der Einzelzelle des natürlichen Organismus steht. Gewiß handelt auch die Zelle in ihrem Wirken für das Ganze des Organismus der Idee nach sittlich. Aber der Mangel des Bewußtseins dieses sittlichen Handelns läßt uns dasselbe als Ausdruck eines Naturgesetzes, als Ausdruck ihrer eigenen Lebensgesetzlichkeit erscheinen. Nur das Bewußtsein von der ihrem allgemeinen Bauplane nach sittlichen Weltordnung läßt uns auch das Handeln des Menschen aus diesem Bewußtsein heraus als sittlich ansprechen. Denn mit dem Selbstbewußtsein des Menschen ist zugleich die Möglichkeit der bewußten Wahl und so eines bewußten Widerspruches gegenüber der allgemeinen sittlichen Weltordnung gegeben. Die Zelle hat aber nicht diese bewußte Wahlmöglichkeit zwischen sich als einem Ganzen und als gliedhaftem Teil eines höheren Ganzen.

Die sogenannte Allgemeinbildung der Persönlichkeit hat so gerade die Aufgabe, den Menschen — aufnehmend wie wirkend — mit den großen Zusammenhängen bekannt zu machen, die nicht nur das Volk und seinen Staat in ihrem gegenwärtigen wie geschichtlichen Gepräge zeigen, sondern darüber hinaus immer weitere Kreise umfassen und so schließlich auf das Wesen des ganzen Kosmos gehen. Gerade im Bewußtsein der Zusammenhänge, im Bewußtsein des Ganzen, in das der Einzelne gestellt ist, wird er auch erst seine spezifische Berufstätigkeit als Glied höherer Lebenseinheiten richtig einschätzen. Das Ganzheitsbewußtsein läßt die Persönlichkeit auch teilnehmen an den Freuden und Leiden ihrer Volksgenossen, läßt sie die Beziehungen zwischen den einzelnen Berufsleistungen erfassen, macht sie mit alledem bekannt, was als lebendiges Kulturgut des ganzen Volkes gemeinsamer Besitz aller ist. Und schließlich ist es ja gerade das Auszeichnende des Menschen als des Sinngebers der Welt, daß er nicht nur als bedingtes Glied in einem umfassenderen übergeordneten Ganzen wirkt, sondern daß er auch berufen ist, sein innerstes Selbst als einen Ausdruck des unbedingten Ganzen zu erleben.

Wie die Erziehung zur umfassenden, die weltweiten Zusammenhänge in sich begreifenden Persönlichkeit im Erlebnis des All-Einen, im Erlebnis der Gottheit, mündet, so eröffnet sich uns von hier aus auch das zweite Grundziel der Persönlichkeitsbildung: die Verlebendigung des Führertums als des Repräsentanten der Ganzheit, der zusammenfassenden Einheit gegenüber ihren gliedhaften Teilen, gegenüber der zusammengefaßten Mannigfaltigkeit. Beide Richtungsziele der Persönlichkeitsbildung — das Erlebnis der Gottheit und das Erlebnis des menschlichen Führertums — stehen zueinander in einer inneren Beziehung. Ja, sie weisen wechselseitig aufeinander hin, wie das am eindringlichsten und auf höchster Stufe in der religiösen Vorstellung vom persönlichen Gott zum Ausdruck kommt. Immer wieder begegnen wir in der Mythen- und Sagenbildung des Menschengeschlechts sowie in den geschichtlichen Ausdrucksformen seiner religiösen Lebensgestaltung

der Verbindung dieser beiden Richtungsziele: der Gottheit und des Führertums der menschlichen Persönlichkeit. Das Erlebnis dieses inneren Zusammenhangs beider Richtungsziele der Persönlichkeitsbildung ist ein unmittelbarer Ausdruck der Vereinigung des göttlichen mit dem menschlichen Prinzip in der Persönlichkeit, ist Ausdruck des Reiches Gottes inwendig in uns, das den metaphysischen Wurzelgrund der schaubaren lebendigen Weltordnung verkündet. Alles wahre menschliche Führertum nimmt letzten Endes von hier aus seinen Ausgang, erhält von hier aus seinen weltweiten Lebenssinn. In der schöpferischen Heraufführung einer den Bauideen der einheitlichen lebendigen Weltordnung gemäßen Kultur ist das menschliche Führertum ein Ausfluß des göttlichen Führertums, das aus der Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit des natürlichen Weltprozesses zu uns spricht. Hier auf der Ebene der Kultur erweist sich das menschliche Führertum — das selbst eingesponnen ist in die Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit des lebendigen Weltprozesses — zugleich als vorbestimmter Erbe der schöpferischen Aufgabe, die sich die Gottheit gestellt. Nur im Erlebnis der göttlichen Führung, im Bewußtsein seiner eigenen Gotteskindschaft weiß so das menschliche Führertum um seine wahrste Bestimmung und strebt nach ihrer Erfüllung.

Führer und Geführte gehören organisch zusammen, erklären und erhalten einander wechselseitig wie das Ganze und seine gliedhaften Teile. Nicht nur ist der Führer als Vertreter des Ganzen zugleich auch Glied des Ganzen — wie der denkende Kopf des Selbstbewußtsein unseres Organismus zum Ausdruck bringt und zugleich auch ein Glied desselben darstellt. Auch die übrigen Teile oder Glieder des organischen Ganzen, die aber das Ganze nicht als Führer vertreten können, sind in ihren Formen und Leistungen zugleich Ausdruck der Idee des Ganzen. Auch der Geführte trägt in sich die Idee der Persönlichkeit, das heißt die ursprüngliche Anlage zum Führertum, das wieder auf die Gottheit als Führer hinweist. Das Bewußtsein vom Wesen des Führertums muß so auch in der Heranbildung des Persönlichkeitsbewußtseins der Geführten verlebendigt werden. Ein jeder muß so erzogen werden, als ob er ein Führer, ein Vorbild seiner Mitmenschen werden könnte. Diese Einstellung hebt auch ein verkümmertes Selbstbewußtsein, weckt sonst brachliegende Kräfte und vermag uns allein von dem herrschenden Massendenken zu befreien. Ein Hauptweg hierzu ist die beispielhafte Verlebendigung der auf den verschiedensten Lebensgebieten führenden Persönlichkeiten der eigenen Geschichte und Gegenwart. Nicht minder bedeutsam ist hier das alltägliche Beispiel von Mitmenschen, die in ihrem Sosein und Handeln als Träger überindividueller Werte — wie Kameradschaftlichkeit, Treue, Tapferkeit, Aufopferungsfähigkeit usw. — empfunden werden. Auch sie vermögen das Persönlichkeitsbewußtsein der Geführten zu wecken, zu klären, zu erweitern, zu festigen. Auf dieser Erweckung des Persönlichkeitsbewußtseins der Geführten beruht ja auch deren freiwillige Anerkennung des Führertums, beruht das gegenseitige Treueverhältnis. Beide finden sich auf dem gemeinsamen Boden des Be-

wußtseins der überindividuellen Werte, der nur relativen Bedeutsamkeit des Nur-Individuums.

Hier eröffnet sich uns zugleich wieder die innere Verbindung der Persönlichkeitsbildung mit der Heranbildung zur Gliedschaft an Volk und Staat. Denn nur aus dem der überindividuellen Persönlichkeit eigenen Bewußtsein des Ganzen heraus wird auch das Bewußtsein der Gliedschaft am Ganzen lebendig. Wie im Organismus zugleich seine Teile als Ausgliederungen dieses Ganzen mitgedacht sind, so sind im erwachten Persönlichkeitsbewußtsein sowohl das Ganze des Volkes, des Staates wie die gliedhaften Teile derselben zugleich als Forderungen lebendig. Hierauf beruht auch die Möglichkeit der Selbsterziehung, sofern nur erst das Persönlichkeitsbewußtsein geweckt ist und so als das Ganze dem Teil, als Führer dem zu führenden Individuum in uns selbst gegenübertreten kann. Wer zum Bewußtsein seiner Persönlichkeit erwacht ist, weiß sich selbst im tiefsten Grunde zugleich als Führer und als Geführter.

Zwischen der überindividuellen Persönlichkeit und dem beschränkten Nur-Individuum, zwischen dem Führer und dem Geführten in uns selbst besteht ja insofern eine dauernde Spannung, als unser eigenes selbstsüchtiges Individuum in seinem natürlichen Triebe zur Selbstbehauptung ständig bemüht ist, sich mit Hilfe seines trennenden Verstandes für selbständig zu erklären, seinen Gliedcharakter nicht anzuerkennen. Dieser egoistisch-individualistischen Haltung widerspricht das überindividuelle Ganzheitsbewußtsein der Persönlichkeit durch die Stimme des Gewissens. In dieser Spannung prägt sich der sittliche Widerstreit aus, der je nach der Mächtigkeit der beiden Pole bald in diesem, bald in jenem Sinne entschieden wird.

Nun kann sich aber gerade im Hinblick auf diese Spannungen zwischen unbeschränkter Persönlichkeit und beschränktem Individuum, im Hinblick auf die alltäglich notwendigen sittlichen Entscheidungen die Erziehung zur Persönlichkeit keineswegs mit der fortschreitenden Klärung und Vertiefung des Bewußtseins der überindividuellen Zusammenhänge begnügen, welche die allseitige Bedingtheit des Individuums und seines Wertes dartun. Nicht weniger bedarf es über diese Erkenntnis hinaus einer Zucht des Willens, die uns dafür schult, die erkannte notwendige Unterordnung des Individuums unter das Führertum der Persönlichkeit auch in die Tat umzusetzen. Gerade heute bedürfen wir mehr denn je solcher Willenszucht, solcher Selbstdisziplin, wie sie zum Beispiel unser altes deutsches Heer und Beamtentum zu ihren vorbildlichen Leistungen im Dienste am Staatsganzen befähigte.

Diese Charakterformung durch Willensschulung liegt zwar außerhalb des Wesens der auf Erkenntnis beruhenden Bildung im eigentlichen Sinne. Doch stehen gerade auf dem Gebiete der Erziehung Erkenntnis und Wille im engsten Zusammenhang. Ja, wir können die Bildung geradezu als ein organisches Glied der Willensschulung im Sinne der Charakterformung bezeichnen. Das um so eher, als beim

Menschen die mehr unbewußte Leitung des Willens durch den Artinstinkt mehr und mehr von der Erfahrungssphäre des individuellen Bewußtseins ersetzt wurde.

Auf dieser fortschreitenden Ausgestaltung der unterschiedlichen Individualitäten mit ihrer besonderen Erkenntniswelt, auf dieser fortschreitenden Entfaltung der Arbeitsteilung beruht ja alle kulturelle Entwicklung. Hier hat die unterschiedliche Berufsbildung das Wort. Auf sie kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, da es uns hier nur um die grundsätzlichen Zusammenhänge zu tun ist. Gerade die Wahrung dieser Zusammenhänge fordert aber auch von jeder einseitigen Berufsausbildung zugleich das Bewußtmachen, daß das ganze Volk in materieller wie geistig-seelischer Hinsicht auch eine Leistungsgemeinschaft bildet, fordert, daß alle noch so verschiedenartigen Berufe im lebendigen Ganzen, zum lebendigen Ganzen zusammenwirken.

Denn die fortschreitende Arbeitsteilung, die immer schärfere Abgrenzung der individuellen Bewußtseinssphäre, birgt ja andererseits die große Gefahr einer immer weiter gehenden gegenseitigen Entfremdung der Menschen. Mehr und mehr reden sie aneinander vorbei, schließen sie sich in ihrem speziellen Wissens- und Wirkensgebiet voneinander ab, verlieren sie den inneren Zusammenhang mit den anderen Lebensgebieten. So kommt es schließlich zu jener babylonischen Sprachverwirrung, wie sie das Kennzeichen auch unserer Tage ist. Der ursprüngliche gemeinsame Artcharakter, der gemeinsame Mutterboden, auf dem sich die verschiedenen individuellen Welten zusammenfanden, büßt seine zusammenfassende bindende Kraft nach innen wie außen mehr und mehr ein. Die vielseitige Arbeitsteilung findet mit dem Schwinden des Gemeinsamkeitsbewußtseins nicht mehr ihre notwendige organische Zusammenfassung in dem artbestimmten Willen zum gemeinsamen Dienst am lebendigen Volksganzen.

Hier gilt es, neben der Willenszucht gerade auch das einigende Gefühl gegenüber dem trennenden Verstande zu betonen. Das Wissen um die Zusammenhänge muß in dem viel älteren, rein instinktiven Gefühl für die Zusammenhänge seinen Mutterschoß anerkennen, mit dem es in organischer Verbindung bleiben muß, wenn es zum innersten Erlebnis werden soll. So tritt hier, gleichsam als Vermittler zwischen der auf Erkenntnis beruhenden Bildung und der Willenszucht, auch die ästhetische Erziehung — im weitesten Sinne genommen — in ihr Recht. Das Erkannte muß ja zuerst im wertenden Gefühl verwurzelt sein, wenn der Wille zur Tat wahrhaft aus dem Eigenleben heraus geboren werden soll. Die allgemeine Aufgabe der ästhetischen Erziehung ist so die Wiedereinsetzung der vom trennenden, entwurzelnden Intellekt verdrängten instinktiven Seelenkräfte in ihr Erstgeburtsrecht. Ist die Stärkung des wertenden Gefühls, der Erlebnisfähigkeit für die lebendigen Zusammenhänge, für die zweckmäßigen Formen in Natur und Kunst als anschaulicher Ausdruck übersinnlicher Ideen.

Das von einem wurzellosen Intellekt verschleierte Bild der deutschen Seele muß dem Volke wieder enthüllt werden. Was an schöpferischen Lebenswerten vom

deutschen Herzen kommt und zum deutschen Herzen geht, muß sich wieder als einende Lebensmacht zur vollen Wirksamkeit entfalten. Was gemeinsamer deutscher Art und Sitte entstammt, was uns als eine blutbestimmte Wertungsgemeinschaft kündet, muß seine bindende, verbindende Kraft wieder entfalten. Für diese Wiederverlebendigung deutscher Seelenwerte muß gerade auch die ihres wahren Wesens, ihrer wahren Aufgabe bewußte deutsche Frau in den vordersten Linien kämpfen. Nicht nur als Priesterin deutscher Kunst und einer Religion des Herzens, sondern ganz allgemein als Hüterin deutscher Innerlichkeit.

„Vor jedem steht ein Bild
dess', was er werden soll;
solang' er das nicht ist,
wird nicht sein Friede voll."

Dieses Dichterwort gilt nicht nur für den einzelnen Menschen, der die Idee seiner Persönlichkeit zu erfüllen strebt. Es gilt auch für das ganze deutsche Volk, das seine ureigenste Lebensform noch nicht gefunden hat, das heute noch friedlos, in dunklem Drange zu sich selbst strebt. Aber es ist gerade in all seiner Not und Drangsal auf dem Wege zu seinem innersten Selbst. Und diesen Weg der Selbstbildung geht es in der Verlebendigung der Kraft des organischen Gedankens auf allen Lebensgebieten.

Die Technik als Dienerin des Lebens

Gleichmütig läßt der Großstädter, mitten auf verkehrsreicher Straße stehend, die Reihe der Kraftfahrzeuge dicht an sich vorübersausen. Wohl wissend, daß eine kurze falsche Wendung des Steuers ihm den Tod bringen kann, besitzt er doch ein unerschütterliches Vertrauen in die Beherrschung der Maschine durch die geistige Kraft ihres Lenkers. Er weiß es, daß die Maschine, die selbst die eiserne Logik verkörpert, notwendig auch ihren Meister zu streng folgerichtigem Denken und Handeln, damit aber auch zur Verantwortlichkeit erzieht.

Eine andere Blickrichtung auf das Wesen der Technik: Vergegenwärtigen wir uns das dichte Netz von Eisenbahnen, das heute die ganze Welt umspannt, um dann im Rückfluge durch die Jahrtausende bei den technischen Spielereien eines Heron zu verweilen, die das Erlebnis der geheimnisvollen Dampfkraft erstmalig sichtbar machten, so kommt uns eine Ahnung von der Völker und Kulturen verbindenden Macht der Technik. Wie eine Hand tausend Spindeln in Bewegung setzt, so sind umgekehrt tausende von Köpfen und Händen durch viele Generationen hindurch geschäftig tätig, um einer schon in grauer Vorzeit erwachten technischen Idee die bestmögliche Wirkungsgestalt zu verleihen. Jedes Verkehrsmittel, jedes Stadtbild, jede Fabrikorganisation usw. ist ein Zeugnis von dieser sozialisierenden Kraft der Technik.

Und doch prägt sich hierin wie auch in der Erziehung zur Verantwortlichkeit und zum folgerichtigen Denken je nur eine Seite des Lebenssinnes der Technik aus, der ganz allgemein Dienst am Leben heißt. Denn was uns auch an technischen Ausdrucksformen begegnen mag, immer befaßt sich die menschliche Technik mit der planmäßigen Gestaltung von Leistungsformen, welche als geregelte Verfahren und Vorrichtungen die Natur in den Dienst der Festigung und Erweiterung des Wirkungsbereiches menschlichen Lebens stellen. Gerade heute ist es notwendig, diesen immer nur mittelhaften Charakter der Technik klar herauszustellen. Nicht zuletzt deshalb, um den schöpferischen technischen Genius selbst, der so ungeheure weltumspannende und weltumwälzende Leistungen vollbrachte, vor unberechtigten Angriffen zu schützen. Nicht seine Schuld ist es, daß in unserem Zeitalter des Maschinengeistes der eigentliche Sinn der Technik, ihr Dienst am Leben, oft in das Gegenteil, in die Knechtung und Mechanisierung des Lebens verkehrt wurde.

Diese Knechtung und Mechanisierung ist einmal Ausdruck unserer mangelnden geistig-seelischen Anpassung an die ungeheuer schnell vollzogene Umgestaltung unserer Umwelt durch die Technik. Aber diese Überwältigung unserer geistig-seelischen Innenwelt hätte sich niemals so widerstandslos und katastrophal vollzogen, wenn ihr nicht zwei andere Grunderscheinungen unserer Zivilisation entgegengekommen wären. Wir meinen zum einen die Entgöttlichung, Mechanisierung und Atomisierung unseres Weltbildes durch einen Geist, welcher nur das mechanisch-kausal Faßbare als Naturwissenschaft gelten ließ und diese Naturwissenschaft im Prinzip für fähig erklärte, das gesamte Dasein mechanisch-kausal zu begreifen. Aus diesem Geiste heraus kam auch ein David Friedrich Strauß zu seinem unbekannten Ausspruch von der Wohnungsnot Gottes. Zum anderen meinen wir die Besitzergreifung der technischen Errungenschaften durch einen wurzellosen wirtschaftlichen Spekulationsgeist, der die Technik zur Magd des Geldbesitzes erniedrigte. Beide Grunderscheinungen führten zu einer fortschreitenden Veräußerlichung unserer Welt- und Lebensauffassung, die naturgemäß die Widerstandskraft unserer Innenwelt gegen ihre Mechanisierung und unsere Fähigkeit, die neugeschaffene technische Welt geistig-seelisch zu beherrschen, mehr und mehr unterdrückte. Darum also, um der erneuten Herrschaft des mechanisch-unfaßbaren Lebens willen, erscheint eine Verdeutlichung des dienenden Lebenssinnes der Technik heute so notwendig. Nicht der Wirtschaft, sondern der Festigung und Erweiterung unserer Lebensmöglichkeiten zu dienen, ist der alleinige Lebenssinn der Technik, ist der Lebenssinn auch der Wirtschaft selbst, die sich heute noch vorherrschend als Selbstzweck gebärdet.

Und wo liegt denn das Vorbild all unserer Technik, ihres Lebenssinnes, wenn nicht in der lebendigen Natur selbst, deren planmäßige geistige Schöpferkraft die mannigfachsten technischen Einrichtungen zu eigener Selbstverkündigung geschaffen hat. So ist nicht nur die menschliche Technik ein Erzeugnis des Lebens, das sich in ihr die Werkzeuge seiner Selbsterhaltung und -entfaltung bildet. Denn

wer wollte es leugnen, daß etwa das rastlos arbeitende Pumpwerk des Herzens oder die für die Ingenieurtechnik vorbildliche Knochenarchitektur oder der photographische Apparat des Auges oder die ausgedehnte Technik des Klima- und Feindschutzes, daß alle technischen Einrichtungen der Tiere und Pflanzen nur dem einen Zweck der Erhaltung und Entfaltung des Lebens dienen. Und gerade diese unsere Zeitwende macht es dem Menschen zur Pflicht, sich auf das Wesen des Lebens als der zentralen Instanz zu besinnen, zwischen Lebensmitteln und Lebenszwecken klar zu unterscheiden, damit sich die Mittel zum Leben nicht länger als Selbstzweck gebärden und so das schöpferische Leben selbst knechten.

Um auch die weitere Allgemeinheit zu dieser Selbstbesinnung zu führen, ihr den Lebenssinn der Technik mehr und mehr zu verdeutlichen, bedarf es keiner eingehenden Erörterung technischer Konstruktionen. Wesentlich ist hier vor allem, den lebendigen Funktionssinn aller mechanischen technischen Mittel zum Leben zu verdeutlichen. Jedes technische Mittel erschöpft seinen Sinn darin, daß es eine ganz bestimmt gerichtete mechanische Leistung zu vollbringen hat. Es besitzt darin eine Aufgabe, ein Amt, eine Funktion im Hinblick auf den Zweck seiner Leistung, der mittelbar oder unmittelbar immer der Dienst am Leben ist. So dient beispielsweise der Stuhl unmittelbar dem Ausruhen des Menschen. Darin erschöpft sich der Sinn seiner Funktion. Ein und dasselbe Gebilde kann aber auch verschiedene Funktionen zugleich oder nacheinander ausführen. Beispielsweise die Rotationsdruckmaschine, die nicht nur druckt, sondern auch abwickelt, anfeuchtet, schneidet, falzt und die versandfertige Zeitung ablegt.

Nicht selten widerspricht aber die Art der Verwendung der Technik seitens des Menschen ihrem eigentlichen Funktionssinn. Das Geld verliert seinen Funktionssinn, Tauschmittel zu sein, wenn es, in Milliarden angehäuft, dem Tauschverkehr entzogen und zu Monopolstellungen, Beherrschung und Knechtung des Einzelnen wie ganzer Volksgruppen und Völker verwandt wird. Das Automobil überschreitet seinen Funktionssinn als Verkehrsmittel, wenn es zum modernen Wegelagerer der Landstraße wird und ihm alljährlich Tausende von blühenden Menschenleben zum Opfer fallen. Eine die Mittel zum Leben erzeugende Industrie erfüllt nicht ihren Funktionssinn, wenn Millionen von Menschen zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind. Die Arbeit aller Art erfüllt keineswegs ihren lebendigen Funktionssinn, wenn sie als Ware betrachtet, wenn das Geld zum alleinigen Wertmesser wird. Die Technik der Staatsleitung verliert ihren Funktionssinn, wenn sie die Glieder des Staatsorganismus auseinander statt zusammen bringt. Und so läßt sich vieles in unserer Verfallszeit dahin charakterisieren, daß die einzelnen im Volke wirkenden technischen Funktionen gleichsam als Selbstzweck auftreten, statt durch ihr planmäßiges Zusammenwirken im Dienste der Erhaltung und Entfaltung des Volksorganismus ähnlich ihren Lebenssinn erfüllen wie die zahlreichen technischen Einrichtungen, welche das schöpferische Leben der Natur zur Erhaltung und Entfaltung seiner mannigfachen Ausdrucksformen selbst gestaltet.

Gerade das Leben lehrt es uns eindringlich, daß allein die Funktion oder der Leistungscharakter den Schlüssel zum Verständnis der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Daseinsformen bietet. Die Art der Leistung bestimmt die Form. Man denke beispielsweise an das chlorophyllhaltige Blattgewebe, dessen auf das Sonnenlicht angewiesene Ernährungsfunktion die ganze andersartige Gestalt der Pflanzen im Unterschied zu den Tierformen bedingt.

Wer faßt aber den Funktionsgedanken, um ihm dann in der anschaulichen Form auch sinnfällige Gestalt zu geben? Wer ist der Urheber der geistigen Planung, die sich in jedem Leistungscharakter ausprägt? Wenn der Schreiner einen Stuhl zimmert, so muß er ihn vorher geistig planen, so muß ihm die Funktion, die sein Werk ausprägen soll, vorher bewußt sein. Er handelt im Bewußtsein des Zweckes, den die Form seines Werkes erfüllen soll — eben dem Menschen eine bequeme Sitzgelegenheit zu schaffen. Nun sind die Funktionsgedanken, die sich in den Formen der lebendigen Natur ausprägen, zweifellos genau so Ausdruck eines zweckmäßigen Wirkens, einer geistigen Planung wie die technischen Leistungsformen des Menschen. Daher müssen wir notwendigerweise auch bei der Gestaltung der Lebensformen und ihrer gesetzmäßigen Beziehungen zueinander sowie zur anorganischen Welt ein denkendes, planmäßig und zweckbewußt wirkendes Prinzip voraussetzen. Der Struktur der lebendigen Weltordnung, dem rastlosen Prozeß ihrer Gestaltung und Umgestaltung liegt eine allumfassende geistige Planmäßigkeit zugrunde, die zielstrebige Schöpferkraft eines Weltgeistes, die sich auch im Bau- und Wirkungsplan unseres Organismus offenbart. Es existiert nichts in der Natur, das nicht dem Charakter einer geistigen Planung Ausdruck gäbe — angefangen vom planetarischen Bau der Atome bis zu den unermeßlichen Sonnensystemen, von der einzelligen Amöbe bis zum Menschen.

Aber diese zweckbewußte geistige Planung gelangt noch nicht zum Bewußtsein der einzelnen Individuen der untermenschlichen Lebensformen. Erst auf der höchsten Stufe des Lebens, im Menschen, d. h. dem Schätzenden, wird sie Ausdruck des Selbstbewußtseins. Damit erhält der Mensch zugleich die Fähigkeit, die geistige Planung, das zweckmäßige, zielstrebige Wirken der lebendigen Natur in der Gestaltung seiner Kulturformen fortzusetzen und so die innere, ideelle Einheit von Natur und Kultur zu offenbaren. Wenn der Mensch sich mit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Schutzmitteln gegen äußere Feinde, mit Verkehrswegen, Verständigungsmitteln aller Art usw. versorgt, wirkt er im Grunde in derselben Richtung fort, welche vor ihm schon das planmäßige schöpferische Prinzip der Natur gegangen ist. Ja, nicht selten verwertet er — wenn auch meist unbewußt — die Funktionsgedanken, die sich in seinem eigenen Organismus wie auch sonst in der lebendigen Natur ausprägen, zu seinen technischen Leistungen. Auf einige solcher Zusammenhänge wiesen wir schon hin und werden wir später nochmals zurückkommen.

Nun gibt es nicht nur diese menschliche Technik im engeren Sinne, die sich wieder in die organische Handwerkstechnik und die mechanische Maschinentechnik

gliedert, sondern jedes planmäßig geregelte zweckbestimmte menschliche Handeln bildet in seiner gewohnheitsmäßigen Übung seine erlernbare Technik aus. Die Logik zeigt uns die Technik des Denkens. Wir sprechen von einer Rechtstechnik, einer Verwaltungstechnik, einer Technik des Unterrichts. Jede Kunstgattung, jede Art wissenschaftlicher Forschung hat ihre Technik. Selbst die Ausübung religiöser Gebräuche folgt bestimmten technischen Regeln.

Hat nun aber die im weitesten Sinne genommene Technik der menschlichen Kultur im Grunde denselben Lebenssinn wie die Technik der Natur, so können wir mit Recht von einem der Natur und Kultur gemeinsamen Weltsinn der Technik sprechen. Dieser liegt eben im Dienste an der Erhaltung und Entfaltung des physischen wie geistig-seelischen Lebens.

Freilich hat es den Anschein, als ob gerade der ungeheure Fortschritt der menschlichen Technik in den letzten hundert Jahren dem Leben keineswegs immer gedient, sondern dasselbe oft eher geknechtet hat. Sehen wir aber näher zu, so gewahren wir, daß die unbestreitbaren Tatsachen der Lebensbeschränkung keineswegs auf das Schuldkonto der Technik als solcher zu setzen sind. Vielmehr liegen die inneren Ursachen der Lebensbeschränkung einzig in unserer falschen geistig-seelischen Einstellung zu den von uns geschaffenen Dingen, nicht aber in ihnen selbst. Wir nannten hier schon den kapitalistischen Ausbeutungsgeist, den der Fortschritt der Technik gleichsam als Parasiten großgezogen hat. Wenn ein lebensfremder, allein auf das Geldverdienen eingestellter Geist sich die Weltherrschaft anmaßt — ein wurzelloses Denken, dem alle Qualität, alle vom Menschen geschaffenen Werte, auch seine technischen Leistungen, nur Mittel zur Gelderzeugung und Geldaufspeicherung sind —, so wird eben das Geld gegen das Leben ausgespielt, dem die geschaffenen Werte unmittelbar dienen sollten. Geld oder Blut, ein wurzelloses, mechanisches Denken oder ein in der lebendigen geistigen Weltordnung verwurzeltes organisches Denken, das ist die Parole, unter der heute der entscheidende Weltkampf entbrannt ist. Und gerade die Verlebendigung des Weltsinnes der Technik ist hier von ganz besonderem Werte, damit in diesem entscheidenden Kampfe der Sieg dem Leben zuteil wird.

Es klingt scheinbar selbstverständlich, wenn wir es hier nachdrücklichst betonen, daß für das organische Denken die Technik als Mittel und das Leben als Zweck organisch zusammen gehören. Aber diese Wahrheit ist — wie das Bild unserer Verfallszeit es zeigt — leider keineswegs selbstverständlich.

Die reine Mittelhaftigkeit der Technik bezeugt zugleich den immer nur relativen Wert aller technischen Einrichtungen — eben im Hinblick auf die Forderungen des Lebens. Die kunstvollen technischen Einrichtungen des Organismus sind völlig wertlos geworden, wenn aus ihm das Leben entwichen ist. Ebenso verliert auch ein hoher Stand der technischen Zivilisation in dem Maße an Wert, als er das Leben knechtet, statt ihm zu dienen. Und wie im ganzen, so ist es im einzelnen. Technische Einrichtungen werden wertlos, wenn andere Einrichtungen die-

selben Lebensbedingungen weit ökonomischer zu befriedigen vermögen. Und die trefflichsten Maschinen erscheinen wertlos, wenn ihre Erzeugnisse vom menschlichen Leben nicht aufgenommen werden. Umgekehrt kann der Mensch die Erzeugnisse wieder nicht aufnehmen, wenn er, wie bei unserer Arbeitslosigkeit, nicht die notwendige Gegenleistung zu bieten vermag. Es ist genau dasselbe wie beim Organismus, der keine Nahrung aufnehmen kann, wenn der Darm nicht funktioniert, nicht Arbeit leistet. Und die Organe können nicht funktionieren, wenn der Blutkreislauf unterbunden ist. Das Blut des Staatsorganismus ist aber das Geld. Wird der Umlauf des Staatsblutes unterbunden wie bei der Deflation oder wird das Staatsblut verwässert wie bei der Inflation, so können die Organe eben nicht richtig funktionieren.

Ein sehr instruktives Beispiel von der nur relativen Bedeutung der technischen Mittel zeigen uns schon die ganz primitiven Lebensformen der Infusorien. Bei der Nahrungsaufnahme bildet das flüssige Protoplasma, aus dem das Innere dieser einzelligen Lebewesen besteht, um jeden Bissen eine Blase, die erst als Mund, dann als Magen, dann als Darm und schließlich als After funktioniert. Wir sehen also, daß hier die technischen Formen, wie der Mund, der Magen usw., nach einer Funktionsregel gebildet, aber auch wieder vernichtet werden, wenn für sie im Augenblick kein Bedarf vorhanden ist.

Wie hier, so sind auch alle technischen Umwälzungen innerhalb der menschlichen Zivilisation Ausdruck der Befriedigung neuer Bedürfnisse, besitzt jedes technische Mittel nur eine relative Bedeutung, die eben an den jeweiligen Forderungen des Lebens gemessen wird. Das Leben läßt ja auch ganze natürliche Arten, wie beispielsweise die Saurier, zugrunde gehen, deren technischer Apparat sich am Ende seiner einseitigen Entwicklung den neuen klimatisch-geologischen Bedingungen und damit den neuen Forderungen des Lebens nicht mehr anzupassen vermochte. Solche überalterte erstarrte, einseitig ausdifferenzierte Formen müssen ja auf jeglichem Gebiete den neuen Bildungsmöglichkeiten des Lebens Platz machen.

Die Umkehrung des natürlichen Mittel-Zweckverhältnisses zwischen Technik und Leben tritt nun überall dort in Erscheinung, wo sich dasjenige, was seiner Leistung, seiner Funktion nach nur gliedhafter Teil ist, für selbständig erklärt und in dieser Isolierung seine notwendige Funktion im Lebensganzen nicht erfüllt.

Fehlt aber das gliedhafte Leben im ganzen und damit das lebendige Bewußtsein vom Lebenssinn der eigenen spezifischen Berufstätigkeit, so wird auch diese Tätigkeit immer mechanischer, wird das Leben des ganzen Volkes mehr und mehr mechanisiert. Diese Mechanisierung ergreift nicht nur den Fabrikarbeiter, der den eintönigen Gang der Maschine bedient, sondern durchdringt mit ihrem Todesgift auch die höchsten geistigen Berufssphären. Denn das lebendige Bewußtsein des naturgemäßen Mittel-Zweckverhältnisses, das allein das lebensnotwendige Gegengewicht gegen die Mechanisierung bildet, ist zerstört oder derart in den Hintergrund gedrängt, daß es nicht mehr genügend zur praktischen Wirksamkeit gelangt.

Die innere Ursache dieses Übels liegt, wie gesagt, in uns selbst, der äußere Anlaß aber darin, daß der Triumphzug der naturwissenschaftlichen Entdeckungen und technischen Erfindungen in den letzten hundert Jahren die Arbeitsteilung ins Ungemessene gesteigert hat. Dieser rapide Fortschritt in der Differenzierung der sachlichen Leistungen hat aber nicht die entsprechende geistig-seelische Zusammenfassung der Einzelleistungen gefunden, die ihrer Atomisierung das Gegengewicht bietet.

Gerade das Werden der Organismen lehrt uns, daß jeder fortschreitenden Arbeitsteilung auch eine im gleichen Tempo fortschreitende organische Zusammenfassung der arbeitsteiligen Glieder entsprechen muß. Denn die fortschreitende Arbeitsteilung ohne dieses Gegengewicht der organischen Zusammenfassung der Teile muß notwendig zum Zerfall, zur Desorganisation führen. Das Wesen aller wahren Organisation beruht ja vor allem auf diesem lebendigen Gleichgewicht zwischen der Differenzierung oder Spezialisierung der technischen Leistungen und ihrer gleichzeitigen Integration oder organischen Zusammenfassung. Und weil das Gegengewicht der organischen Zusammenfassung in unserem Zeitalter der Technik noch sehr unvollkommen ausgebildet ist, haben wir diese fortschreitende Mechanisierung und Atomisierung des völkischen Lebensganzen. In dieser Atomisierung erscheint der Mensch immer mehr an die isolierte Einzelleistung gekettet und von ihr bestimmt und verliert um so mehr das Bewußtsein ihres Lebenssinnes für das Leistungsganze, als dieses Leistungsganze auf Grund der mangelnden organischen Über- und Unterordnung oder Zusammenfassung der Teile zu natürlichen organischen Einheiten praktisch gar nicht existiert.

Wie die Maschine stets einseitigen materiellen Zwecken dient, so ist die ganze heutige Organisation unseres technischen Wirtschaftslebens analog durch die Technik der einseitigen Zweckverbände charakterisiert, die einander in ihrer ausschließlichen Richtung auf Einzelzwecke widerstreiten. „Diese einseitige Verfolgung der sachlichen Differenzierung, die in ihr liegende mechanische Verknüpfung des Gleichartigen zu einseitigen Zweckverbindungen charakterisiert nicht nur unser technisches Wirtschaftsleben im Großen, sondern findet ja auch im Arbeitsmilieu des Industriearbeiters ihr Abbild im Kleinen. Die Spezialmaschine rief die einseitige isolierte Zwecktätigkeit hervor und führte zur Atomisierung des früher organischen Arbeitsprozesses, zu seiner Zerlegung in zahlreiche mechanische Einzelprozesse, die voneinander räumlich und zeitlich isoliert und durch die Zweckverbindung von soundso viel gleichsinnig wirkenden Maschinen repräsentiert werden. So wird der angelernte Arbeiter zum Beispiel entweder in einer Stanzerei oder Fräserei oder Bohrerei oder Drechslerei usw. beschäftigt oder er kann diese isolierten mechanischen Verrichtungen in willkürlichem Wechsel absolvieren oder er nimmt sonst an allen möglichen industriellen Arbeitsprozessen durch Bedienung dieser oder jener Maschine teil: immer bleibt er jedoch nur dem isolierten mechanischen Einzelakt der Maschine verbunden. Der Wechsel der Betätigung bleibt ein rein will-

kürlicher und mechanischer, da er nicht die sinnliche und geistige Erlebnisbeziehung zum Werdegang eines bestimmten Erzeugnisses und zum Funktionscharakter dieses Erzeugnisses im Lebensganzen der Wirtschaft und schließlich des Volkes zum Ausdruck bringt[1]." Dieser mechanische Wechsel läßt den Arbeiter eben nicht — wie der Dichter sagt — im innersten Herzen spüren, was er erschafft mit seiner Hand.

Hier tritt gleichsam das ein, was im organischen Charakter der handwerklichen Technik als völlig sinnlos erscheinen würde: der Arbeiter säet, ohne zu ernten, er pflügt das Feld, ohne zu säen, er schneidet das Leder zu, ohne es zum Gebilde des Schuhes zusammenzufügen. Das maschinelle Wesen beherrscht den Menschen, das Werkzeug beherrscht den Werkzeugschaffenden, der Mechanismus beherrscht den Organismus. So wird der Mensch auch auf vielen anderen Berufsgebieten von den spezialisierten Dingen ihrem Wesen gemäß selbst spezialisiert, eine Abhängigkeit vom seelenlosen Objekt, die schon in der Vorbereitung zum Berufe hervortritt. Auch der Techniker studiert nicht etwa die Technik in ihrem Gesamtwesen, sondern irgendein Spezialgebiet wie Hoch- und Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik usw., um sich dann in seinem Berufe noch mehr zu spezialisieren. Er erhält nicht den nötigen Anreiz, das Gesamtwesen der Technik und ihrer Stellung im menschlichen und kosmischen Leben philosophisch zu erfassen, weil, wie man sagt, hierzu sachlich kein Bedürfnis vorliegt.

Diese organische Zusammenfassung, dieser innere Halt, den die Gliedstellung verleiht, fehlt nicht nur unserem technisch-wirtschaftlichen Leben, sondern dem Lebensganzen unseres Volkes überhaupt in jeglicher Richtung. Darum herrscht bei uns zur Zeit gerade angesichts der ungeheuren sachlichen Differenzierung das Chaos des Verfalls. Nicht die Ordnung des Kosmos. Aber vielleicht wird das Bewußtsein einmal Allgemeingut der geistigen Führer sein, daß die Organisation unseres eigenen Organismus die beste universitas litterarum darstellt, deren praktische Anwendung auf das menschliche Zusammenleben eine Forderung ist, die in der Planmäßigkeit der Natur gegründet liegt.

Gerade auch der technische Führer müßte sich zur geistig-seelischen Durchdringung und Beherrschung der Technik in ihrer Totalphysiognomie emporringen und so den Weg finden, der uns zum Herren, statt, wie in der Gegenwart, zum Knecht des Maschinengeistes macht. Vor allem muß der Wille, das Streben, in dieser Richtung zu wirken, ernstlich geweckt werden, müssen wir aus der sachlichen Umklammerung des atomisierenden Maschinengeistes wieder zur Selbstbestimmung unserer organisierenden Kräfte befreit werden. Vorbedingung dieser entscheidenden praktischen Wendung der Allgemeinheit vom Objekt zum Subjekt, vom Mittel zum Zweck als Schwerpunkt, ist aber die Verlebendigung des Wesensunterschiedes zwischen der mechanischen und organischen Einstellung zum Dasein überhaupt. Hierbei lernen wir auch zwischen denjenigen mechanischen Erscheinungen unseres

[1] Zitat aus meinem Buch „Der Weltsinn der Technik als Schlüssel zu ihrer Kulturbedeutung" (Verlag K. Oldenbourg, München).

technisch-wirtschaftlichen Lebens unterscheiden, welche durch die Maschinentechnik notwendig bedingt sind, also zwangsläufig eintreten müssen, und denjenigen, welche eben nur Ausdruck der mangelhaften aber notwendigen geistig-seelischen Umstellung sind, Ausdruck der unvorhergesehenen Übermannung unserer freien Persönlichkeit durch den Ansturm der sachlichen Differenzierung, durch den Maschinengeist. Die ökonomische Notwendigkeit des Maschinenwesens, den immer weiter fortschreitenden Ersatz rein mechanischer menschlicher oder tierischer Leistungen durch das eiserne Sklavenheer, wird jeder, der das eigentliche Wesen der Technik vorurteilslos erfaßt hat, nur begrüßen können. Er wird aber gerade deshalb, weil er auch die mechanische Maschinentechnik als Dienst am Menschen, am Gemeinwohl anerkennt, den Pseudoersatz des organischen menschlichen Könnens durch die mechanische Maschinenleistung ablehnen. Insbesondere kann die organische Handwerkstechnik niemals durch die mechanische Maschinentechnik ersetzt werden. Denn die Handwerkstechnik ist immer zugleich unmittelbarer Ausdruck des mechanisch unfaßbaren schöpferischen Lebens und darin Kultur. Sie vermittelt, bildet die Brücke zwischen der Maschinentechnik und der angewandten wie zweckfreien reinen Kunst. Darauf beruht ihre eminente Bedeutung auch für das Erlebnis der Mittel-Zweckbeziehung zwischen Technik und Leben. Das Mechanische ist immer nur Mittel zum Organischen als Zweck und dient daher nicht dem immer organischen Gemeinwesen, wenn es dessen Ausdrucksformen, wie beispielsweise das Handwerk, verdrängt oder gar vernichtet.

So wird auch aller durch das Maschinenwesen hervorgerufene Mechanismus in der Struktur unserer technischen Zivilisation nur insofern notwendig sein, als er dem organischen Leben und Leisten des einzelnen Menschen wie der Gemeinschaft als ihnen untergeordnetes Mittel dient. Das umgekehrte Verhältnis, der Mensch nur als Mittel zu diesem Mechanismus und nicht zugleich als Zweck, widerspricht der Naturordnung und wird daher vom vernünftigen Selbstbewußtsein abgelehnt.

Dieses unser vernünftiges Selbstbewußtsein, das den Lebenswert der Technik beurteilt, ist nun im Grunde nichts anderes als das zum Bewußtsein seines Wesens erwachte sinngebende seelische Ganze, das sich im einheitlichen Bauplan eines jeden Organismus offenbart. Es ist derselbe ewige Weltgeist, der sich in den mannigfaltigsten Lebensformen den Körper baut, um schließlich aus der Gestalt des Menschen heraus allmählich zum Bewußtsein seiner selbst zu erwachen. Es ist der ewige Weltgeist, der sich als Schöpfer und Erhalter der lebendigen Weltordnung in allem Leben unmittelbar ausspricht. Er ist es, der den Menschen auffordert, die Erhabenheit seiner Weltschöpfung gerade auch in der Gestaltung der menschlichen Kultur dadurch zu bestätigen, daß die menschliche Kultur von den gleichen Grundideen ihren Lebenssinn erhält, die sich in der Form des lebendigen Kosmos offenbaren.

So ist der Widerspruch des Menschen gegen das organische Mittel-Zweckverhältnis zwischen Technik und Leben im tiefsten Grunde ein Widerspruch gegen

den schöpferischen Weltgeist, für den alle Technik, die sich in der lebendigen Weltordnung kündet, immer nur Mittel zur gesteigerten Lebensgestaltung ist. Die Technik erscheint hier gleichsam als das vom Leben selbst gezimmerte Stufenreich, auf dem das einheitliche Leben zu immer klarerer und reicherer Verkündigung seiner metaphysischen göttlichen Wesenheit emporsteigt.

Die menschliche Technik ist aber hinsichtlich der in ihr verwirklichten Funktionsgedanken, wie gesagt, im Grunde eine Fortsetzung der im natürlichen Kosmos vorgebildeten Technik. Hier bildet die Handwerkstechnik ebenso die Brücke zwischen der Natur als Techniker und der Maschinentechnik, wie sie andererseits zwischen der Kunst und Maschinentechnik vermittelt. Die technischen Funktionsgedanken der Natur werden nun unabsichtlich, unbewußt in ungeheurem Ausmaß von der menschlichen Technik verwandt. Man denke beispielsweise an die mechanischen Arbeitsleistungen der Lebensformen, an die Umwandlung der aufgespeicherten Energie in nutzbare Energie, wie sie uns der Betriebsstoffwechsel der Lebensformen mit seinen technischen Einrichtungen zeigt. Oder man vergegenwärtige sich die Atemmechanik mit ihren mannigfaltigen technischen Einrichtungen. Allbekannt ist der Vergleich unserer Lunge mit dem Prinzip des Blasebalgs, dem alle auf dem Luftdruck beruhende technische Einrichtungen folgen. Man denke an die technischen Kanalsysteme aller Art mit Klappenventilen zur Regelung der Ventilationsströme, wie sie der Tracheenatmung der Insekten und der Kiemenatmung der Fische dienen. Oder man vergegenwärtige sich die Parallelen zwischen den Flugvorrichtungen von Tier und Menschen, die Verwirklichung des Prinzips des elektrischen Akkumulators durch die elektrischen Fische. Oder man überzeuge sich, wie die strudelnden Würmer, zwecks Sauerstoffaufnahme, das Prinzip der Saugpumpe vorwegnehmen, der Tintenfisch das Turbinenprinzip verwirklicht, wenn er sich, durch den Rückstoß des herausgeschleuderten Atemwassers, in entgegengesetzter Richtung fortbewegt.

Unser Ohr und Stimmorgan haben naturgemäß zahlreiche Beziehungen zur Technik unserer Musikinstrumente. Unsere Ohrmuschel wirkt als Schalltrichter, und der eigentliche Hörapparat, das kortische Organ, gleicht mit seinen tausenden Fädchen und Stäbchen von ungleicher Länge und Spannung einem Miniaturklavier. Der aus Hammer, Amboß und Steigbügel gebildete Hebelapparat überträgt die Schallwelle auf die Lymphe des inneren Ohres und wirkt hierbei insofern analog unseren Hochspannungstransformatoren, als er die ausgiebigen, aber schwachen Bewegungen des Trommelfelles in solche von geringerer Schwingungsweite, aber größerer Intensität umwandelt. Die optische Linse erweist sich als unbewußtes Nachbild der Kristallinse des Auges, die Blende als das der Iris, und auf die sinnreiche Beseitigung der Farbenzerstreuung durch den Glaskörper des Auges wies schon der bekannte Naturphilosoph Carus in bewundernden Aussprüchen hin.

Gleich den Sinnesorganen zeigt auch das Zentral-Nervensystem, das als Ordnungsorgan zwischen den empfangenden Sinneszellen und den tätigen Muskel-

zellen wirkt, weitgehende Entsprechungen mit Funktionsgedanken der menschlichen Technik, insbesondere dem Telegraphen- und Fernsprechwesen. So wies schon Virchow in einem Vortrag über das Rückenmark darauf hin, daß die einzelnen Nerven wie die Drähte eines elektrischen Kabels gegeneinander isoliert sind. „Die Nerven", sagt er, „sind die Kabeleinrichtungen des tierischen Körpers, wie wir die Telegraphenkabel Nerven der Menschheit nennen können." Wie das Nervensystem als Vermittler zwischen den Sinnesorganen als Empfänger und den Arbeit leistenden Muskeln auftritt, so zeigen auch viele Maschinenanlagen diese Dreigliedrigkeit. Als Empfänger dient derjenige Teil, auf den die bewegende Naturkraft, wie das fallende Wasser oder die Wärmeenergie der Kohle, unmittelbar wirkt; dem Nervensystem entsprechen die verschiedenen Formen der Bewegungsvermittlung oder Transmission, während das arbeitsleistende Werkzeug den Muskeln als den Erfolgsorganen entspricht.

Schon aus diesen Beispielen, die durch zahlreiche andere vermehrt werden können[1], erhellt zur Genüge, daß auch hinsichtlich der Technik die ewige Wahrheit gilt: Der Mensch kann im Grunde genommen nur dasjenige schöpferisch nachdenken, was der Weltgeist in der Natur ihm bereits vorgedacht hat. Die Bau- und Funktionsgedanken, welche die anorganische und organische Natur in ihren technischen Einrichtungen manifestiert, haben nicht nur den gleichen Zielsinn, eben im Dienst am Leben, sondern werden auch als solche gleichsinnig von der menschlichen Technik bewußt oder unbewußt nachgedacht und erhalten in den technischen Formen der menschlichen Kultur ihre Materialisation. Daraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß der Mensch auch in der geistig-seelischen Einstellung zu den von ihm geschaffenen technischen Formen, daß er auch in der Art ihrer Bewertung diejenige Grundhaltung einnehmen muß, welche ihm das schöpferische Leben der Natur überhaupt vorhält. Diese Grundhaltung fordert ganz allgemein die Überordnung des organischen Lebens über das mechanische Unleben, über die Technik als Mittel und Werkzeug des Lebens. Sie fordert also die Überordnung des Menschen als Selbstzweck über den Menschen als technisches Mittel.

Diese Forderung führt einmal zu der Folgerung, daß die Entwicklung der menschlichen Technik aber auch ohne die Organisation der nach dem jeweiligen Stande der Technik industrialisierten Wirtschaft planmäßig bewußt nach derjenigen Richtung hin zu beeinflussen ist, welche einen fortschreitenden Ersatz der mechanischen menschlichen Leistung durch maschinelle Vorrichtungen zum Ausdruck bringt. Wo aber die Verwendung des Menschen als Mittel in Kraft bleiben muß, sollte es immer in Formen geschehen, welche es bewußt machen, daß derselbe Mensch trotz seiner mittelhaften Tätigkeit doch zugleich auch immer mit Zweck und Ziel seiner Leistung ist. Mit anderen Worten: es muß ihm zum Erlebnis werden — und dieses Bewußtsein hebt seine Leistung auch über alle reine Mechanik hinaus —,

[1] Vgl. hierüber auch mein Werk „Der Weltsinn der Technik",

daß er niemals nur für andere schafft, sondern in seiner Arbeit immer zugleich auch sein eigenes letztlich metaphysisch gegründetes Wesen, seine Persönlichkeit, zum Ziel hat. Zu diesem Erlebnis führt das Bewußtsein der organischen Gliedschaft unseres Wesens im Organismus der Volksgemeinschaft. Denn wie die Zellindividuen des natürlichen Organismus in ihrer Form und Funktion zugleich die Bauidee des Ganzen ausprägen, wie sie in ihrem Wirken am Lebensganzen zugleich auch für sich selbst als den integrierenden Teil dieses Ganzen wirksam sind, so besteht das gleiche organische Verhältnis zwischen dem Einzelmenschen und dem Volksganzen, dem er eingeboren, als dessen Glied er sich in seiner Leistung ausprägt.

Es war der verhängnisvolle natürliche wie sittliche Irrweg des Marxismus, daß er in der Aufstellung von „Klassen" der Ausbeuter und Ausgebeuteten diese lebendigen Zusammenhänge verkannte oder absichtlich verleugnete. Freilich bedeutet die Einschaltung des Menschen in einen verwickelten maschinentechnischen Produktionsapparat seine Wandlung zu einem atomisierenden mechanischen Bruchstück und damit den Gegenpol lebendiger organischer Gliedschaft. Diese Wirkungsformen, in denen der Mensch als ein Mittel des Mittels fungiert, schuf denn auch die innere Bereitschaft des Arbeiters für den Marxismus. Dieses um so mehr, als sich der Arbeiter durch den Besitzer des komplizierten Produktionsapparates ausgebeutet glaubte und die oft zutage tretende individualistische Einstellung des Unternehmertums die Haltung der Arbeiterschaft zum Teil begründet erscheinen ließ. Trotzdem muß der Arbeiterschaft gerade auch aus dem Wesen solchen Produktionsapparates heraus der Weg zum Erlebnis ihrer lebensnotwendigen organischen Gliedschaft am Volksganzen gezeigt werden. Dieser Weg verdeutlicht zunächst den naturgemäßen sachlichen Zusammenhang der Erzeugungsorgane untereinander in der Volkswirtschaft. Weiter zeigt er die Gliedstellung der Wirtschaft überhaupt und darüber hinaus jeder beruflichen Funktion im Sinne der körperlichen wie geistig-seelischen, der physischen wie metaphysischen Erhaltung und Entfaltung der lebendigen Volksgemeinschaft als der für uns allein verbindlichen konkreten Form der Idee der Menschheit überhaupt, die zu erfüllen den Lebenssinn all unseres Strebens bildet.

Der Grundcharakter des deutschen Kunstwollens

Die Heimat ist dem Menschen auch die Landschaft seiner Seele, in die er eingeboren, von der er auch geistig-seelische Nahrung empfängt. Kraft ihrer innigen Wechselbeziehungen bilden Blut und Heimatboden eine Lebenseinheit, deren Erlebnis uns erst die Eigenkultur eines Volkes klar erfassen läßt. Was hingegen nicht in der Lebenseinheit von Blut und Boden verwurzelt ist und auch nicht vom schöpferischen Seelentum organisiert werden kann, gehört in das Reich der Zivilisation, die aber nicht an den Charakter von Blut und Boden gebunden ist. Diese

Unterscheidung von Kultur und Zivilisation gilt für alle Lebensgebiete, nicht zuletzt auch für die Kunst.

In der Tat bestehen offensichtliche Beziehungen beispielsweise zwischen dem Grundcharakter der mittelländischen Landschaft, des Mittagslandes, und dem in ihm verwurzelten Kunstwollen. Charakteristisch für die mittelländische Landschaft sind die klaren scharfen Umrisse der Einzelformen, deren jede sich gleichsam als ein für sich isoliertes Schaustück darbietet. Die Klarheit der Luft teilt die Landschaft in flächenhafte Schichten, die unter sich nicht verbunden sind und immer den Eindruck einer hintergrundlosen Nähe gewähren. Es fehlen die atmosphärisch bedingten verbindenden Übergänge, die den optischen Tiefenraum der nordischen Landschaft herstellen. Auch die lebhaften, oft grellen Farbenkontraste verneinen die Übergänge, unterstützen den Eindruck des Fürsichseins der Einzelformen, ihrer bildhaft geschlossenen Tektonik. Hier, in der „schönen" Landschaft des Südens, ist alles sozusagen fertig, gleichzeitig in sich ruhendes Sein. Die nordische Landschaft der Ferne verwirklicht sich aber erst allmählich unter dem Blick des Betrachtenden, der sie in ihren zahllosen Übergängen immer weiter schweifend in sich aufnimmt.

Wenn Dürer aus seinem Bildungserlebnis der Klassik heraus ausruft: „Die Kunst steckt wahrhaftig in der Natur, wer sie heraus kann reißen, der hat sie", so weist schon Wölfflin in seinem „Dürer" darauf hin, daß hier der Schwerpunkt auf dem Ausdruck „herausreißen" liegt, in der Betonung des Umrisses, der linearen Sehweise des klassischen Kunstwollens. Der Unterschied zwischen dem nordischen und dem mittelländischen Landschaftsstil liegt eben darin, daß man den Umriß der Einzelerscheinungen aus dem Charakter der nordischen Landschaft, dieser Landschaft der allmählichen Übergänge, der von Natur vereinheitlichten Mannigfaltigkeit wahrhaft erst herausreißen muß, während die klaren isolierenden Umrisse in der mittelländischen Landschaft schon von Haus aus da sind und zur Abbildung auffordern.

Wenn der Stil einer Landschaft das ihr eingeborene Seelentum und so auch dessen schöpferische Offenbarungen mit gestaltet, so muß auch der allgemeine Charakter unserer Heimat ein helles Licht auf die deutsche Eigenart werfen. Die geheimnisvoll webende Raumtiefe der nordischen Landschaft, kündet sie nicht zugleich auch unseren Drang ins Weite, das Streben, allen Dingen auf den Grund zu gehen? Offenbart sie in ihren labyrinthischen Tiefen und stillen Winkeln nicht auch die deutsche Innerlichkeit, das sich Hineinversenken in die Tiefe der seelischen Welt? Spiegelt sich in ihr nicht auch all das Knorrige-Querköpfige des deutschen Charakters, das abgeschlossene Tal seiner Seele, in dem das scheinbar Bedeutungslose zur höchsten Bedeutsamkeit erwacht, das Problematische, Phantastische, Bizarre heimlich-unheimlich umgeht?

Wenn ein leise verdämmerndes Helldunkel alle Dinge in sich hineinspinnt, die Nähe allmählich zur grenzenlosen Ferne abstuft, erwacht im deutschen Gemüt das geheimnisvolle Raunen und Weben des Waldes und ruft die schöpferische Phantasie

zu ihrer Wirklichkeit. Ihr Wirken, Gestalten erscheint undenkbar ohne dieses Einssein mit dem geheimnisvollen Helldunkel, mit dem labyrinthischen Weben des Waldes, mit dem Brausen des wilden Westwindes, den gespensterhaft wogenden Wolkenburgen und der Anmut verträumter Täler. Undenkbar ohne die schwermutvolle Einsamkeit weiter Heideflächen, ohne die Erhabenheit stiller Bergeswacht oder die rastlose Melodie der brandenden Meereswogen. Diese unendlich abwechslungsreiche malerische Bewegtheit der deutschen Landschaft mit ihren zahllosen Licht- und Farbenschattierungen, die Dynamik ihrer Wellenform ist uns zugleich ein Bild eigener seelischer Bewegtheit, der dynamischen Veranlagung, welche innere Beziehungen schafft zwischen dem energetischen Weltbild und dem Fernendrang unserer Vorfahren, die in fremden Ländern ihren Schöpfungswillen verwirklichten. Innere Beziehungen auch zu allem deutschen Heldentum, mag es sich äußern als Kampf mit dem rauhen Klima oder mit feindlichen Mächten, als Streben nach geistiger Weltumspannung oder als Drang, andere Kulturen in sich zu begreifen. Das unersetzbare und unübersetzbare deutsche Wort „Sehnsucht", dieses ewig leuchtende und wärmende Licht, das die rauhe nordische Heimat, die lange dunkle Winternacht im deutschen Gemüte entzündete, ist wohl das tiefste Symbol unseres Seelentums. Denn in ihm kündet sich das deutsche Volk als ewig Werdender, der im metaphysischen Drang ins Endlose, im ewigen Hinausstreben über sich selbst, sein innerstes Wesen zu erfüllen sucht. In urtümlichen Zeiten konnte dieser Drang noch ungehemmt walten, setzte die Außenwelt dem freiheitlichen Schwung der Seele noch keine dauernden Grenzen. Wie ein Widerhall dieser seelischen Verfassung mutet uns beispielsweise die altnordische Ornamentik an. Jene von seltsamer Dynamik erfüllte Linienphantasie, die den Willen zur freigeschaffenen, von keinem äußeren Vorbilde bedingten Form so eindringlich zum Ausdruck brachte. Dieselbe seelische Grundstimmung klingt dann nach Jahrhunderten auch in der Liniendynamik am Strebewerk des Straßburger Münsters machtvoll wider. Sie wirkt noch in jenen Kunstepochen fort, in denen das deutsche Temperament schon längst mit der künstlerisch notwendigen äußeren Begrenzung seiner inneren Grenzenlosigkeit vertraut war.

Im Bewußtsein, daß es sich hierbei nicht um reine Zeiterscheinungen handelt, kommen wir mit Notwendigkeit auf die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Zeitstil und Heimatstil. Der Heimatstil wirkt dauernd, wurzelt in der grundsätzlichen Übereinstimmung zwischen dem Charakter des Volkes und dem seiner Heimatlandschaft. Er ist deshalb organischer Stil, der trotz mechanischer Übernahme fremder Stilerscheinungen immer wieder zum Durchbruch kommt und damit dem Zeitstil übergeordnet ist. Der sogenannte Zeitstil ist immer etwas Objektives, das durch den Verstand begrifflich kunstwissenschaftlich gefaßt werden kann. Der Heimatstil ist immer etwas Subjektives, besitzt daher irrationalen Charakter. Er steht gleichsam hinter den Zeitstilen, wie der subjektive Künstler hinter seinen Gestalten, die erst in der organischen Beziehung auf die Unendlichkeit seiner Innen-

welt ihr innerstes Leben offenbaren. So wie Goethes Gestalten immer noch weit mehr sind, als in der Darstellung unmittelbar zum Ausdruck kommt. Auch in Dürers Werk wirkt der Heimatstil in den Zeitstil hinein, gibt ihm erst das innere Leben, das sein Werk über den Zeitstil der Renaissance weit hinaushebt.

Die notwendige Überordnung des Heimatstils über den Zeitstil legt uns nun zugleich den Gedanken nahe, ob es nicht überhaupt so etwas wie elementare Grundmöglichkeiten des Kunstwollens gibt, die sich schon aus den Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt ergeben.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Menschen und seiner Umwelt verläuft ja gleichsam zwischen zwei Polen, von denen der eine das schöpferische Subjekt, der andere das Objekt, die Umwelt, darstellt. Nun kann das Wirken des Menschen unmittelbar entweder von der Außenwelt oder Innenwelt, vom Objekt oder Subjekt bestimmt werden. Auch das Kunstwollen kann entweder mehr am objektiven oder subjektiven Pol orientiert sein. Was wir beispielsweise klassizistisch nennen, jene Kunstrichtung, welche Winckelmann als Jünger des Zeitalters der Aufklärung den Barockkünstlern als die einzig richtige empfahl, zeigt die vorwiegende Orientierung am objektiven Pol. Bei dieser Grundmöglichkeit des Kunstwollens liegt der Schwerpunkt auf der sinnlich wie verstandesmäßig klar erfaßbaren objektiven Form, auf den schönen Proportionen, die Auge und Verstand ermessen können. Es ist das Typische, ja Konventionelle im Unterschied zum Charakteristisch-Individuellen, was hier in den Vordergrund tritt, was dem rationalen Verstande näher liegt als dem irrationalen Gefühl, was einen Dürer anregte, Jahre seines Lebens nach der verstandesmäßigen Begründung der Schönheit zu forschen. Hier zeigt sich ein Kunstwollen, das gleichsam von außen nach innen gerichtet ist, das eines gewissen mechanischen Charakters nicht entbehrt. Man kann sich über das Wesen dieser objektiven Kunstrichtung schon eher wissenschaftlich verständigen als über jene andere Grundmöglichkeit des Kunstwollens, die, im subjektiven Pole wurzelnd, von innen nach außen gerichtet ist.

Mag diese objektive Formkunst in dem Streben nach der vollendet harmonischen Schönheit noch so sehr das Zufällige der individuellen Erscheinung abstreifen und dem Reiche des Ideal-Typischen zustreben — sie verliert doch niemals ihren eigentlichen Halt im Bedingten, im äußerlich, normativ Begrenzten, im sinnlich Faßbaren. Ihr ist die Gestaltung und das Erlebnis einer objektiv, konventionell anerkannten Stilreinheit der Formen oft schon letztes Ziel. Die gestaltete Form will nicht mehr andeuten, als was ihre sinnliche Faßbarkeit schon ausspricht. Sie weist nicht über ihre Grenzen hinaus, sondern sieht, nach dem bekannten Goethewort, in der Beschränkung allein den Meister.

Ganz anders jene andere Grundmöglichkeit des Kunstwollens, welche ihren Schwerpunkt im subjektiven Pol, in der seelischen Innenwelt, hat. Hier erscheint die sinnlich faßbare, begrenzte Form mehr nur als Mittel, Medium, stofflicher Träger eines seelischen Gehaltes, der über das Sosein der begrenzten, sinnlich faß-

baren Form hinaus in das Reich des Unbegrenzten, Übersinnlichen, Unbedingten weist. Wie das eben genannte Goethewort den Klassiker kennzeichnete, so tritt uns der Romantiker Goethe in dem Worte entgegen: „Die Kunst zwingt das Sichtbare, dem Unsichtbaren zu dienen." Hieraus spricht durchaus das Erlebnis eines von innen nach außen gerichteten Kunstwollens. Diese subjektive seelische Ausdruckskunst strebt im Unterschied zur objektiven sinnlichen Formkunst nicht nach der Schaubarkeit und Tastbarkeit der vollendet schönen Proportionen, sondern nach der Selbstdarstellung des seelischen Lebens. Hier baut sich der künstlerische Schöpfergeist den Körper nicht um seiner selbst willen, sondern als den Träger der Offenbarung seines eigenen, letztlich als unbegrenzt und unbedingt erlebten Wesens.

Dieser kurze Hinweis auf die beiden polaren Grundmöglichkeiten des Kunstwollens will nun keineswegs die Ansicht erwecken, als ob im geschichtlichen Verlauf der Kunstentwicklung der eine Pol ganz unbeeinflußt vom Gegenpol zum Ausdruck käme. Im allgemeinen werden die beiden Pole, die beiden Grundmöglichkeiten des Kunstwollens, in verschiedenen Gradverhältnissen wirksam sein. Wohl aber wird der Schwerpunkt des Kunstwollens eines Volkes entweder durch den einen oder durch den anderen Pol charakterisiert sein. Der Schwerpunkt des mittelländischen Seelentums liegt nun offenbar in der objektiven Formkunst, der des germanisch-deutschen Seelentums in der subjektiven Ausdruckskunst.

Charakteristisch für das germanisch-deutsche Kunstwollen ist die an der Zeit orientierte, raumüberwindende seelische Bewegung mit ihrer Tendenz zur Grenzverwischung. Charakteristisch für das Kunstwollen des mittelländischen Seelentums ist die am Raum orientierte zeitlose körperliche Ruhe mit ihrer Tendenz zur Grenzbetonung.

Da sich die seelische Bewegung immer nur in der sinnlich faßbaren Form künstlerisch offenbaren kann, so werden die charakteristischen Ausdrucksformen germanisch-deutschen Kunstwollens immer zugleich das Streben nach seelischer Befreiung von der gleichsam aufgenötigten, an sich immer begrenzten Form offenbaren. In diesem alle sinnlichen Grenzen der isolierten Erscheinung mißachtenden Streben nach Freiheit kündet sich jene Tendenz zum Allumfassenden, jener faustische Drang ins Endlose, der das Beharren im Augenblick, die Selbstgenügsamkeit der in sich ruhenden Gestalt verschmäht, die wir beispielsweise an der griechischen Plastik als klassisch bewundern. Diese unsere Bewunderung der antiken Plastik ist jedoch eine objektive, verstandesmäßige; sie ist — um mit Gundolf zu sprechen — Ausdruck unseres Bildungserlebens, nicht aber unseres Urerlebens, unseres ureigensten Kunstwollens. Im gleichen Sinn schreibt Schiller unter dem 23. August 1794 an Goethe: „Nun, da Sie als ein Deutscher geboren sind, da Ihr griechischer Geist in diese nordische Schöpfung geworfen wurde, blieb Ihnen keine andere Wahl, als entweder selbst zum nordischen Künstler zu werden oder Ihrer Imagination das, was ihr die Wirklichkeit vorenthielt, durch Nachhilfe der Denkkraft zu ersetzen und so gleichsam von innen heraus und auf einem rationalen

Wege ein Griechenland zu gebären." Und in „Dichtung und Wahrheit" bestätigt Goethe durchaus diese Ansicht, wenn er erklärt: „Allein niemand bedachte, daß wir nicht sehen können wie die Griechen, und daß wir niemals wie sie dichten, bilden und heilen werden."

Als Grundcharakteristikum des germanisch-deutschen Kunstwollens findet nun die seelische Bewegung ihren umfassendsten Ausdruck in einer vom religiös-metaphysischen Bewußtsein getragenen inneren Verbundenheit des schöpferischen Seelentums mit dem kosmischen Alleben. Hier begreift die seelische Bewegung, vom subjektiven Pol ausgehend, in sich die ganze unermeßliche Spannweite zwischen beiden Polen. Die ganze Grenzenlosigkeit der objektiven Außenwelt wird in die seelische Bewegung der Innenwelt einbezogen und erscheint in ihrer Durchseelung als Verkünder des all-einen schöpferischen Prinzips, das, grenzenlos waltend, die Polarität von Innenwelt und Außenwelt, von Subjekt und Objekt in sich aufhebt.

„Nichts ist drinnen, nichts ist draußen,
denn was innen, das ist außen.
So ergreifet ohne Säumnis
heilig' öffentlich' Geheimnis."

Wie uns Goethes Schaffen im Reiche der Dichtkunst als Ausdruck dieser weltumspannenden seelischen Bewegung erscheint, wie der Romantiker und Klassiker in seiner Persönlichkeit zur höheren Einheit verbunden sind, so tritt uns in Dürer die gleiche umfassende Grundtendenz, die gleiche Bejahung beider Pole auf dem Gebiete der bildenden Kunst entgegen. Er war „glühend und streng zugleich", sagt Peter Cornelius von ihm. „Auch bei ruhiger Haltung", bemerkt Dehio zu Dürers Zeichnungen, „geht durch den Umriß ein brausender Strom vitaler Kraft, als ob alles kreisende Blut in diese Bahnen zusammengeschlossen sei. Abgelöst vom organischen Leben gewinnt seine Liniensprache eine selbstherrliche ornamentale Poesie. Das heraldische Schnörkelwerk der Spätgotik, das Rauschen und Flattern der Gewänder auf den Wandgemälden des romanischen Barock, die frühe Initialenkunst der Handschriften, das Linienspiel der Tierornamentik des Altertums werden durch geheimnisvolle Vererbungsgesetze in dem typisch-germanischen Formengeist Dürers wieder lebendig." Dieser Formtrieb durchdringt auch die objektiv bestimmten Naturformen, wie es Robert Fischer lebendig schildert: „Der Baumstamm windet sich empor, die Rinde umschließt ihn wie mit Polypenarmen, das Gras schießt aus dem Boden, das saftige Blatt rollt sich und die Erdwelle wölbt sich; selbst in dem toten Stein scheinen die einst wirkenden und bauenden Kräfte anschaulich zu werden." Und doch war Dürer ein Künstler des am objektiven Pol orientierten Zeitstiles der Renaissance.

Gerade hier an Dürer sehen wir es deutlich, daß wir in dem Versuche, uns aus der historischen Entwicklung heraus das Wesen germanisch-deutschen Kunstwollens zu verdeutlichen, notwendig den dauernden Heimatstil den wechselnden

Zeitstilen überordnen müssen. Auch ein anderes dürfen wir niemals vergessen: die historische deutsche Kunstentwicklung findet ihren allgemeinsten Ausdruck in der ständigen Auseinandersetzung zwischen beiden Polen.

Bald gelangt der objektive, bald der subjektive Pol zur Vorherrschaft. Dieser künstlerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Polen entspricht der allgemeine Charakter der bisherigen deutschen Kulturgeschichte als Ausdruck der Auseinandersetzung zwischen germanischem und romanischem Seelentum. In der Vorherrschaft des objektiven Poles treten uns nun auf allen Kunstgebieten die mechanischen Phasen der deutschen Kunstentwicklung entgegen. In der bildenden Kunst sind es vor allem diejenigen Phasen, welche in der mechanischen Übernahme der von anderen Völkern getragenen Zeitstile zum Ausdruck kommen. Weder die Romanik noch die Gotik noch die Renaissance sind als übernommene Zeitstile deutsches Gewächs. Aber sie wurden nach und nach vom schöpferischen deutschen Seelentum seinem Wesen gemäß organisiert. Besonders in den deutschen Spätphasen dieser Zeitstile tritt das germanisch-deutsche Kunstwollen ganz unverhüllt zutage. Hier ordnet sich eben der dauernde Heimatstil wieder dem Zeitstil über, erscheint der Zeitstil mehr nur als seelisch beherrschter Träger des Heimatstils. Daher diese tiefe innere Wesensverwandtschaft, welche die Spätphasen der altgermanischen Ornamentik, die Spätromanik und den Barock in ihrem innersten Gehalt als Kinder ein und derselben Mutter erscheinen läßt. Daher die inneren Beziehungen zwischen den organischen Phasen der altnordischen Ornamentik und dem polyphonen Tonliniengeflecht der Musik der Bronzezeit — die nach Kossinna, dem Bahnbrecher deutscher Vorgeschichtsforschung, in schroffstem Gegensatz steht zur monotonen, diatonisch fortschreitenden Einstimmigkeit der alten südeuropäischen Melodie.

Der Drang ins Endlose, das Fugenthema, das in der Polyphonie des Flechtbandornamentes der Tierornamentik anklingt, erlöst auch die Steinmassen in der gotischen Architektur, um dann wieder in der kontrapunktlichen Verschlingung der Stimmen und Tonlinien der späteren Musik zu erklingen. Ja, es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß die organische deutsche Weltanschauung, welche die kontrapunktliche Harmonie der einzigartigen Persönlichkeiten in der Gemeinschaft betont, schon vor Jahrtausenden in der nordischen Ornamentik ihren ersten sichtbaren Ausdruck erhalten hat. Den gleichen lebendigen Rhythmus kontrapunktlicher Harmonie veranschaulicht uns das schöpferische Prinzip der Natur. Und zwar im Einzelorganismus wie in der unendlichen Verflochtenheit der verschiedenartigen Lebensformen, die, bei aller Betonung ihrer Sonderart, doch zugleich zur erhabenen Symphonie des Lebens zusammenwirken.

„Alle Künste streben nach dem Zustande der Musik." Auch dieses Wort Schopenhauers, das aus echt deutschem Kunsterleben geboren ist, illustriert das eben Gesagte. Das seelisch tief bewegte Linien- und Farbenspiel auf dem Isenheimer Altar Grünewalds ist ebenso polyphone Musik wie der dynamische Tiefenraum der

in Wellen dahineilenden, die isolierte Einzelerscheinung in ihren Gesamtlebensrhythmus einbeziehenden nordischen Landschaft mit ihren zahllosen Farbenschattierungen. Der erhabene Stil der Eroica Beethovens klingt schon in der Edda und der Skaldendichtung der Völkerwanderungszeit an. So sind auch alle Spätphasen der drei großen Architekturperioden nicht nur malerisch, sondern in dem einheitlichen, rhythmisch gegliederten Fluß kontrapunktlicher Harmonien durchaus musikalisch.

Wenn nun aber die Architektur als Raumkunst aus dem Geiste des germanisch-deutschen Kunstwollens heraus nach dem Zustande der Musik strebt und damit die rein zeitliche seelische Lebensbewegung zu offenbaren sucht, so vermöchte sie dieses nur in der geistig-seelischen Überwindung der Erdenschwere, welche das ungefügte Material ihres Gestaltungswillens offenbart. Wir wissen aber, daß andererseits gerade auch die Erdennähe, ja, sogar die Erdenschwere dem deutschen Seelentum eigentümlich ist. Und diese Erdenruhe, diese Diesseitsbejahung tritt ja auch in der Baukunst der Romanik sehr beredt in Erscheinung. Ist doch gerade ihr „eine reine Freude an der in der Masse als solcher liegenden Wucht des Ausdrucks" eigen. Und diese Freude ist nicht zuletzt ein Anklang an den eigenen Charakterzug der Erdenschwere. Wenn sich also trotzdem schon in der Spätphase der Romanik, namentlich aber im himmelstürmenden Sehnsuchtsdrang der Gotik, das unbewußte Streben nach dem Zustande der Musik bemerkbar macht, so wird dieses Streben gerade die kämpferische Überwindung der Erdenschwere offenbaren müssen. Nicht nur der Erdenschwere der lastenden Steinmassen, sondern eben auch der Erdenschwere in der eigenen Brust.

Und gerade hier, in diesem sichtbaren Kampf, in diesem zu Stein gewordenen Willen zur Erlösung, der die schwindelnden Höhen gleichsam mühsalbeladen hinaufklettert, wirkt die deutsche Gotik so eindringlich auf unseren ganzen, beide Pole bejahenden Menschen. Dagegen steht die gleichsam müheloſe Eleganz der französischen Gotik, ihr bei allem himmelstrebenden Elan doch nie verlorengehender Sinn für das klassisch Abgewogene, maßvoll Begrenzte. Hier der Vordergrundscharakter des rein Konstruktiven, fein mathematisch und logisch bis ins feinste durchdachter Mechanismus. In der deutschen Gotik darüber hinaus immer die mit den Widerständen ringende seelische Bewegung, die auch in der letzten tief beseelten und beseligenden Erlöstheit — wie sie, von den Franzosen unerreicht, die gleichsam freischwebende himmelstürmende Linienſymphonie am Straßburger Münster zeigt — doch den kämpferischen Weg zu dieser Erlösung immer mitfühlen läßt.

Man muß die Diesseitsbejahung der Romanik und die Jenseitsbejahung der in ihrer seelischen Wurzel durchaus germanischen Gotik als eine lebendige Einheit schauen, die als solche den zwei Seelen Fausts sichtbaren Ausdruck gibt. Um ein ganz reines Entweder—Oder handelt es sich in dem deutschen Gesicht dieser Baustile weder hier noch dort. Beide zeigen das Sowohl-als-auch, nur daß in der

Romanik der diesseitige, in der Gotik der jenseitige Pol in den Vordergrund tritt. Darum erscheint uns gerade der „Übergangsstil" von der Romanik zur Gotik überaus reizvoll, weil er die Diesseitigkeit der Romanik mit der Jenseitigkeit der Gotik, die Wucht der Steinmassen mit ihrer Auflösung, Langhaus mit Zentralbau — wie in den Domen zu Worms und Bamberg — zu vereinigen strebt und doch der romanischen Tendenz noch die Herrschaft läßt. So ist auch die Stiftskirche St. Georg zu Limburg a. d. Lahn darum — wie Pinder sagt — „ein Symbol aller zeugenden Kräfte deutscher Baukunst", weil in ihr das Sowohl-als-auch in einer selten harmonischen Verbindung beredten Ausdruck findet.

In der Ausdrucksmöglichkeit der seelischen Bewegung gibt es naturgemäß starke Abstufungen. Schon die Art der Mittel, an denen sie sich darstellen soll, setzt hier, ganz unabhängig von der Erlebnis- und Darstellungskraft des Künstlers, bestimmte Grenzen. Am weitesten sind diese Grenzen der Musik gezogen, die zugleich am unmittelbarsten, ohne das Medium einer individualisierten Wirklichkeit, unser Innerstes ausspricht. Außer der Musik ist keiner anderen Kunstgattung die Erinnerung an die sinnlich faßbare Wirklichkeit erspart, die immer einen gewissen peinlichen Rest der Erdenschwere an sich hat. Das Reich der Töne ist in der Wirklichkeit nicht zu Hause, sondern wird erst vom schöpferischen Künstler in der Formung des Kunstwerkes selbst erzeugt. Und auch das fertige Musikinstrument findet kein Gleichnis seines Wesens in der Wirklichkeit, es sei denn, daß wir den göttlichen Plan zur Harmonie der himmlischen Sphären zum Maßstabe nehmen.

Es ist oft darüber gestritten worden, ob der Musik oder der Dichtkunst die Palme zu reichen sei. Im Hinblick auf das innerste Wesen germanisch-deutschen Kunstwollens hat diese Streitfrage nur dann einen Sinn, wenn wir entscheiden können, welche von den beiden Künsten dieses Kunstwollen am reinsten und umfassendsten darzustellen vermag. Da müssen wir nun zweifellos der Musik den Vorrang zuerkennen, ihr, die das Unaussprechliche ohne Ansehen der Wirklichkeit reiner und umfassender auszusprechen vermag als die Dichtkunst. Ist sie doch in ihrem übersprachlichen Charakter nach einem Worte Beethovens „der einzige unverkörperte Eingang in eine höhere Welt". Der „Geist der Musik" hat nicht nur die Tragödie geboren, sondern die Kunst überhaupt. Und er zeigt sich wesensverwandt dem schöpferischen Weltgeist, dessen zeitlicher Selbstbegrenzung er sein Dasein verdankt. Goethe nannte die Musik die schönste Offenbarung Gottes. Als Musik der Sphären, als „Urbewegung der Materie", wie der Naturphilosoph Lorenz Oken die Musik nannte, ist sie auch die uranfänglichste Offenbarung Gottes im Werden der Natur.

Aber man wähne deshalb nicht, daß es der Dichtkunst etwa versagt sei, das Unaussprechliche auszuprägen, die metaphysische Wesenheit unseres Seelentums zu offenbaren. Denn ihr Wesen ist ja nicht das Aussprechbare, das, was der Verstand begrifflich faßt, sondern die aussprechbaren Bauelemente schöpferisch so zu ordnen, daß in der hierdurch gestalteten Form das Unaussprechliche offenbar wird.

Das Unaussprechliche ist eben dasjenige, was hinausgeht über das Begreifbare, über die Begriffe. Es ist dasjenige, was sich in immer einzigartigen Bildern und ihrem seelischen ideellen Gehalt an unser Gefühl wendet. Denn der Verstand ist hier nur der Kärrner, der die Bauelemente zusammenträgt. Immerhin läßt aber die Verdichtung der begrifflichen Bausteine zu Bildern, die einen ideellen seelischen Gehalt offenbaren, die Bausteine als solche in ihren bleibenden Wirklichkeitsbeziehungen unangetastet. Auch neue schöpferische Wortbildungen, wie beispielsweise Wagners Bemühen, die Wortkunst der Tonkunst anzunähern, können diese Wirklichkeitsbeziehungen nur verschleiern, nicht aufheben. Deren verstandesmäßiges Erfassen bleibt immer die Voraussetzung der Erlebnisse, die der Dichter als den Sinn seiner Schöpfung erwecken will. Der schöpferische wie der aufnehmende Verstand sind daher in der Dichtkunst in weit höherem Maße gezwungen, sich mit dem Kunstwerk zu beschäftigen als in der Musik. Daher liegt gerade bei der Dichtkunst die Verführung kleinerer und mittlerer Talente nahe, den Verstand mehr zu beschäftigen als es dem Wesen eines echten hohen Kunstwerkes der seelischen Ausdruckskunst zuträglich ist. So ist es denn auch das Wesen aller naturalistischen Dichtkunst, daß sie den Schwerpunkt auf die äußere Erfahrung legt, die der Verstand begrifflich formuliert. Hier ist der Schriftsteller im Unterschiede zum Dichter zu hause. Was dem wahren Dichter ein Mittel ist, äußerer, stofflicher Träger seiner eigenen künstlerischen Intentionen, erscheint dem Halbbruder des Dichters, dem Schriftsteller, schon als Ziel. Er wird wissenschaftlich, objektiv, das Wesentliche ist ihm, die Eindrücke, die er von außen empfangen, naturgetreu wiederzugeben, wie es ja auch der naturalistische Maler auf seinem Gebiete tut.

Suchen wir uns nun die beiden Grundmöglichkeiten des Kunstwollens an der deutschen Dichtkunst etwas näher zu verdeutlichen. Im Hinblick auf den Grundcharakter des germanisch-deutschen Kunstwollens werden wir die vorwiegend am objektiven Pol orientierten, die naturalistisch eingestellten Epochen der deutschen Dichtkunst als mechanische Phasen, die vorwiegend am Gegenpol orientierten als organische Phasen kennzeichnen können. Die erste durchaus vom seelischen Ausdruckswillen bestimmte organische Phase der germanisch-deutschen Dichtkunst in historischer Zeit tritt uns am reinsten und auch formkünstlerisch am weitesten ausgebildet in der Skaldenkunst der Völkerwanderungszeit entgegen. Bezeichnend für die deklamierte, im Unterschied zur Rhapsodie nicht gesungene Skaldendichtung, für ihre phantasievolle Auffassung der Wirklichkeit ist das Streben nach der sinnlichen Anschauung in der bildhaften Umschreibung der Begriffe. So werden beispielsweise Begriffe wie Himmel mit Mondweg, Erde mit Mittelgart, Schiff mit Meerroß, das Gold mit „ganz leuchtendes Feuer des Rheins“ umschrieben. Aber dieses Schauen haftet keineswegs an der äußeren Erscheinung, vielmehr wird diese selbst wieder als sinnlicher Träger seelischer Erscheinungen gewertet. Denn wie tiefen Eindruck auch der erhabene Charakter der rauhen nordischen Heimat macht, die Natur erscheint doch immer nur als der Hintergrund seelischer Bewegung.

Ein Hauptreiz der Skaldenpoesie war eine oft bis ins Rätselvolle gehende Prägnanz der Ausdrucksweise. Die Bilder wurden eben nur angedeutet und dem Zuhörer überlassen, sie weiter auszumalen. Der phantasiebeschwingende Reiz der dichterischen Symbole, die oft kunstvoll miteinander verschlungen werden, verbindet sich hier mit einem wuchtigen klangvollen Rhythmus, den Aliteration und Binnenreim noch plastischer gestalten. Nicht selten kommt es zur Vertauschung von Umschreibungen, Elemente der Umschreibung werden ihrerseits wiederum umschrieben, und so schlingen sich Bilder ineinander, die, rein begrifflich genommen, nichts mehr miteinander zu tun haben. In der Spätzeit der Skaldenkunst, im 11. und 12. Jahrhundert, finden wir dann, nach den trefflichen Untersuchungen Rudolf Meißners, ein immer stärkeres Hervortreten des Virtuosenhaften, Spielerischen, gleichsam Kunstgewerblichen, des Rankens um des Rankens willen. Im Grunde analoge Entartungs- und Auflösungserscheinungen wie in der schon früher entarteten altnordischen Ornamentik. Schließlich löst sich die Skaldenkunst in der Sagaliteratur ganz in Prosa, in die mechanischen Urelemente auf. Ein Prozeß, in dem alle organischen Phasen der Dichtkunst enden.

Während sich noch im germanischen Norden die Skaldenkunst zu ihrer eben geschilderten künstlerischen Höhe entwickelte, trat die Dichtkunst in Deutschland schon zur Zeit der Karolinger in ihre erste geschichtlich nachweisbare mechanische Phase. Schon der Heliand offenbart — wie die Spätantike in der Architektur — die Auseinandersetzung germanischen Kunstwollens mit einem fremden Stoff als Träger. Dennoch zeigt dieses letzte uns überlieferte Erzeugnis der organischen Phase der Völkerwanderungszeit, daß der Geist, der sich in dem fremden Stoff als Träger manifestiert, durchaus noch der alte germanische Heldengeist ist. Nunmehr, in der beginnenden mechanischen Phase, tritt die christlich-römisch orientierte Geistlichkeit als Träger der Dichtkunst auf. Nach der Flut der nun einsetzenden lateinischen Erzeugnisse lehrt Notker, der Deutsche, wieder deutsch schreiben und erweist sich so als Vorläufer der um das Jahr 1100 wieder emportauchenden weltlichen Dichtung, des Volksepos, das den Mythos des altgermanischen Seelentums erneut im hellen Licht erstrahlen läßt.

Um 1140 erscheint dann mit dem Nibelungen- und Gudrunlied die neue organische Phase klar ausgeprägt, die in Walther von der Vogelweide, Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gotfrid von Straßburg ihre Blütezeit entfaltet. Es ist die große Stauferzeit, die Periode der Hochromanik, in der zugleich die Plastik von Bamberg, Straßburg und Naumburg die künstlerische Führerschaft antritt. Es ist, mit einem Wort, der einheitliche Lebensstil, den die deutsche Kultur nur dieses eine Mal erreicht hat.

Mit der dann einsetzenden Lehrdichtung treten wir in eine neue, langdauernde mechanische Phase ein, die auch der barocke Geist der Dichtungen eines Grimmelshausen und Gryphius oder die Unterströmungen des Volksliedes und die Schwänke des Hans Sachs nicht aufhoben. Sie endet mit der von Gottsched verfochtenen

klassischen französischen Formkunst der Aufklärungszeit. Der Kampf Bodmers und Breitingers gegen Gottsched bildet die Wendung zur neuen organischen Phase, die dann in Klopstock, Herder, Goethe, Schiller usw., ferner in den Romantikern im engeren Sinne die hohe Zeit der deutschen Dichtkunst kündete. Die Generation um Otto Ludwig und Büchner weist schon auf die neue, am Realismus des naturwissenschaftlichen Zeitalters orientierte mechanische Phase hin, an deren Ausgang wir jetzt zu stehen scheinen.

Wir unterlassen es, auf diesen Wechsel der mechanischen und organischen Phasen in der deutschen Dichtkunst näher einzugehen. Die angeführten Beispiele sollten nur verdeutlichen, was allgemein darunter zu verstehen ist. Denn auch die anderen Kunstgattungen zeigen, wie ich das im Kapitel „Natur und Kunst" meines Werkes „Das organische Weltbild" näher ausgeführt habe, in ihrer historischen Betrachtung den gleichen Phasenwechsel. Dieses rhythmische Auf und Ab, dieser Wechsel von Subjekt und Objekt, Innenwelt und Außenwelt als vorherrschender Bestimmungsgrund des Kunstwollens, charakterisiert darüber hinaus auch den Verlauf ganzer Kulturepochen. Sie beginnen am subjektiven religiösen Pol und enden am objektiven wissenschaftlichen Pol, vergleichbar einer Pendelschwingung, die erst zentripetal nach innen gerichtet ist, um dann nach Passieren der Gleichgewichtslage die entgegengesetzte zentrifugale Richtung einzuschlagen. Am objektiven wissenschaftlichen Pol stellt sich dann die Perepetie ein, welche in den Übergangszeiten zwischen zwei Kulturepochen, wie wir eine solche auch gegenwärtig durchleben, zum Ausdruck kommt. Das religiöse Leben erwacht von neuem und leitet die neue zentripetal gerichtete Kulturepoche ein. Die Gleichgewichtslage zwischen den beiden Polen Religion und Wissenschaft kündet die Blütezeit der Kulturepoche, gleichsam die Harmonie der zwei Seelen, deren sich die faustische Natur bewußt ist. Wenn irgendeine Periode der ablaufenden Kulturepoche diesem Gleichgewichtszustand angenähert war, so jene Stauferzeit, in der Erde und Himmel gleich freudig bejaht wurden.

Aber der allgemeine Lebensstil einer bestimmten Zeitepoche zeigt nicht alle Kunstgattungen im gleichen Entwicklungszustande. Zur Zeit der Staufer besaßen weder Malerei noch Musik jene innere Wirkungsmöglichkeit, die ihnen später die Führung der Künste zuerteilte. So ist es verständlich, daß sich jene Harmonie der zwei Seelen, jener Gleichgewichtszustand in der lebenskräftigen Bejahung beider Pole nicht nur in den verschiedenen Zeitstilen, sondern auch in den verschiedenen Kunstgattungen zu ganz verschiedenen Zeiten ausprägen konnte. Wohl weisen der Bamberger Reiter und die Stifterfiguren im Naumburger Dom, weist der schönste Profanbau des Mittelalters, die Marienburg, auf jene harmonische Epoche der deutschen Kunstgeschichte hin. Aber der neue Chor der St. Lorenz-Kirche in Nürnberg, nach Dehio „vielleicht das reinste Paradigma deutscher Baugesinnung", wurde erst im Geburtsjahr Dürers vollendet. Die Schaffenszeit Dürers war wieder in baukünstlerischer Hinsicht durchaus unfruchtbar. Ähnliches gilt von der Malerei

zur Zeit, da die Stunde der Musik schlug. Blütezeiten und Gipfelleistungen innerhalb ein und derselben Kunstgattungen sind auch durchaus an den Charakter der unterschiedlichen Landschaften und Stämme und deren jeweilige kulturelle Situation gebunden. Während Romanik und Frühgotik beispielsweise am Rhein zur höchsten Blüte gelangten, erwachte der spezifisch bayrische Bauwille erst in der Spätgotik, zumal in Hans Stetthaimer, um dann im malerischen Spätbarock — man denke nur an die Namen Asam, Johann Michael Fischer, Dominikus Zimmermann, Balthasar Neumann — seine schönsten Blüten zu entfalten. Nun kam auch die hohe Zeit der reinen Instrumentalmusik.

Wie gerade auch Goethe und Dürer in ihren Gipfelleistungen die höchstentfaltete Bejahung beider Pole, die Freiheit in der Gesetzmäßigkeit und die Gesetzmäßigkeit in der Freiheit kündeten, so klingt der gleiche Grundakkord in dem Bahnbrecher der großen deutschen Musikepoche, Johann Sebastian Bach, und in ihrem Vollender, Beethoven, an. Beide zeigen im Grunde das gleiche Erlebnis der metaphysischen Einheit jener zwei Dinge Kants: der bestirnte Himmel über uns und das moralische Gesetz in uns. Hier wie dort klingt aus den Harmonien jene innerste Freiheit des germanisch-deutschen Seelentums, aus der zugleich die Weltgesetzlichkeit des Weltgeistes spricht. Und das gleiche gilt in der Malerei in der Kunst des späten Rembrandt, der die äußere Bewegung und Fülle des rauschenden Hochbarock, wie sie Rubens entfaltete, mehr und mehr in innere Bewegtheit wandelt, in immer durchgeistigteren Formen das Drinnen und Draußen, die Freiheit und Gesetzmäßigkeit als innerste Einheit erfaßt.

Diese kraftvolle Einheit beider Pole, welche sich in den Gipfelleistungen deutscher Kunst ausprägt, ist die Einheit von Körper und Seele. Eine Einheit aber, die immer den Vorrang des Seelischen vor dem Körperlichen betont. Auch in diesem künstlerischen Ausdruck des harmonischen Gleichgewichts wird es immer anklingen, daß der Deutsche ewig der Wanderer zwischen den zwei Welten bleibt. Auch angesichts solcher Gipfelleistungen muß es zum Erlebnis werden, daß nicht das statisch beharrende Sein, sondern das dynamische Werden, die von innen her das Außen durchleuchtende seelische Bewegung vom Grunde deutscher Wesensart zeugt. Nicht das sich gleichsam passive Abfinden mit dem Seienden, sondern die aktive Selbstschöpfung des Seinsollenden, welche die schöpferische Persönlichkeit als Baumeister ihrer Welt zeigt, nicht der Verstand, sondern der sittliche Wille, nicht die formale Schönheit, sondern der Charakter erscheinen hier als bestimmende Faktoren.

Dem unverfälschten, unverwelschten deutschen Gemüt ist alle objektive Natur- und Welterkenntnis immer nur Mittel, Weg zur Gotteserkenntnis, zur Klärung des Reiches Gottes inwendig in uns. Hierauf verweist auch die tiefste Bedeutung des Wortes: Deutschsein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun. Die Abweisung des nur nach dem materiellen Nutzen fragenden Egoismus beleuchtet den Sinn dieses Wortes nur in negativer Hinsicht. Seine positive Bedeutung liegt in dem metaphysischen Erlebnis, daß alle Dinge in ihrem Wurzelgrunde auf Gott

hinweisen, zu ihm hinführen. Und wie wir nur vom sittlichen Wollen getragen eine Sache ganz um ihrer selbst willen tun können, so weist die Ausschaltung des Egoismus zugleich auf die innere metaphysische Verbundenheit mit dem kosmischen Alleben hin. Aus diesem Geiste heraus, zur höheren Ehre Gottes, schufen die deutschen Baumeister der gotischen Dome in schwindelnden Höhen bis ins einzelne durchgebildete Wunderwerke, deren Schönheit, himmelwärts weisend, dem irdischen Beschauer entzogen ist. Ein am objektiven Kunstwollen orientierter Künstler oder Kunst-Genießender würde ein derartiges Schaffen, das sich der Bewunderung des Publikums entzieht, als ein sinnloses Unterfangen ablehnen. Wer aber letzten Endes nur Gott mit seinem Werke dienen und preisen will — was kümmert den noch der Beifall der Menge?

Wie es im allgemeinen Wesen der seelischen Ausdruckskunst liegt, das Charakteristische dem Formal-Schönen vorzuziehen, so weist schon diese Bevorzugung auf den Vorrang des Künstlerisch-Individuellen vor dem Typischen hin, das mehr in der Sphäre der objektiven Formkunst heimisch ist. Wo käme auch die deutsche Auffassung der Persönlichkeit als höchstes Glück der Erdenkinder eindringlicher zutage als auf dem Gebiete der deutschen Kunst? Der Vorwurf der Formlosigkeit und bizarren Willkür, der dem deutschen Kunstschaffen nicht selten von den zur typischen konventionellen Form neigenden Franzosen gemacht wird, bestätigt nur die andersgeartete Richtung unseres Kunstwollens. Dieses weist mit Notwendigkeit auf die seelische Selbstbiographie der letzten Endes immer ganz einzigartigen schöpferischen Persönlichkeit hin. Freilich bleibt dabei die wahre Künstlerpersönlichkeit immer im Boden des gemeinsamen Gefühls, des gemeinsamen blutbestimmten Seelentums verwurzelt. Als ein künstlerisches Symbol dieses Zusammenklingens von Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbewußtsein erscheint beispielsweise die freiheitliche Ausbildung des Turmmotivs in der deutschen Hochromanik. Jeder Turm ist wie eine Persönlichkeit für sich und doch zugleich organisches Glied sowohl der Turmgemeinschaft wie des massigen Baukörpers, der gleichsam die mütterliche Erde versinnlicht, in der die einzelnen Persönlichkeiten ihren gemeinsamen Wurzelgrund haben.

Hier grüßt uns die gleiche Grundstimmung, die Richard Wagner im Hinblick auf sein Wort-Ton-Drama ausspricht. Seine Auffassung des Orchesters als „Boden des unendlichen, gemeinsamen Gefühls, aus dem das persönliche Gefühl der einzelnen Darsteller zur höchsten Fülle heraus zu wachsen vermag", läßt die reine Instrumentalmusik als die mütterlich zeugende Lebensform erscheinen, von der die noch organisch mit ihr verbundene Wortkunst und dramatische Kunst erst ihr wesenhaftes Leben erhalten.

Die künstlerische Persönlichkeit, ihre Gemeinschaftsbeziehungen und ihr Werk werden wechselseitig aneinander erschlossen. Nie wird ein Kunstwerk in seiner völligen Isoliertheit von den zeit- und raumgebundenen Mächten, in die es hineinverflochten ist, seine Schöpferseele restlos zu erschließen vermögen. Stammesart

und historische Landschaft, das ganze politische, kulturelle und wirtschaftliche Zeitgepräge, in dem der schaffende Künstler zu Hause war, sowie die in Betracht kommenden auswärtigen Einflüsse müssen wir zum Verständnis seines Werkes heranziehen, um aus ihm wieder ihn selbst zu erfassen. Ja, nicht selten wird der Künstler gegenüber dem allgemeinen, unpersönlichen Nährboden seiner Kunst stark zurücktreten oder gar, wie häufig in der mittelalterlichen Baukunst, der Nachwelt ganz entschwinden. Erwin von Steinbach, der Schöpfer des Straßburger Münsters, ist einer der wenigen uns überlieferten sagenumwobenen Namen dieser Bauzeit. Und immer wieder bis in den Barock hinein wagt es der Kunsthistoriker nicht, endgültig zu entscheiden, ob dieser oder jener Meister oder gar nur ihre Schulen das Werk vollbrachten.

Angesichts der vielen namenlosen stolzen Denkmäler einstiger deutscher Schöpferkraft wirkt es etwas beschämend, wie sich heute kleine und kleinste Talente einen großen Namen zu machen wissen, ohne in einer inneren Beziehung zur seelischen Not und Sehnsucht des Volkes zu stehen. Das Wesen der wahren schöpferischen Persönlichkeit ist es aber, als Repräsentant der Gemeinschaft deren innerstes Fühlen auszusprechen. Und die deutsche Gemeinschaft ist in ihrer reinsten Gestalt eine Gemeinschaft innerlich freier, selbstverantwortlicher Persönlichkeiten. Aus ihr erwuchs auch die im tiefsten Seelengrunde immer heroische deutsche Kunst.

Wir haben heute im allgemeinen — Ausnahmen bestätigen die Regel — keine große deutsche Kunst mehr, weil wir eine wahre seelische Gemeinschaft — diesen lebensnotwendigen Wurzelgrund aller großen Kunst — nicht mehr besitzen. Das Idol des materiellen Nutzens, vom Geiste eines wurzellosen Geldendenkens ins Maßlose, ja, Unbedingte gesteigert, hat in unserem Zeitalter der Naturwissenschaft und Technik die lebendigen organischen Zusammenhänge zerstört, die Gemeinschaft atomisiert, unsere ganze Welt- und Lebensauffassung mechanisiert.

Wohl weist uns der neuerwachende Mythos des Volkes den Weg zur Wiederverlebendigung der seelischen Gemeinschaft. Allein diese Wiedergeburt kann sich nur in einer tiefinnerlichen, am religiösen Pol orientierten Wandlung vollziehen, die im Erlebnis der sittlichen Weltordnung die lebendige Religion in der Sinnerfüllung des planmäßigen und zielstrebigen göttlichen Allebens verwirklicht weiß. In dieser Sinnerfüllung der planmäßigen und zielstrebigen lebendigen Weltordnung durch den Charakter unserer Kulturgestaltung bejahen wir erst wahrhaft die Welt als Gottes lebendige Schöpfung, ziehen wir erst die notwendigen praktischen Folgerungen solcher Bejahung. Ohne diese metaphysische Wandlung bleibt auch das deutsche Volk als Mythos nur Körper ohne Seele. Zu dieser Wandlung, zu dieser Wiederbesinnung auf unser innerstes Selbst will uns die harte, mit dem Untergang drohende Zeit erziehen. Wenn wir ihren Ruf richtig, im Sinne deutscher Wesensart erfassen und aus innerstem Herzen zu befolgen suchen, dann wird auch das germanisch-deutsche Kunstwollen wieder einer neuen Blütezeit entgegengehen.

Das Erlebnis der sittlichen Weltordnung

Wer erinnerte sich nicht an Schillers tiefempfundenen Nachruf auf die entschwundene Welt mythischer Gestalten in dem herrlichen Gedicht „Die Götter Griechenlands"? Und doch kündet auch schon der griechische Traum des Lebens den Abschied von der urtümlichen mythischen Naturverbundenheit. Das Vertrauen in die eigene Kraft, die Heraufkunft des Heldenideals, des vergötterten Menschen leitete schon jene Weltenwende ein, die den Menschen mehr und mehr von der Natur absonderte, die jenes Gegenüber von Mensch und Natur schuf, das der Geist des Menschen schließlich zu einer grundsätzlichen Wesensverschiedenheit auszubilden strebte.

Einst, als der Urmythos noch lebendig war, wanderte Frigg zu allen Tieren und Pflanzen, zu Fels und Fluß, Erde und Feuer und nahm ihnen den Schwur ab, den Frühlingsgott Balder nicht zu verletzen. Welch ganz anderer Klang dann in der Auflehnung des Prometheus gegen den Gottvater Zeus. Oder gar in jener naturfremden scholastischen Dogmatik, welche die blühende Erde nur als ein notwendiges Übel, als eine Kulisse betrachtet, an welcher der Mensch notgedrungen vorbei muß, um zu seiner eigentlichen Heimat im Jenseits zu gelangen. Auch wenn Schopenhauer die Betrachtung als das erste liberale Verhältnis des Menschen zu dem ihn umgebenden Weltall anspricht, so vernehmen wir hier eine dem Urmythos fremde Bewußtheit, vernehmen wir hier die gleiche Dissonanz, welche der Mythos vom Sündenfall im Paradiese durch den Baum der Erkenntnis symbolisch zum Ausdruck bringt. Die Vertreibung aus dem Paradiese ist ja im Grunde nichts anderes als die Loslösung des Menschen von seiner ursprünglichen Naturverbundenheit, seine Absonderung von der unbewußten Einheit des Allebens kraft seines erwachenden Selbstbewußtseins, welches das Gegenüber von Subjekt und Objekt und damit auch das Reich der Erkenntnis, ja, der Kultur eröffnete. Und doch erschallt seitdem zugleich immer wieder jener Gegenruf, der auf die mütterliche Erde als den Urquell aller Menschenkraft zurückweist. Wie Anthäus durch die Berührung mit ihr seine Kräfte verjüngte, so geht heute auch durch das deutsche Volk ein tiefer Sehnsuchtsdrang nach solcher Verjüngung, nach einer Rückkehr zu jener urtümlichen mythischen Naturverbundenheit, die uns wieder eintauchen läßt in den einheitlichen Blut- und Lebensstrom, der einst alle Erscheinungen des Kosmos zur lebendigen Einheit verband.

Aber ist sie nicht für immer dahin, jene beseelte und beseligende Welt mythischer Gestalten, in der alles mit- und ineinander in geheimnisvoller Verwandtschaft lebte und sich bald in Liebe, bald in Haß, niemals aber teilnahmslos begegnete? Ist nicht heute alles vom Scheidewasser der Wissenschaft aus seinen lebendigen Zusammenhängen gelöst, entseelt und zertrümmert in Elemente, deren sich nur noch ein verstandesmäßig geleiteter Sinn zu bemächtigen vermag? Ja, hat der auflösende Verstand nicht auch den engeren und engsten Kreis des Lebens erfaßt,

ihn zu einem toten Mechanismus gewandelt und damit das materialistische Weltbild vollendet? Sind wir nicht an einem Ende angelangt, und ist nicht dieses Ende auch richtungweisend für die Zukunft?

Ich habe in meinem Werk „Das organische Weltbild" des Näheren zu begründen versucht, daß und warum dem nicht so ist. Wohl sind wir am Ende, aber dieses Ende kündet zugleich eine Weltwende, einen neuen Anfang. Nicht zwar in dem mechanischen Sinne Spenglers, der die Kulturen wie voneinander isolierte, aufgezogene Uhren ihre Schicksalszeit ablaufen läßt. Der hier gemeinte Anfang vollzieht sich innerhalb des kontinuierlichen kulturellen Daseinsflusses überhaupt, er bleibt in der inneren Verbindung mit allem Anfang und Fortgang in Zeit und Raum, mit der ewigen Wiederkehr des gleichen und mit dem, was keinen Anfang hat in Zeit und Raum.

Das deutsche Volk schickt sich an, in sich die mythische Naturverbundenheit wieder zu erleben. Aber nicht in einer gleichsinnigen Wiederholung urtümlicher Zustände der Menschheit, sondern auf einer höheren Ebene, welche den Durchgang durch die Tyrannenherrschaft eines wurzellosen Verstandes nicht verleugnet. Auf einer höheren Ebene, welche die zahllosen, vom Prisma des Verstandes gebrochenen Strahlen des einheitlichen lebendigen Kosmos im Herzen als Brennpunkt wieder sammelt, getreu dem prophetischen Goethewort an die Physiker:

„Ihr folget falscher Spur,
denkt nicht, wir scherzen.
Kern der Natur
ist Menschen im Herzen."

Aber die falsche Spur, dieser Irrtum des Verstandes, der das Ende der ablaufenden Kulturepoche besiegelt, ist nur insofern ein Irrtum, als hier den aus der Welt heraus analysierten Wissensstrahlen ein selbständiger Wert zuerkannt wurde. Sobald sich diese Strahlen wieder zum einheitlichen Weltbilde vereinigen, werden sie in diesem Weltbilde ihre positive Bedeutung als Mittel, als Weg zu einer klareren, tieferen Wesensschau der Welt erweisen, als solche dem Urmythos möglich war.

In dieser tieferen Wesensschau wird aber zugleich die innere Verbindung mit dem Urmythos wiederhergestellt, welche von der selbstherrlichen Gebärde des Verstandes gelöst wurde. Die Wiederherstellung dieser Verbindung vollzieht sich in der Wiederverwurzelung unseres Denkens, Wertens, Handelns im lebendigen Naturgrund, aus dem sich der Urmythos entfaltete. Aber in diese Wiederverwurzelung muß zugleich jenes Wissen um den lebendigen Kosmos organisch einbezogen werden, welches der Verstand im Laufe der Zeiten erworben, aber oft nicht im Sinne der Erhaltung und Entfaltung des Lebens verwaltet hat. Es ist nicht so, daß ein neues mythisches Zeitalter, das die ablaufende Periode einer wurzellosen Verstandestyrannei abzulösen scheint, unmittelbar an den Urmythos anknüpfen

könnte. Diese Verknüpfung kann nur eine mittelbare sein, in der das Wissen um die lebendige Natur-die Brücke zwischen dem Urmythos und dem neuen Naturmythos bildet. In dieser Brückenfunktion macht es die Verbindung zwischen den beiden mythischen Zeitaltern erst möglich. Zugleich wird diese notwendige Brückenstellung des Verstandeswissens wieder seine ganze Mittelhaftigkeit bewußt machen. Solange sich das Wissen des Verstandes um den lebendigen Kosmos noch als Selbstzweck gebärdet und aus sich heraus das ganze Dasein selbstherrlich bewerten zu können glaubt, kann es auch nicht diese lebensnotwendige Funktion der Brücke erfüllen. Hier wirkt es im Gegenteil der Verbindung entgegen, zerstört es alle neuen Ansätze zur wurzelhaften Naturverbundenheit, die den Urmythos gebar.

Diese die Lebenseinstellung zerstörende Macht des auflösenden Verstandes kann wieder nur durch Stärkung, Vertiefung jener irrationalen intuitiven Seelenkräfte des Instinkts, des Gefühls, der Vernunft gebrochen werden, welche selbst ein unmittelbarer Ausdruck der lebendigen Naturzusammenhänge sind. Sie allein führen zu dem Erlebnis und machen es anschaulich bewußt, daß alles Wissen des Verstandes immer nur bruchstückhafte Teile in der Hand hat. Ihm fehlt das geistige Band, das die Teile als Glieder einer lebendigen Einheit, eines organischen Ganzen erleben läßt, das als solches wissenschaftlich nie restlos erfaßbar ist.

Als das uns nächstliegende Vorbild eines organischen Lebensganzen erscheint uns, wie erörtert, unser eigener Organismus. Die einigenden, zusammenfassenden Seelenkräfte, welche des geistigen Bandes bewußt werden, sind nichts anderes als der unmittelbare seelische Ausdruck der Lebenseinheit unseres Organismus. Dieser unmittelbare seelische Ausdruck der Lebenseinheit unseres Organismus führt uns auch zum Erlebnis der lebendigen Zusammenhänge zwischen der menschlichen Kultur und der Natur. Lassen wir uns beispielsweise den Gedanken der Heimat zum Erlebnis werden, so offenbart dieser Gedanke eine unmittelbare Beziehung zur Ganzheit unseres Wesens. Auch die Heimat ist eine lebendige seelisch-körperliche Einheit, die wir eben kraft unserer eigenen Einheit zu erleben vermögen. In ihrem allgemeinsten Wesen offenbart sie sich uns als das Erlebnis der notwendigen Dreieinheit von Blut, Heimatboden und den kulturellen Ausdrucksformen in der Wechselwirkung zwischen ihnen. Was hingegen das Wissen des Verstandes aus diesem Heimaterlebnis herausanalysiert, das sind immer nur Bruchstücke, die damit ihres wurzelhaften Lebensgrundes verlustig gehen. Denn das Wesen der objektiven Wissenschaft ist es ja, die Erscheinungen an sich, ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Lebenszusammenhänge, zu erfassen. In dieser Verselbständigung der Erscheinungen liegt aber auch schon ihre Entwurzelung im Sinne der Ganzheit des Lebens.

Wenn beispielsweise die Wissenschaft die geologischen Formationen unserer Heimat oder ihren klimatischen Charakter oder ihre politische Geschichte oder die Anatomie des Menschen usw. darlegt, so tut sie das ohne Ansehen der unermeßlichen Zahl all jener anderen Faktoren, welche mit diesen studierten Einzel-

erscheinungen zum Erlebnis der Heimat als lebendige Dreieinheit führen. So kann alle wissenschaftliche Analyse derjenigen Faktoren, die im Heimaterlebnis als Teilerlebnisse inbegriffen sind, immer nur einen Weg zur fortschreitenden Klärung und Vertiefung des Heimaterlebnisses in seiner Totalität bedeuten. Im Hinblick auf unser Streben, die lebendigen Zusammenhänge zu erfassen, sind also alle wissenschaftlichen Einzelleistungen immer nur Mittel, Weg, niemals aber Ziel.

Aber inwiefern ist das Erfassen des geistigen Bandes, der lebendigen Zusammenhänge und das Leben aus ihnen heraus, inwiefern ist diese gleichsam mythische Einstellung für den Menschen und seine Kultur lebensnotwendig? Werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die dem naturverbundenen Zustande entgegengesetzte Einstellung, so brauchen wir uns nur unserer kulturellen Gegenwart bewußt zu werden. Wir wissen es alle, daß Deutschland am Rande des Abgrundes schwebt, daß das Schlagwort vom „Untergang des Abendlandes" als Möglichkeit nur zu wahr ist. Und es bedarf gewiß nicht eines Eingehens auf die Einzelheiten, um uns diese Verfallszeit erleben zu lassen, in der wir mitten darin stehen. Der allgemeine Charakter derselben stellt sich, kurz gesagt, als die notwendige Folgeerscheinung der Vorherrschaft des wurzellosen und entwurzelnden Verstandes dar. Die anorganischen Naturwissenschaften und die Technik sind ebenso Wegbereiter dieser Verfallsepoche wie der Rationalismus der Aufklärung und deren Folgeerscheinungen auf allen Lebensgebieten. Individualismus, Liberalismus, Kapitalismus, Marxismus, Demokratie statt Aristokratie, das Massendenken an Stelle des Qualitätsgedankens auf allen Gebieten, Kulturbolschewismus, Gottlosenpropaganda, die neue Sachlichkeit in der Kunst — um nur einige symptomatische Schlagworte dieser Verfallszeit zu nennen — weisen alle auf die für unsere Zeit charakteristische Vollendung des mechanischen Weltbildes auf allen Lebensgebieten hin. Die allgemeinste Wirkung dieses mechanischen Weltbildes ist die Auflösung der naturgemäßen lebendigen Zusammenhänge, die Atomisierung des Daseins auf allen Lebensgebieten und damit der körperliche wie geistig-seelische Verfall der von dem wurzellosen Geiste dieser Welt- und Lebensauffassung ergriffenen Völker.

Wenn aber die Auflösung der naturgemäßen lebendigen Zusammenhänge zum Verfall führt, so muß selbstverständlich deren Wiederverlebendigung und Festigung in der menschlichen Lebenshaltung den Weg der Erlösung aus diesem Verfallszustande eröffnen. Mit anderen Worten: die gegenwärtigen Erscheinungen des Gegenteils beweisen die Lebensnotwendigkeit des menschlichen Wirkens im Sinne der Erhaltung, Festigung und Klärung der lebendigen naturgemäßen Zusammenhänge. Sie beweisen die Notwendigkeit eines organischen Weltbildes als geistig-seelisches Rüstzeug unserer kulturellen Wiedergeburt.

Welcher Art ist nun die positive Beantwortung der vorhin gestellten Frage: Inwiefern ist das Erfassen des geistigen Bandes, der lebendigen Zusammenhänge und das Leben aus ihnen heraus für den Menschen und seine Kultur lebensnotwendig? Wir sahen eben: die entgegengesetzte Einstellung führt zum Unter-

gang. Dieser Untergang ist nun aber nicht, wie Spengler es darstellt, gleichsam der Ausdruck einer Naturgesetzlichkeit, der wir uns ebenso passiv unterwerfen müßten, wie der Stein dem Gesetze der Schwerkraft unterworfen ist. Dieser Untergang wäre vielmehr gerade der Ausdruck des menschlichen Widerspruches gegen die Naturgesetzlichkeit. Freilich ist hier der Begriff Naturgesetzlichkeit in dem umfassendsten Sinne einer rational unausschöpflichen lebendigen Weltordnung zu nehmen. Also nicht im mechanisch-kausalen Sinne der anorganischen Naturwissenschaften, welche nur dem Leitfaden der mechanischen Kausalität folgen und die rational unfaßbaren Mittel-Zweckbeziehungen des Lebens, die ganze Planmäßigkeit und Zielstrebigkeit des Weltprozesses unberücksichtigt lassen. Aber nur diese Betrachtungsweise wird dem Wesen des Lebens und dem am Leben als Zentralinstanz orientierten lebendigen Kosmos gerecht.

In das Gebiet der Mittel-Zweckbeziehungen des Lebens fällt eben nicht zuletzt auch das menschliche Bewerten des Daseins im ganzen wie im einzelnen. Alles menschliche Handeln ist ja erst die Folge der wertenden Einstellung zum Dasein. Die objektive Naturwissenschaft betrachtet aber die Erscheinungen losgelöst von ihrem positiven oder negativen Wert für den Menschen. In dieser wertfreien Einstellung kann sie eben dem Schwerpunkte des Lebens, der sich in der Bewertung des Daseins darstellt, nicht gerecht werden. Wenn sie sich trotzdem zum obersten Richter über das Dasein aufwirft, so überschreitet sie ihre eigentliche Kompetenz. Diese Kompetenzüberschreitung, diese Verdrängung der allein zum Werten befugten seelischen Instanz durch den wurzellosen Verstand ist der eigentliche Quell alles Übels. Denn das Leben selbst urteilt, wertet oft ganz anders als der vom Leben begrifflich abtrennende Verstand, der nicht vom Ganzen ausgeht und auf den Sinn des Ganzen hinzielt, sondern sich immer nur an Bruchstücke hält.

Im Urteil des zum Bewußtsein seiner wahren Wesenheit gelangten menschlichen Lebens ist die Welt kein Mechanismus, sondern ein lebendiger Organismus, ist sie — nach einem Worte des Paracelsus — der äußere Mensch. Und der innere Mensch handelt nur dann richtig, das heißt im Sinne der Erhaltung und Entfaltung des spezifisch menschlichen Lebens, wenn er in seinen Handlungen dem Wesen des äußeren Menschen entspricht. Er entspricht ihm aber dann, wenn er den Ideen gemäß handelt, die sich in der lebendigen Struktur des Kosmos als deren Gestalter offenbaren.

In diesem Einklang seines Handelns mit dem Bewußtsein der einheitlichen Weltgesetzlichkeit gelangt er auf einer höheren Lebensstufe wieder zur mythischen Naturverbundenheit. Das Mittel aber, das ihn diese höhere Lebensstufe erreichen läßt, ist die fortschreitende Klärung unseres Wissens um die Struktur des Daseins. Aber dieses Mittel ist ebensowenig Ausdruck der höheren Lebensstufe selbst, wie sonst irgendein Weg Ausdruck des Zieles ist, zu dem er hinführt. Alle Wege zu Zielen, welcher Art diese auch sein mögen, betreffen immer nur die Technik, die Werkzeuge, deren sich das Leben bedient, um zu den ihm innewohnenden Zielen

zu gelangen. In der Mittel-Zweckbetrachtung, in der sogenannten teleologischen Einstellung, spielt der menschliche Verstand immer nur die Rolle eines Werkzeuges, eines Orientierungs- und Verkehrsmittels, das die Menschheit auf ihrer Lebensreise unterstützt, das aber keineswegs das innerste Wesen des Menschen selbst offenbart. Dieses vermögen nur die innerseelischen Kräfte, welche als unmittelbarer Ausdruck des Mikrokosmos, den der Mensch darstellt, den Sinn alles Verstandeswissens von sich aus bestimmen.

Alles Verstandeswissen ist immer an das klare Wachbewußtsein, an die Peripherie unserer Seele gebunden. Der Verstand bildet analog den Sinnesorganen gleichsam den Grenzposten, der Innenwelt und Außenwelt voneinander scheidet, zum andern aber auch wieder die Brücke, den Weg, der die Außenwelt mit der Innenwelt, das erkannte Objekt mit dem wertenden Subjekt verbindet. Dieses verständige Wachbewußtsein ist aber für das sinngemäße Leben niemals das ursprünglich Entscheidende. Vielmehr liegt die ursprüngliche Entscheidung über Richtig und Falsch, Positiv und Negativ im Sinne des Lebens immer bei den instinktiven Seelenkräften.

Hier, im blutbestimmten seelischen Kern unseres Wesens, liegt das tiefere, umfassendere, die lebendigen Zusammenhänge mit der Kraft des Instinktes oder der Intuition unmittelbar erfühlende Wissen. Sehr deutlich tritt das ja schon im Instinkt der untermenschlichen Lebensformen zutage. Aus ihm spricht eben die Zielstrebigkeit des Weltgeistes, der in allem Leben als sein schöpferisches Prinzip wirksam ist. Wie sich auch die winzigste Pflanze im Zusammenwirken mit dem Millionen von Meilen entfernten Zentralgestirn aufbaut, wie das blutsaugende Insekt und die menschliche Haut gleich Schlüssel und Schloß ineinandergepaßt sind, wie der Zugvogel mit unbeirrter Zielstrebigkeit, Länder und Meere durchquerend, nur dem Kompaß seines Innern folgt, so wirken alle Erscheinungen des Kosmos im einheitlichen Weltenplan zusammen, spricht aus jeglicher Zielstrebigkeit der mannigfaltigen Formen die allumfassende Einheit, spricht der in allen denkende, sie alle durch ihre spezifische Lebensgesetzlichkeit lenkende Weltgeist.

Auch der gute Mensch ist sich, wie der Dichter sagt, in seinem dunklen Drange des rechten Weges wohl bewußt. Dieser rechte Weg wird eben nicht verstandesmäßig errechnet, sondern ist Ausdruck jener im tiefsten Grunde unbewußten seelischen Leistung, unter der jede Lebensform steht. Das planmäßig und zielstrebig wirkende schöpferische Prinzip des Lebens selbst gibt uns die uns gemäße Richtung unseres Handelns an. Bewußt wird diese Richtung oft nur als dunkler Drang, als ein rein gefühlsmäßiges, ganz unwillkürliches Verhalten zutage treten.

Gewiß weisen die Begriffe Recht und Richtig zugleich auch auf die sittliche Sphäre hin, die dem Bewußtsein der richtig handelnden untermenschlichen Lebensformen nicht vertraut ist. Wir sagen auch: die außermenschliche Natur ist sittlich indifferent, steht und handelt jenseits von Gut und Böse. Dennoch besteht eine tiefinnere Beziehung zwischen unserem sittlichen Verhalten, unserem Handeln aus

dem dunklen, aber darum nicht weniger machtvollen Drange und dem instinktiv richtigen Verhalten des untermenschlichen Lebens. Was wir ein Handeln aus klarem Rechts- und Sittlichkeitsbewußtsein nennen, das sind ebenso Ausdrucksformen der allgemeinen Weltgesetzlichkeit wie das instinktiv richtige Verhalten der untermenschlichen Lebensformen oder der dunkle Drang des guten Menschen. Das klare Bewußtsein des sittlichen Gesetzes ist nichts anderes als das Bewußtsein der allgemeinen Weltgesetzlichkeit, welcher das untermenschliche Leben noch unbewußt folgt. Ihr gemäß zu handeln, befiehlt uns die Stimme des Gewissens.

Das Wesen der Weltgesetzlichkeit offenbart sich wieder allein unserer ganzen seelischen Innenwelt, deren Bewußtseinsgrade eben durch die Begriffe Instinkt, intuitives Gefühl und Vernunft zu kennzeichnen sind. Die Möglichkeit sittlicher Konflikte und damit eines sittlichen Bewußtseins überhaupt beruht einzig auf dem Widerstreite zwischen dem absondernden, den Gliedcharakter unseres Wesens verselbständigenden Verstande und unserer seelischen Totalität, welche die Weltgesetzlichkeit in sich erlebt, in welcher der Weltgeist zum Selbstbewußtsein gelangt.

Die allgemeine Form des Sittengesetzes, das sich unserem vernünftigen Selbstbewußtsein unmittelbar offenbart, befiehlt uns gemäß der Formulierung Kants: „Handle so, daß die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich das Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung abgeben könnte." Das Prinzip der allgemeinen Gesetzgebung ist aber letzten Endes die einheitliche Weltgesetzlichkeit selbst. Nun zielt aber der menschliche Verstand in seinem Wissen und als unmittelbarer Urheber des Handelns immer nur auf Teile der Weltordnung, die er aus den lebendigen Zusammenhängen herausreißt. Ein solcher herausgerissener Teil ist auch das einzelne, von seiner engeren und weiteren Lebensgemeinschaft isolierte menschliche Individuum, als dessen Anwalt sich der Verstand ja in der Welt- und Lebensauffassung des sogenannten Individualismus aufspielt. Hier kommt es nun notwendig häufig zum Widerstreit zwischen dem Anwalt Verstand und unserer vernünftigen seelischen Totalität, sofern sich eben das Individuum kraft des trennenden Verstandes in einem Gegensatz zu den Forderungen der Gemeinschaft, zu den Forderungen der allgemeinen Weltordnung befindet. Das Bewußtsein solchen Widerstreites ist das sittliche Bewußtsein. Stellen wir uns in einem solchen sittlichen Konflikt auf die Seite des nur den augenblicklichen individuellen Nutzen vertretenden Anwaltes Verstand, so widersprechen wir oft dem, was dem guten Menschen sein dunkler Drang, sein Instinkt, sein unwillkürliches Gefühl oder seine klar bewußte Vernunft zu tun vorschreiben.

In diesem verständigen Widerstreit verselbständigen wir dasjenige, was im Sinne der allgemeinen Weltgesetzlichkeit nur gliedhafter Teil höherer Lebenseinheiten ist. Wir verhalten uns hier ähnlich wie die sich selbstherrlich gebärdende objektive wissenschaftliche Erkenntnis, welche die Teile der Weltordnung verselbständigt, welche ihre Mittelhaftigkeit zum alleinigen Zweck ihrer Betrachtung macht.

Im tiefsten metaphysischen Sinne sind wir nur jenseits der Verstandessphäre ein Ganzes, aber nur insofern, als in uns das Ganze der Welt, als in uns die Gottheit lebendig ist und wir deren Stimme folgen. Hier stehen wir jenseits der natürlichen Bedingtheit aller Einzelerscheinungen, sind wir unbedingt, wie das einheitliche Ganze der Welt, seiner Idee nach, als unmittelbares Zeugnis der Gottheit jenseits der mechanisch-kausalen Bedingtheit steht, die innerhalb dieses Weltganzen dessen einzelne Teile kennzeichnet.

Das metaphysische Ganze der Persönlichkeit weiß sich immer zugleich als Repräsentant der Gemeinschaft, in die das Individuum eingeboren ist. Auch im Dienst am eigenen Volke, gerade hier, entsprechen wir den Ideen, welche die lebendige Weltordnung gestaltet haben. Diese Weltordnung ist deshalb eine sittliche, weil ihre lebendige Struktur der anschauliche Ausdruck des Prinzips einer allgemeinen Gesetzgebung ist, das selbst als unmittelbares Zeugnis der Gottheit jenseits von Zeit und Raum steht, dem aber die Einzelerscheinungen in Zeit und Raum gliedhaft untergeordnet sind.

Wenn im Urmythos Frigg aus dem Gefühl der Einheit alles Lebens allen Tieren und Pflanzen, ja überhaupt allen Naturerscheinungen, den Schwur abnimmt, den Frühlingsgott Balder nicht zu verletzen, so fordert sie im Grunde nichts anderes als die Achtung vor der allgemeinen Weltgesetzlichkeit, die sich eben auch in der ewigen Wiederkehr des Frühlings kündet. Fordert sie nichts anderes als die Unterordnung der Einzelformen unter das für alle verbindliche allgemeine Gesetz. Der gleiche Grundton klingt auch in den Anschauungen von Herman Wirth über die Urreligion der arktisch-nordischen Rasse an, der die ewige Wiederkehr im kosmischen Wandel des Werdens und Vergehens als das große sittliche Gesetz des Weltalls, als die Offenbarung Gottes, des Weltgeistes, durch seinen Sohn in Zeit und Raum galt. Der Weltgeist offenbart sich durch seinen Sohn als den Träger des Himmelslichtes in dem ewig wiederkehrenden Jahr Gottes, in der Gesetzmäßigkeit des Sonnenlaufes, der in seiner ewig gleichen Gerichtetheit als Symbol des Rechtes überhaupt erscheint.

Das Erlebnis der sittlichen Weltordnung ist auch das Kernstück einer zukunftweisenden Neubelebung des Naturmythos. Denn die sittliche Forderung der menschlichen Vernunft wurzelt ursprungsgemäß in der planmäßig vernünftigen kosmischen Ordnung überhaupt. Sie bestand auch schon vor dem Erwachen des Menschen zu sich selbst, zu seinem vernünftigen Selbstbewußtsein immer „zu Recht", weil sie eben Ausdruck der kosmischen Ordnung selbst ist, des planmäßig waltenden Weltgeistes, der sich in ihr sinnlich manifestiert. Hier offenbart sich eben das Grunderlebnis der organischen, ganzheitlichen Weltanschauung, das Erlebnis der innersten lebendigen Einheit von Natur und Menschengeist. Oder wie Goethe es ausspricht: „Wer das Höchste will, muß das Ganze wollen. Wer vom Geiste handelt, muß die Natur, wer von der Natur spricht, muß den Geist voraussetzen oder im stillen

mitverstehen. Der Gedanke läßt sich nicht vom Gedachten, der Wille nicht vom Bewegten trennen."

Wie im Mikrokosmos der Lebensform das Zellindividuum ein Ganzes und doch zugleich nur ein Teil des Gewebes ist, das Gewebe wieder dem Organ, das Organ dem Organsystem, dieses wieder dem Lebensganzen des Organismus als Teil untergeordnet ist, so kündet auch die Struktur des Makrokosmos durchgängig die gleiche Bauidee. Was hier als Ganzes erscheint, ist andererseits gliedhafter Teil eines umfassenderen Ganzen und zeigt so sein individuelles Gesetz dem allgemeineren des höheren Ganzen untergeordnet. Wie Pflanze, Tier und Mensch in ihren Stufen der Lebensgemeinschaft, so zeigt auch die Struktur der anorganischen Welt durchgängig dieses Gesetz der Über- und Unterordnung: das scheinbar Ganze, das Individuum erscheint um so mehr als Teil, um so unselbständiger, je umfassender die Zusammenhänge sind, in die es gliedhaft eingeordnet ist. Die einheitliche Planmäßigkeit der kosmischen Ordnung überhaupt begreift schließlich alle Erscheinungen als Teile ihres Wesens in sich. In dieser allumfassenden Einheit des Weltorganismus stehen der Mechanismus der anorganischen Welt und das Alleben ebenso in dem organischen Verhältnis von Mittel und Zweck, wie die technischen Einrichtungen in unserem eigenen Organismus seiner lebendigen Einheit als Mittel der Erhaltung und Entfaltung dienen. Mag irgendeine Erscheinung im Kosmos an und für sich andere noch so gewaltig überragen, wie in materieller Hinsicht die Sonne das von ihrem Strahl getroffene Staubkörnchen oder in geistiger Hinsicht der Mensch die einzelligen Lebewesen, so sind sie alle doch Zeugnis der all-einen allumfassenden Idee des Weltganzen.

Gerade weil wir alle Mannigfaltigkeit der Erscheinungen als Manifestation ein und derselben Wesenheit, des all-einen Weltgeistes erleben, der in der kosmischen Ordnung sinnliche Gestalt angenommen hat, müssen wir diese kosmische Ordnung als das umfassendste Lebensganze, als den Universalorganismus betrachten, dessen Bauidee sich in jedem kleinsten Teil seines Wesens ausprägt, dessen Teile sich ebenso als organische Ausgliederungen seiner Wesenheit darstellen wie die Teile des Mikrokosmos, der sich uns in jedem Organismus enthüllt. Wenn aus dem Reiche Gottes inwendig in uns der Weltgeist als Stimme unseres Gewissens spricht, so erleben wir darin dieselbe Stimme, welche auch die einheitliche Planmäßigkeit des Kosmos überhaupt ausspricht. Gesetz und sittliche Freiheit sind so Manifestationen derselben Wesenheit, die hier von innen, dort von außen, hier vom übersinnlichen Geist, dort von der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinung her erlebt wird. So offenbaren die zwei Dinge Kants: der bestirnte Himmel über uns und das moralische Gesetz in uns ihre innere Einheit. Die unbewußte Vernunft, die sich in der geistigen Ordnung der sinnlich faßbaren Welt manifestiert, gelangt im moralischen Gesetz in uns zu ihrem Selbstbewußtsein. So steht das sittliche Bewußtsein des Menschen bereits in den Sternen geschrieben.

Die Befolgung des selbst auferlegten Sittengesetzes ist so ein freiwilliges Ja-

sagen zur kosmischen Ordnung, der wir als Naturwesen eingegliedert sind, die wir zugleich, kraft der in uns bewußt gewordenen Weltvernunft, in unserer metaphysischen Wesenheit begreifen. Die höchste Freiheit kündet sich dort, wo das Leben im allumfassenden Sinne der einheitlichen kosmischen Ordnung, in der sich der Weltgeist manifestiert, bewußt freiwillig gelebt wird. Und alle Unfreiheit ist im Grunde immer bewußter oder unbewußter Widerspruch des sich als Ganzes betrachtenden Teils gegenüber einem höheren Ganzen oder gegenüber der Totalität der kosmischen Ordnung überhaupt. Wenn die Einzelzelle als Ganzes, als Individuum dem Gewebe, dem es organisch eingegliedert ist, widersprechen würde, das Gewebe dem ihm übergeordneten Organ usw., so gäbe es kein Leben.

Der unbewußt vernünftig wirkenden Einzelzelle fehlt aber, sagen wir, die dem menschlichen Bewußtsein gegebene Wahlmöglichkeit zwischen Pflicht und Neigung, fehlt die Möglichkeit, sich als ein isoliertes Ganzes, als Individuum, unabhängig von ihrer organischen Gliedhaftigkeit auszuwirken. Die Zelle, sagen wir, erfüllt gesetzmäßig ihre individuelle Funktion im Sinne der Bauidee des Ganzen. Und ähnlich, erklären wir, handeln alle Lebensformen — der Mensch ausgenommen — immer ihrer Natur gemäß und darum nicht sittlich. Der Begriff des Sittlichen sei nur auf den Menschen anwendbar, der allein Recht und Unrecht, Pflicht und Neigung bewußt voneinander unterscheide. Diese bewußte Wahlmöglichkeit, im Falle des Widerstreites zwischen Pflicht und Neigung, ist freilich das Auszeichnende des Menschen. Allein das Wesen, der Sinn seines sittlichen Handelns ist ihm in der kosmischen Ordnung vorgezeichnet. Das in ihr waltende unbewußt vernünftige Handeln wird in der sittlichen Freiheit des Menschen bewußt. Das Sittengesetz ist die vom Geiste, von der bewußten Vernunft aus erfaßte Innenansicht der äußeren Erscheinungsform der einheitlichen kosmischen Ordnung. Oder umgekehrt: die kosmische Ordnung ist die Erscheinungsform des Weltgeistes, der sich uns im Sittengesetz unmittelbar, ohne das Medium der Sinne offenbart. Wenn der Leib die Erscheinungsform unserer Seele ist, die Seele aber der Sinn des Leibes, so enthüllt sich uns der Sinn der planmäßigen Welt als eines erscheinenden Organismus im Erlebnis des Weltgeistes. Dieser erwacht im vernünftigen Selbstbewußtsein des Menschen, dessen Ausdruck das Sittengesetz ist, aus der unbewußten Vernunft seines Leibes, die sich in der sinnlich wahrnehmbaren Ordnung des Kosmos darstellt, zum Bewußtsein seiner selbst. So wirkt aus unserem sittlichen Handeln der Weltenbaumeister selbst im Sinne des einheitlichen Planes, der seinem lebendigen Zeugnis, eben der Welt als Organismus, zugrunde liegt. Aber nicht nur unser sittliches Handeln, auch unsere selbstlose Liebe wurzelt im einheitlichen Weltplan. Was in der Sprache der Vernunft die Pflicht ist, das ist in der Sprache des Gefühls die selbstlose, nach Ergänzung, zum Ganzen strebende Liebe. Sie ist ein Zeugnis der allumfassenden metaphysischen Liebe des Weltenschöpfers, die sich im einheitlichen, alle Erscheinungen in sich begreifenden Alleben des Weltorganismus manifestiert.

Im Erlebnis der sittlichen Weltordnung wird es uns auch gleichsam anschaulich, warum sich das Bewußtsein von „Gut und Böse" gegenseitig fordert. Wie das Erlebnis der Einheit des Weltorganismus, so dient auch das den zerlegenden Sinnen und dem trennenden Verstande sich darbietende Bewußtsein seiner ungeheuren Mannigfaltigkeit der sinnlichen und geistigen Offenbarung seines in ihm versinnbildlichten geistigen Urhebers, der Gottheit. Das unendliche und ewige, über Zeit und Raum erhabene Eine, die heilige Einfalt und ihre Auseinanderfaltung in Zeit und Raum, in die unheilige Vielheit der sinnlich wahrnehmbaren begrenzten vergänglichen Erscheinungen sind die zwei Pole, die das „Wissen um Gut und Böse" umfassen. Gut ist die innere Einheit des unendlich Mannigfaltigen, das einheitliche Ganze als Gleichnis der Gottheit. Böse aber der Abfall des Teiles von dieser allumfassenden Einheit, von dieser Einfalt, der Widerstreit des unendlich geteilten Mannigfaltigen in sich, der Teile untereinander und damit auch mit dem Schöpfer der notwendigen Einheit des Mannigfaltigen, mit der Gottheit. Aber dieser sich im menschlichen Bewußtsein auftuende Widerstreit der Polaritäten von Gut und Böse, dieser Gegensatz zwischen dem Ganzen und seinen sich als Ganzes, als selbständige Individuen betrachtenden Teilen ist lebensnotwendig, liegt im Sinne der kosmischen Ordnung, da sich das Bewußtsein des Sinnes nur am Gegensinn offenbart. Bevor der Mensch aus seiner unbewußten kosmischen Verbundenheit, aus dem „Paradies", zu sich selbst erwachte, bevor er „vom Baum der Erkenntnis" aß, gab es für ihn ebensowenig ein „Gut und Böse" wie für die Milliarden von Zellindividuen, die in ihrem mannigfaltigen unbewußt vernünftigen Wirken doch immer die Einheit des Ganzen verkünden. Ebensowenig auch wie für alle anderen Naturwesen, welche in ihrem äußerlichen Widerstreit doch die innere Einheit des Ganzen ausprägen. Erst als Adam und Eva aus dem Paradies vertrieben wurden, wandelten sie sich zu den von den übrigen Geschöpfen abgesonderten und sich kraft ihres trennenden Verstandes absondernden Menschen, in denen der Zwiespalt des bewußten Daseins erwachte: der Gegensatz von Gut und Böse, von dem Leben im Ganzen, in Gott, und vom Leben im Teile, der sich selbst als ein isoliertes Ganzes betrachtet. Das Bewußtsein dieses möglichen Widerstreites machte uns erst eigentlich zum Menschen, das heißt dem Schätzenden, dem Wertenden, dem Schöpferischen, der in seiner Kultur die göttlich vorbestimmte Wertordnung erfüllen soll. Die ursprüngliche mythische Naturverbundenheit liegt noch jenseits dieser Wertordnung, jenseits der Kultur mit ihrer Himmelssehnsucht und ihren abgründigen Tiefen, in ihrer Gottzugekehrtheit und Gottabgewandtheit.

In der Spannung zwischen Gut und Böse erwächst so unter den mannigfaltigen Gliedern der kosmischen Ordnung auch allein dem Menschen die Aufgabe, in der planmäßig schöpferischen Gestaltung der Kultur eine neue künstliche Ordnung heraufzuführen, welche in ihren Bau- und Funktionsgedanken der im Kosmos verwirklichten sittlichen Weltordnung entspricht. Einzig unter dieser Bedingung,

der Offenbarung Gottes in der menschlichen Kultur, hat die unbewußt vernünftig wirkende Natur einen über ihr erscheinendes Wesen hinausgehenden Sinn, ein metaphysisches Ziel. Nur auf diesem Wege entfaltet sich die Gotteskraft aus ihrem individuell unbewußten Sein zum Selbstbewußtsein. Und wenn Ekkehart es ausruft: „Gott mag nicht gewerden ohne die Seele", oder „Daß Gott ist, dessen bin ich ein Ursach", so spricht hieraus die innere Gewißheit, daß der göttliche Weltenplan auf den Menschen hin angelegt ist, daß die Idee des Gottmenschen die Voraussetzung der Weltschöpfung ist. Die Gotteskindschaft des Menschen, ja, des seines innersten Selbst bewußten Vernunftwesens überhaupt, ist der Sinn der Weltzeugung. Als Zeugnis, als Sohn der Gottheit erwacht die Welt im Menschen zum Bewußtsein ihrer Gotteskindschaft und erkennt in ihrem innersten Selbst das Du des Vaters.

Landesbibliothek Stuttgart

Von PAUL KRANNHALS
erschienen außerdem folgende Werke:

DAS ORGANISCHE WELTBILD

Grundlagen einer neuentstehenden deutschen Kultur.

Ungekürzte Volksausgabe, 2 Bände. Leinen RM 9.—
(Verlag F. Bruckmann AG, München 1928, 1934, 1936)

*

DER WELTSINN DER TECHNIK

(Verlag R. Oldenbourg, München 1932, Leinen RM 7,80)

*

RELIGION ALS SINNERFÜLLUNG DES LEBENS

Ein Bekenntnis zur schöpferischen Weltheiligung.

(Armanen-Verlag, Frankfurt 1933, RM 2,20)

*

DER GLAUBENSWEG DES DEUTSCHEN MENSCHEN

(Erich Röthverlag, Eisenach 1934, RM 0,90)